

Frauen im Galluskloster



Stiftsbibliothek St.Gallen

Frauen im Galluskloster

Katalog zur Ausstellung
in der Stiftsbibliothek St. Gallen
(20. März – 12. November 2006)

Verlag am Klosterhof St. Gallen 2006
Auslieferung durch die Stiftsbibliothek

Am Katalog beteiligte Autorinnen und Autoren:

Theres Flury (Th. F.)
Simone Mengis (S. M.)
Karl Schmuki (K. S.)
Ernst Tremp (E. T.)
Kathrin Utz Tremp (K. U. T.)

Zur ersten Umschlagseite

Die heilige Wiborada († 926) vor der Klause der Cilia in Konstanz.
Wiborada weigert sich, das ihr von Cilia zum Verleihen gegen Zins
angebotene Geld der Opfergaben anzunehmen.
– Handschrift Nr. 602, S. 303 (siehe Vitrine 3) –

ISBN 3–906616–77–0

Cavelti AG, Satz Druck Verlag, CH–9200 Gossau SG

© 2006 Verlag am Klosterhof, St.Gallen

Bestelladresse:

Stiftsbibliothek St.Gallen, Postfach, CH–9004 St.Gallen;
stibi@stibi.ch; www.stiftsbibliothek.ch

Inhalt

	Einführung (E. T.)	7
	Frauen im Galluskloster? (K. U. T.)	9
1. VITRINE	Frühmittelalterliche Stifterinnen und Wohltäterinnen (K. S.)	27
2. VITRINE	Maria, Patronin der Klosterkirche (E. T.)	39
3. VITRINE	Wiborada und andere heilige Frauen (E. T.)	51
4. VITRINE	Frauen in der Literatur (Th. F.)	64
5. VITRINE	Unheiliges und Weltliches um Frauen (K. S.)	77
6. VITRINE	Handschriften aus St.Galler Frauenklöstern (Th. F.)	96
7. VITRINE	Handschriften aus der Schreibstube des Dominikanerinnen-Klosters St.Gallen (S. M.)	109
8. VITRINE	Der karolingische Klosterplan und die Frauen (E. T.)	117
9. VITRINE	Astronomie im Kloster St.Gallen – aus Anlass der Supernova-Erscheinung vor tausend Jahren (E. T.)	122
10. VITRINE	Mittelalterliche Kostbarkeiten aus der Sammlung der Stiftsbibliothek (K. S.)	135
	Ausgestellte Handschriften	149
	Weitere erwähnte Handschriften	150
	Ausgestellte Inkunabeln	151
	Weitere erwähnte Inkunabeln	151
	Ausgestellte Drucke	151
	Verzeichnis der Abbildungen	152

Einführung

Unsere Geschichtsschreibung befasste sich lange Zeit vorwiegend mit Männern, als ob nur Männer Geschichte geschrieben hätten. Dies gilt in besonderer Masse für die zwölfhundertjährige Geschichte der Benediktinerabtei St.Gallen, die durch ihre Bestimmung eine Bastion der Männer war. Aber auch hier fehlte die Frau nicht. Die Mönchsgemeinschaft stand in verschiedenartigen Beziehungen zu Frauengestalten, zum weiblichen Geschlecht.

Das Thema ist nicht ganz neu. Schon vor 14 Jahren beschäftigte sich der damalige alt Stiftsbibliothekar Johannes Duft (1915–2003) damit. In einer lesenswerten kleinen Broschüre erzählte er «Frauengeschichten aus dem alten Galluskloster». Dabei ging es ihm nicht nur um heilige Frauen, um Maria oder Wiborada. Er berichtete auch von der besessenen Herzogstochter Fridiburga, die der heilige Gallus geheilt hatte, von der Frau, die der heilige Otmar angeblich missbraucht hatte, von den Bücherstifterinnen Amata und Gundis, von der Kaiserin Gisela, der Reklusin Rachild, der schwangeren Kammerzofe Herzog Heinrichs von Bayern und von der Herzogin Hadwig. Wie Duft festgestellt hat, könnte das Thema «Frauen um das Galluskloster» ein Buch füllen (S. 8).

Nicht ein ganzes Buch, aber eine Ausstellung im Barocksaal mit einer Begleitpublikation widmet die Stiftsbibliothek in diesem Jahr den Frauen. Dabei hat sich bestätigt, was bereits Duft angenommen hatte, dass nämlich die Fragestellung ergiebig und Material in Fülle vorhanden ist. Dies zwang uns zu einer engen Auswahl. Die acht Vitrinen mit den acht Themenkreisen vermitteln immerhin einen Einblick in die verschiedenen Beziehungen des Klosters St.Gallen zu den Frauen. Diese haben manches zur Geschichte der Abtei beigetragen. Auch in den Handschriften der Bibliothek sind Frauen auf vielfältige Weise präsent. Im Unterschied zum Vorschlag von Johannes Duft haben wir uns daher mit Bedacht für den Titel «Frauen *im* Galluskloster» entschieden.

Den konkreten Anlass zur Wahl dieses Themas bot eine soeben abgeschlossene Forschungsarbeit über schreibende Frauen und ihre Handschriften, die Basler Dissertation von Simone Mengis unter dem Titel: «Schreibende Frauen in der Frühneuzeit. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St.Katharina St.Gallen». Viele der hier untersuchten Handschriften befinden sich heute in der Stiftsbibliothek.

Im Frühjahr 1006 beobachteten die St.Galler Mönche während längerer Zeit eine seltsame nächtliche Himmelserscheinung und berichteten darüber in den Klosterannalen. Sie konnten nicht wissen, dass es sich um einen sterbenden Stern, eine so genannte Supernova, handelt. Ihre genaue Beschreibung wurde erst von der modernen astronomischen Forschung entschlüsselt. Aus Anlass dieses denkwürdigen Ereignisses vor tausend Jahren ist eine Sondervitrine in der Ausstellung der Astronomie im Kloster St.Gallen gewidmet.

Neben Handschriften aus den Beständen der Stiftsbibliothek sind auch verschiedene Dokumente aus dem Stiftsarchiv St.Gallen ausgestellt. Der Leitung des Stiftsarchivs sei für ihre grosszügige Ausleihe gedankt. Danken möchten wir auch dem Leiter der Vadianischen Sammlung in der Kantonsbibliothek St.Gallen, der uns eine Inkunabel zur Verfügung stellt. Unser Dank gebührt schliesslich den am Katalog beteiligten Autorinnen und Autoren. Sie haben sich eingesetzt, damit der Katalog für einmal pünktlich zur Eröffnung der Ausstellung erscheinen kann.

Allgemeine Literaturhinweise

Lexikon der Frau, 2 Bde., Zürich 1953–1954. – Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hrsg. von HANS-WERNER GOETZ, Köln/Weimar/Wien 1991. – CLAUDIA OPITZ, Frauenalltag im Mittelalter. Biographien des 13. und 14. Jahrhunderts, Weinheim/Basel 1987. – Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 852–866(874) (Frau). – RÉGINE PÉRONOUD, Leben der Frauen im Hochmittelalter, Pfaffenweiler 1991. – JOHANNES DUFT, Frauengeschichten aus dem alten Galluskloster (= Bogendrucke aus dem Haus Zur Grünen Thür, Heft 4), St.Gallen 1992. – Geschichte der Frauen, hrsg. von GEORGES DUBY und MICHELLE PERROT, 5 Bde., Frankfurt/New York/Paris 1993–1995, bes. Bde. 2 (Mittelalter) und 3 (Frühe Neuzeit). – ELKE KLEINAU und CLAUDIA OPITZ (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt/New York 1996.

Frauen im Galluskloster?

Der Titel der diesjährigen Ausstellung lautet «Frauen im Galluskloster», und mir hat man (Mann) die dankbare Aufgabe übertragen, bei der Eröffnung die Frage zu stellen, ob es denn im Galluskloster überhaupt Frauen gegeben habe – «Frauen im Galluskloster» mit Fragezeichen –, wobei man selbstverständlich erwartet, dass ich nach einigem Hin und Her zu einem bejahenden Schluss kommen werde. Nun, zunächst muss ich zu einem verneinenden Schluss kommen: Das Galluskloster war ein Männerkloster, darin konnte und durfte es keine Frauen geben, wobei man (Mann) dieses Gebot nicht immer gleich ernst genommen hat, nach der katholischen Reform Ende des 16. Jahrhunderts ernster als etwa im Spätmittelalter (Vitrine 5) und vielleicht auch im Frühmittelalter (Vitrine 8). Dazu haben sich meine Kenntnisse über das Galluskloster zumindest bis vor einigen Jahren auf den «Ekkehard» von Joseph Victor von Scheffel beschränkt, eine «Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert», die in meinem Elternhause vorgelesen wurde und die mich als Kind tief beeindruckt und vielleicht später auch meine Studienwahl beeinflusst hat.

Der Roman beginnt an einem trüben Tag auf der Burg Hohentwiel, die von der Herzogin Hadwig bewohnt wird, der jungen Witwe Herzog Burchards von Schwaben. Der Tag war, wie gesagt, trüb, und die Herzogin offensichtlich mit dem falschen Bein aufgestanden, jedenfalls konnte ihr niemand etwas recht machen, weder ihr Kämmerer, Herr Spazzo, noch ihre griechische Zofe Praxedis. Die Herzogin liess sich von Praxedis ihren Schmuck bringen, sie legte sich eine Armspange an und steckte sich einen schweren silbernen Pfeil «in die Maschen des goldfadigen Haarnetzes», aber sie wusste letztlich nicht, warum sie «den festlichen Schmuck heut angelegt» hatte, vermutete aber selber, es sei aus Langeweile geschehen. Sie fragte Praxedis, ob sie ein Mittel gegen Langeweile wisse, und diese antwortete, dass sie von einem weisen Prediger gehört habe, «es gäb' mannigfaltige Mittel dawider: Schlafen, Trinken, Reisen – das beste sei Fasten und Beten. Da stützte Frau Hadwig ihr Haupt auf die lilienweisse Hand, sah die dienstbereite Griechin scharf an und sprach: Morgen reisen wir!».

Was da ganz offensichtlich aus einer Weiberlaune heraus beschlossen wurde, war eine Reise nach St.Gallen, zum Galluskloster. Dort schlug die Nachricht beziehungsweise die Ankunft der Herzogin samt Gesinde wie eine Bombe ein. «Es war Mittagszeit vorüber», und die Mönche hielten, gemäss der Benediktinerregel, Siesta. «Nur der Wächter auf dem Torturm stand, wie immer, treulich und aufrecht im mückendurchsummten Stüblein. Der Wäch-

ter hiess Romeias und hielt gute Wacht. Da hörte er durch den nahen Tannwald ein Rossgetrabe; er spitzte sein Ohr nach der Richtung» und schätzte «nach prüfendem Lauschen» «acht oder zehn Berittene», worauf «er das Fallgatter vom Tor niederrasseln liess» und «das Brücklein, was über den Wassergraben führte, aufzog und sein Horn vom Nagel langte». «Jetzt kamen die vordersten des Zuges am Waldsaum zum Vorschein. Da fuhr Romeias mit der Rechten über die Stirn und tat einen sonderbarlichen Blick hinunter. Das Endergebnis seines Blickes war ein Wort: Weibervölker!?, von Scheffel sowohl mit Ausrufe- als auch mit Fragezeichen versehen. Darauf «griff er sein Horn und blies dreimal hinein» – und das Kloster erwachte aus seinem Mittagsschlaf. «Da füllten sich die Fenster am Saal der Klosterschulen mit neugierigen jungen Gesichtern, manch lieblicher Traum in einsamer Zelle entschwebte, ohne seinen Schluss zu finden, manch tiefsinnige Meditation halbwachender Denker desgleichen». Der böse Mönch Sindolt aber, «der in dieser Stunde auf seinem Schragen des Ovidius verboten Büchlein ‚Von der Kunst, zu lieben‘ zu ergründen pflegte, rollte eiligst die pergamentnen Blätter zusammen und barg sie im schützenden Versteck seines Strohsacks». Der Abt schaute zum Söller seines Erkers hinaus, «und er ward betrüblich überrascht, als wär’ ihm eine Wallnuss aufs Haupt gefallen: Heiliger Benedikt, sei mir gnädig, meine Base, die Herzogin!» Der Kämmerer, Herr Spazzo, verlangte im Namen der Herzogin Einlass, der Abt entgegnete, dass sein Kloster keine Arche sei, «darin jegliche Gattung von Lebendigem, Reines und Unreines, Männlein und Weiblein, Eingang findet» und dass «die Nähe einer Frau, und wär’ sie auch die erlauchteste im Lande», eine allzu grosse Versuchung für die sei, «so zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit trachten müssen».

Es kam, wie es kommen musste und wie wir alle wissen, denn Scheffel stützt sich hier auf die «Casus sancti Galli» des Mönchs Ekkehart IV.: die Herzogin wurde vom Pfortner Ekkehard (II.) über die Schwelle getragen und damit die Satzung eingehalten – oder vielmehr umgangen –, «dass kein Weib den Fuss über des Klosters Schwelle setze» beziehungsweise dass kein Frauenfuss die Schwelle berühren dürfe. Für die «weibliche Begleitung der Herzogin» jedoch gab es auch bei freimütigster Gesetzesauslegung «keine Möglichkeit des Einlasses». «Der böse Sindolt aber sprach: Die mögen indessen zu den Klausnerinnen auf den Irenhügel gehen; wenn des heiligen Gallus Herde von einer Landplage heimgesucht wird, soll die fromme Wiborad auch ein Teil daran leiden», und der Wächter Romeias bekam den Auftrag, «der Herzogin Frauenzimmer, denen der Eintritt verwehrt ist, hinauf ins Schwarzatal (zu) führen und der frommen Wiborad vor(zu)stellen, dass sie bei ihr Kurzweil finden, bis der Abend kommt».

non pro conditione. sed pro aetate puerili uocamus. Pupilli autē dicti. quia sine oculis.
 hoc est apparentibus orbi. Hi autē uere pupilli dicuntur. quorum patres ante dis-
 cesserunt. quam ab his nomen acciperent. Ceteri orbi uocantur. Orfani
 idem qui & pupilli. Illud enim grecum nō ē. hoc Latinum. Nam & in p. lmo
 ubi legitur. pupillo tuertis adiutor. grecus habet orfano. Puberes apube-
 id est apudenda corporis nuncupati. qđ hęc loca tunc primum lanuginem du-
 cunt. quidam autē ex annis pubertatem existimant. id est cum puberem esse
 qui xiiii. annos expleuerit. quoniam uis tardissime pubescat. Ceterissimum autē
 puberem esse. qui & ex habitu corporis pubertate ostendit. & generare iam possit.
Puerpere sunt. quae annis puerilibus parunt. Unde & oratus. Laudatur primo
 prole puerpera nato. Et dicitur puerpera. uel qđ primo partu grauantur. uel
 quod primo pueros pariant. Adolecens dicitur. eo quod sit ad zig nendi aditus.
 siue accrescere & augere. Iuuenis uocatur. quod uiuare posse incipiat. ut in bu-
 bus iuueni. cum auitulis discesserint. Est enim iuuenis in ipso aetatis incre-
 mento positus. & ad auxilium paratus. Nam uiuare hominis ē opus. aliquid
 conferentis. Sicut autē trigessimus pfecta aetatis ē annus in hominibus. ha in
 pecudibus. Ac iuuenis. testis robustissimus. Uir nuncupatus qđ maior in eo
 uis ē quam in feminis. Unde & iustus nomen accepit. Sive qđ uir agit femina.
Mulier amollicie nomen accepit. tamquam mollior. detraclata uero. & mutata.
 appellata ē mulier. Veriq. enim fortitudine & inbecillitate corporum separant.
 Sed ideo uirtus maxima uiri. mulieris minor. ut patens uiro esse. feliciose
 minis repugnantibus libido cogere uiros. aliud appere. aut in alium sexum
 pruerit. Dicitur igitur mulier secundum femineū sexum. non sedm corrupti-
 onem integritatis. & hoc ex lingua sacre scripturę. Nam. tua statim facta dela-
 tate uiri sui. nondū contacta uiro. mulier appellata ē. Dicitur scriptura.
 & formauit eā in mulierem. Virgo. iuridiorē aetate dicta est. sicut & uirgo.
 sicut & uirgula. Alia ab incorruptione. sicut & uirago. quod ignora femineam
 passionem. Uirago uocata quia ut uir agit. hoc ē opera uirilia facit. & mēu

Abb. 1: Definition der Begriffe *mulier* und *virgo*
 in einer St.Galler Abschrift der «Etymologien»
 des Isidor von Sevilla († 536) aus der Zeit um 900
 — Handschrift Nr. 236, S. 20 —

Die Klausnerinnensiedlung der heiligen Wiborada bei der Kirche St. Georgen beziehungsweise St. Mangen – Scheffel unterscheidet hier nicht genau – wird also für das Damenprogramm auserkoren, und der Autor lässt einen kurzen Überblick über die Biographie der heiligen Wiborada bis zu ihrer Einmauerung auf St. Georgen (beziehungsweise bei St. Mangen) folgen. Der Besuch verlief nicht eben erbaulich; die Klausnerin bot der griechischen Zofe Praxedis zwar Äpfel an, aber es waren bittere Holzäpfel, und nachdem Wiborada eine Vision gehabt hatte, stritt sie sich mit ihrer Nachbarin, der Reklusin Wendelgard, die sich weigerte, zusätzliche Psalmen zu singen, und der Wiborada vorwarf, vor einem Jahr des Nachts durch das Fenster aus ihrer Klausur ausgestiegen und also ihr Gelübde gebrochen zu haben. Der heftige Wortstreit wurde erst durch das Dazwischentreten des Wächters Romeias unterbrochen, der das Damenprogramm beendete und auch keine grosse Meinung vom Klausnerinnendasein kundtat: «Was kann ich dafür, dass mir schon in Knabenzeit im Steinbruch ein seltsam grosser Kiesel in die Hände kam? Wie ich den aufgehämmert, sass eine Kröte darin und machte verwunderte Augen. Seitdem weiss ich, was eine Klausnerin ist». Das Ende der Geschichte ist bekannt: Romeias verliebte sich in Praxedis, und Ekkehard verliebte sich in die Herzogin Hadwig, die ihn – samt einer kostbaren Vergilhandschrift – als Lateinlehrer auf den Hohentwiel haben wollte. Ekkehard gehorchte, obwohl er genau wusste, dass er die Ehre eigentlich hätte ablehnen müssen, und obwohl ihn ein Mitbruder, der blinde Thieto, vor dem Frauendienst warnte: «Frauendienst ist ein schlimm Ding für den, der gerecht bleiben will, Hofdienst noch schlimmer – was ist Frauen- und Hofdienst zugleich?».

Der Besuch – oder besser: der Einbruch – der Herzogin Hadwig und ihres Gefolges im Galluskloster hat hier unvorhersehbare – aber nichtsdestoweniger gefürchtete, vorausgeahnte – Folgen gezeitigt und eine ganze männliche Welt auf den Kopf gestellt, welche die Frauen allenfalls aus Büchern, aber offensichtlich nicht aus eigener Erfahrung kannte. Wenn wir Scheffel folgen, hatten die Gallusmönche äusserst seltsame Vorstellungen von den Frauen: der böse Sindolt kannte sie nur aus Ovids «Ars amatoria», die er verbotenerweise in der Mittagspause las; Radolt (oder Ratpert), der Schulmeister, wusste nur, dass Tacitus von den Germanen schrieb, dass sie glaubten, «dass den Frauen etwas Heiliges und Zukunftsvoraussehendes inwohne», und Ekkehard trat beim Besuch der Herzogin mit seinen Tischlesungen von einem Fettnäpfchen in das andere. In den Büchern wurden die Frauen als «gefährliche oder gefährdete», in jedem Fall aber als zu «bewältigende Kategorie» dargestellt (Vitrine 4). Sogar in der hochmittelalterlichen höfischen Dichtung, in welcher der Frau scheinbar ein hoher – der höchste – Stellenwert

überhaupt zukam, war sie letztlich nur ein Stolperstein auf dem Weg des Mannes zu seiner Vollendung – selbst die stolze Herzogin von Schwaben auf dem Weg des Mönchs Ekkehard, wie er von Joseph Victor von Scheffel dargestellt wird.

Die frauenfeindliche Haltung des Mittelalters, die auch heute noch nicht völlig überwunden ist, geht letztlich auf die Kirchenväter – wenn nicht noch weiter – zurück. Seit der Urkirche galt, dass die Frauen den Männern untertan sein sollten (1. Petr. 3, 1; Eph. 5, 21; Koloss. 3, 18). Angesichts der endzeitlichen Erwartungen der Urkirche lohnte es sich nicht mehr, sich zu verheiraten, und wenn auch die Heirat nicht verboten wurde, so galt sie doch nur als das kleinere Übel (1. Kor. 7, 1 ff.). Diese Tendenzen verstärkten sich unter den Kirchenvätern noch. Der heilige Hieronymus (347/48–419/20) war sicher, dass Adam und Eva erst miteinander geschlafen hatten, nachdem sie aus dem Paradies vertrieben worden waren. Für Papst Gregor den Grossen (540–604), der in den Klöstern und an den Bischofssitzen viel gelesen wurde, war die menschliche Gesellschaft zweigeteilt: in eine Elite von Enthaltssamen und einen «Bodensatz» von Verheirateten; die Grenze zwischen Gut und Böse verlief zwischen den Enthaltssamen und den Verheirateten. Der heilige Augustinus (354–430) sah in Adam den spirituellen und in Eva den sinnlichen Teil der Menschheit verkörpert; das Böse kam vom Körper, von der Frau in ihrer Inferiorität und Sinnlichkeit. Die Grenze zwischen Gut und Böse verlief bei ihm immerhin nicht mehr zwischen Enthaltssamen und Verheirateten, sondern zwischen Verheirateten und Ehebrechern. Die Ehe erschien ihm insofern gut, als sie es den Menschen erlaubte, sich zu vermehren und der Sinnlichkeit, d. h. der Frau, Zügel anzulegen.

Es kam das Gefühl auf, dass alles Übel vom weiblichen Geschlecht und von der Geschlechtlichkeit käme, und die Eheleute wurden ständig ermahnt, keusch zu leben: selbstverständlich am Tag, aber auch in den Nächten auf die Sonn- und anderen Feiertage, an Mittwoch und Freitag und schliesslich während der Fastenzeiten vor Ostern, vor Kreuztag im September und vor Weihnachten, je vierzig Tage... Wer dagegen handelte, lief Gefahr, kränkliche Kinder oder vielleicht sogar Monster zu bekommen, eine Auffassung, die sich noch in der Geschichte von der Zeugung des Mönchs Iso in den «Casus sancti Galli» wiederfindet (Vitrine 5). Ein ideales Ehepaar war eines, das sich in gegenseitigem Einverständnis zu totaler Abstinenz und Keuschheit verpflichtete. Die Frau galt als sexuell unersättlich, und der Mann fürchtete, ihre Sexualität nicht im Zaume halten zu können. Dementsprechend kamen in der Wertordnung, welche die Männer für die Frauen aufstellten, die Jungfrauen ganz zuoberst, gefolgt von den Witwen, denen geraten wur-

de, sich nur ja nicht wiederzuverheiraten, und, ganz zuletzt, von den verheirateten Frauen. Aber selbst vor erklärten und überzeugten Jungfrauen hatten die Männer Angst, denn diese blieben, unberechenbar und trügerisch wie sie waren, immer potentielle Verführerinnen; das Bild von der in einen Kiesel eingeschlossenen Kröte sagt es deutlich.

Wir haben es bereits gesagt: es war eine Wertordnung, welche die Männer für die Frauen aufgestellt hatten, denn die Frauen kamen ja nicht zu Wort, sie waren nur Objekt, nie Subjekt; es gab nur Kirchenväter, keine Kirchenmütter. Bei den Kirchenvätern aber handelte es sich durchwegs um unverheiratete, zölibatär lebende Männer, die, vielleicht mit Ausnahme des heiligen Augustinus, keinerlei eigene Erfahrungen mit Frauen gemacht hatten (oder zumindest gemacht haben sollten). Und diese nicht gemachten Erfahrungen wirkten lange nach, denn die patristischen Schriften wurden bis ins Hoch- und Spätmittelalter immer wieder gelesen und gedreht und gewendet, aber nie richtig neu überdacht oder gar in Frage gestellt, denn das Mittelalter liebte die Innovation nicht, und wenn es sie doch wagte, dann versteckte es sie unter dem Schutzmantel der Tradition. Die Reformbewegungen des Früh- und Hochmittelalters machten die Dinge noch schlimmer, als sie bereits waren, denn sie zielten in der Regel auf eine Verkirchlichung und Verklösterlichung der Welt, also noch weiter weg von den Frauen, die in der Welt lebten und ihre Kinder gebären mussten. Die einzige Ausnahme machte die Jungfrau Maria, Unsere Liebe Frau, die von den zölibatär lebenden Geistlichen und Mönchen meist umso mehr in den Himmel gehoben wurde, als sie die irdischen Frauen anschwärzten und verketzten. Marienverehrung und Frauenverachtung stehen im Mittelalter nicht selten in umgekehrt proportionalem Verhältnis zueinander, und ich habe mit Befriedigung festgestellt, dass die Marienverehrung im Galluskloster – trotz einer eigenen Vitrine (Vitrine 2) – ein einigermaßen vernünftiges Mass nicht überstiegen hat.

So entstand im Lauf der Spätantike und des Frühmittelalters eine dicke Schicht von männlichen und klerikalen Vorurteilen gegenüber den Frauen, die sich nur schwer durchbrechen und durchdringen lässt, eine Schicht, die mich stark an jene erinnert, die den Zugang zu den mittelalterlichen Häretikern jeglicher Spielart versperrt. Von den mittelalterlichen Häretikern selber, direkt, weiss man in der Regel nur sehr wenig; die Berichte über sie stammen von ihren Feinden, den rechtgläubigen Inquisitoren, und man hat ganze Techniken entwickeln müssen, wie man diese Berichte und Inquisitionsakten gegen den Strich lesen kann. Der Vergleich zwischen den Häretikern und den Frauen hinkt allerdings insofern, als die Häretiker nur kleine Minderheiten darstellten, die Frauen aber damals – und heute – rund fünfzig Prozent



Abb. 2: Die heilige Maria mit dem Kind:
byzantinisch beeinflusste Weihnachtsminiatur
in einem St.Galler Messantiphonar
aus der Mitte des 11. Jahrhunderts
— Handschrift Nr. 376, S. 319 —

der Menschheit ausmachen, zu denen man nur vorstossen kann, wenn man mit welchen Techniken auch immer die dicke Decke von kirchlichen Vorurteilen zu durchstossen, zu durchbrechen vermag. Dazu muss man alte Quellen neu lesen, sogar wenn sie auf den ersten Blick gar nichts zur Frauengeschichte beizutragen vermögen wie der bekannte und viel untersuchte St.Galler Klosterplan (Vitrine 8). Oder man muss sich fragen, wie es kommt, dass das Kloster St.Gallen ausgerechnet einer Frau, der Wohltäterin Beata, grosse Landschenkungen im Zürichgau und im Thurgau verdankt (Vitrine 1). Oder man muss eine berühmte Handschrift wie das Evangelium longum neu durchblättern, um zu entdecken, dass es zumindest zum Teil von einer Frau namens Amata gestiftet worden ist, die an seine Ausstattung die grosse Summe von 12 Denaren beigesteuert hat. Dann wird man (Mann!) nicht mehr nur, wie noch vor wenigen Jahren im Zimelienband, von den Elfenbeintafeln Karls des Grossen oder gar vom Elefanten Abul-Abbas sprechen, von dessen Zähnen die Tafeln vielleicht stammen, sondern sich fragen, wer die Stifterin Amata gewesen sein könnte. Frauengeschichte sollte aber nicht mit Frauengeschichten verwechselt werden, mit jenen unzähligen spätmittelalterlichen schwankartigen Geschichten, die – auch sie von Männern erzählt – von jenen Frauen handeln, die ihren ehebrecherischen Gelüsten nachgehen und ihre Ehemänner auf listige Art und Weise betrügen (Vitrine 5). Solche Geschichten bringen letztlich wiederum die uralten männlichen Vorurteile in Bezug auf sexuelle Unersättlichkeit und Falschheit der Frauen zum Ausdruck und sind im Grund in die Nähe der geschriebenen oder, wenn illustriert, darstellenden Pornographie zu rücken. Mit List und Tücke, oder auch mit Schmollen und Trotzen, müssen sich nämlich nur Frauen zur Wehr setzen, die keine anderen Möglichkeiten haben...

Vor nicht allzu langer Zeit hat die Stiftsbibliothek St.Gallen ein wunderschönes Stück Frauengeschichte bekommen, nämlich die Novelle «Fräulein Stark» von Thomas Hürlimann. Seither wissen wir nicht nur vom grossen Stiftsbibliothekar und Gelehrten Johannes Duft (alias Katz), sondern auch von seiner Haushälterin, Fräulein Stark, einer trotz aller Ecken und Kanten absolut liebenswerten Frauengestalt und, für den Ich-Erzähler, Ersatzmutter. Sie hat den Buben in die Ferien genommen, als zu Hause «wieder einmal die Wickelkommode aufgestellt, die Wiege bezogen, die Geburtsanzeigen entworfen und Puder gekauft» wurde, sie hat auf den kleinen Katz aufgepasst, auch wenn er das nicht eben schätzte, sie hat für ihn schwarz-wollene Knie-socken für die Klosterschule gestrickt und sie hat mit ihm die erste Brille gekauft. Ich weiss, dass sowohl Herr Duft als auch Frau Stark die Novelle schärfstens abgelehnt haben, aber ich kann mir nicht helfen: sie gefällt mir trotzdem. Hingegen bin ich es Johannes Duft schuldig, dass ich hier auf die

heilige Wiborada zurückkomme, denn ich weiss, dass er die Darstellung der streitenden Klausnerinnen bei Joseph Victor von Scheffel fast ebenso scharf abgelehnt hat wie die Novelle seines Neffen über seine Haushälterin.

Ich habe also den Roman von Scheffel zur Seite gelegt und zur ersten Vita der heiligen Wiborada gegriffen, die um 960/70 entstanden ist (Vitrine 3). Bei Wiboradas Werdegang und Konversion spielt ihr Bruder Hitto eine grosse Rolle, denn letztlich wäre sie wohl gern wie er Priester und Mönch in St. Gallen geworden, jedenfalls hat sie ihn dazu überredet, ins Galluskloster einzutreten, und von sich selbst sagte sie, sie wolle sich «bald eine härtere Lebensführung auferlegen, wie und wo Gott ihr das ermögliche». Sie konnte nicht einfach in ein Frauenkloster eintreten, denn solche gab es damals erst sehr wenige und jedenfalls keines in St. Gallen. Zunächst bezog sie ein kleines Haus, eine «Zelle neben der Kirche des heiligen Georg in den Bergen», doch betrat sie diese nur ganz selten, zum Schlafen etwa alle drei Tage, denn sonst «weilte sie Tag und Nacht in der Kirche». Um ihre Zelle herum scheinen sich, in anderen Zellen, andere Frauen angesiedelt zu haben. Nachdem Wiborada vier Jahre lang so gelebt hatte, liess sie sich von Bischof Salomon III. von Konstanz (890–920) endgültig in eine Klausur einschliessen, und zwar nicht in St. Georgen, sondern an der Kirche von St. Mangen, also im Grund näher bei den Leuten, näher bei der Siedlung, als sie in St. Georgen gewesen war. Solche Klausuren wie diejenige der Wiborada wurden nämlich – und darin bestand das Paradox des Reklusentums – nicht in der Einsamkeit errichtet, sondern eben an bewohnten Orten, bei Stadtmauern und -toren, bei Brücken oder bei Kirchen, Friedhöfen, Kapellen und Leprosorien oder Spitälern. Vielleicht hatte Wiborada sich auch bei St. Mangen – und nicht bei St. Georgen – einmauern lassen, weil ihr Bruder Hitto, wie allerdings erst später zu erfahren ist, inzwischen zum Priester dieser Kirche ernannt worden war.

Normalerweise waren diese Klausuren sehr eng, nicht mehr als drei auf drei Meter gross, und die Türe wurde bei der Einschliessung vermauert. Es gab nur ein kleines Fenster gegen aussen und allenfalls eines gegen die Kirche, damit die Klausnerin dem Gottesdienst beiwohnen konnte. Das Fenster, das nach aussen ging, diente dazu, dass man sich bei der Reklusin Rat holen konnte, und das taten nicht nur einfache Leute, sondern auch die Äbte und Mönche des Gallusklosters sowie die Schüler der Klosterschule; man hat den Eindruck von einem ständigen Hin und Her zwischen dem Kloster und der Klausur. Am Fensterchen war eine Schelle angebracht, mit der man die Klausnerin wohl rufen konnte, mit der sie sich aber auch bei ihrer Dienerin bemerkbar machen konnte; denn es war der Eingeschlossenen selbstverständlich nicht möglich, ohne Hilfe von aussen auszukommen. Von ihrem

Fenster aus verteilte sie weiter die Lebensmittel, die sie und ihre Dienerinnen erübrigen konnten, an die Armen. Neben ihr hatte sich eine weitere Reklusin namens Rachild – nicht Wendelgard wie bei Scheffel – angesiedelt. Wiborada verfügte bald über soviel Autorität, dass sie Herzog Burchard von Schwaben zu sich zitieren lassen und zur Rede stellen konnte, weil er dem Galluskloster ein goldenes Kreuz mit Heiligenreliquien und andere Güter weggenommen hatte. Dies hatte sie angeblich vom heiligen Gallus selbst erfahren, der ihr im Traum in zerrissenen und schmutzigen Kleidern erschienen war und sich bei ihr beklagt hatte, aber bei dem regen Verkehr, der zwischen Kloster und Klausen bestand, kann kein Zweifel sein, dass es nicht eines Traumes bedurfte, um die Klausnerin über die Freveln des Herzogs ins Bild zu setzen. Die Reklusorien funktionierten nicht selten wie später die Mühlen und noch später die Zeitungskioske: hier erfuhr und wusste man (frau) einfach alles, und die Nachrichten wurden auch von einem Reklusorium zum anderen weitergegeben. Gerade weil diese Frauen sich von der Welt zurückgezogen und auf alles, auf Ehe und Nachkommenschaft, verzichtet hatten, gewannen sie grosses Ansehen und es wurde ihnen nicht selten prophetische Gaben zugesprochen.

Es war denn auch Wiborada, die als erste wusste, angeblich wiederum durch einen Traum, «dass das grimmige Volk der Ungarn am ersten Mai des folgenden Jahres (926) zum Kloster des heiligen Gallus gelangen werde, nachdem es andere Länder durchzogen und verwüstet habe». Sie konnte den Abt und die Klosterleute rechtzeitig warnen, und diese konnten in der Nähe des Klosters eine Fluchtburg einrichten. Wiborada aber weigerte sich, ihre Zelle zu verlassen, denn ihr war im gleichen Traum offenbart worden, «dass sie den Lohn ihrer Mühe und ihres Kampfes mit dem Ruhm des Martyriums, da diese Heiden sie verwunden würden, in der Seligkeit des himmlischen Reiches erhalten würde». Die Hunnen versuchten in ihre Zelle einzudringen, fanden aber keinen Eingang und mussten deshalb über das Dach einsteigen, und schlugen der Klausnerin mit Axthieben drei Kopfwunden, an denen sie in der Folge starb. Ihr Bruder Hitto, den sie ebenfalls zur Flucht ermuntert hatte, «kehrte am dritten Tag ihres Martyriums heimlich zu der ihm anvertrauten Basilika des heiligen Magnus zurück» und betrat mit einigen Brüdern und Wiboradas Dienerin die kleine Klausen. «Und als sie den heiligen und durch beständige Enthaltensamkeit aufgezehrten kleinen Körper und die dünnen, durch dünne Haut und Sehnen kaum zusammenhängenden Knochen zur Waschung von dem blutstarrenden härenen Gewand befreiten, fanden sie die Kopfwunden geheilt; auch die Füße, die zuvor wegen der Rauheit der strengen und allzu grossen Kälte verstümmelt waren, fanden sie jetzt wieder im Zustande vormaliger Gesundheit». Wiborada wurde offenbar

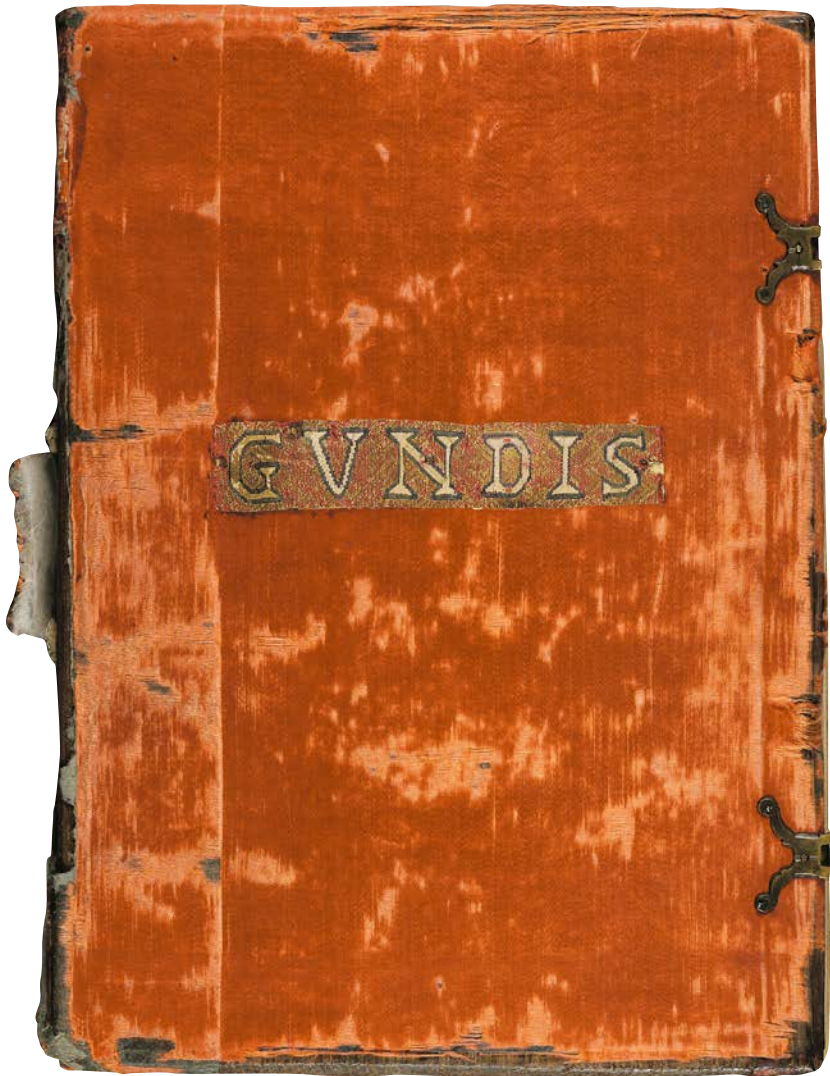


Abb. 3: Gundis als Stifterin eines liturgischen Buches
Seidenbrokatstreifen mit dem Namenszug der Frau
aufmontiert an der ursprünglichen Stelle (vorderer Buchdeckel)
St.Galler Prachtevangelistar, geschaffen kurz vor 900
— Handschrift Nr. 54, Vorderdeckel (Fotomontage) —

in ihrer Zelle begraben, und in der Folge ereigneten sich an ihrem Grab viele Wunder. Diese wurden gesammelt und im Hinblick auf eine Heiligsprechung aufgezeichnet, eben in der ersten Vita der Heiligen, aus der wir hier geschöpft haben.

Diese erste Vita zeichnet ein intaktes Bild des weiblichen Reklusentums, zwei Reklusinnen, Wiborada und Rachild, die sich keineswegs stritten und Bruch des Gelübdes vorwarfen, sondern sich gegenseitig als geistige Mutter und geistige Tochter anerkannten und hochschätzten. Sie wurden auch von der Aussenwelt hoch verehrt, vor allem Wiborada erlangte eine Autorität, die weit über jedem Ansehen stand, das eine Frau damals in der Welt erlangen konnte, gerade weil sie sich von der Welt abgewandt hatte und doch darin blieb und sowohl Gott als den Menschen diente. Paradoxerweise wird die Frauenfeindlichkeit des Mittelalters durch die Einschliessung einerseits bestätigt und andererseits widerlegt. Die Frau musste einerseits eingeschlossen, «bewältigt», gezähmt werden, damit sie der Welt und insbesondere den Männern nicht gefährlich werden konnte, und gewann damit andererseits ein Prestige, das weit über dem aller Frauen stand, die in der Welt und gefährlich geblieben waren, aber auch über dem vieler Männer. Die Welt versammelte und drängte sich vor dem Fenster der heiligmässig lebenden Klausnerin, um bei ihr Brot und Rat zu suchen, Rat nicht nur in Dingen des Alltags oder des Glaubens, sondern auch in hochpolitischen Angelegenheiten wie den Freveln Herzog Burchards von Schwaben oder gar einem Jahrhundertereignis wie dem Ungarneinfall.

Erst in der zweiten Vita der heiligen Wiborada, die um 1075 entstand (Vitrine 3), wird vom weiblichen Reklusentum ein zwiespältigeres Bild gezeichnet und der guten – Wiborada – eine schlechte Reklusin – Cilia – entgegengestellt beziehungsweise vorangestellt und damit allfällige Kritik an der Klausnerin selber vorweggenommen und entkräftet. Cilia war Reklusin in Konstanz, wo Wiborada lebte, bevor sie nach St.Gallen kam, doch hatte sie «nur ihren Körper, nicht aber ihren Geist eingeschlossen, denn sie hatte noch nicht die ‚Geldgier‘ abgetötet, ‚die die Wurzel aller Übel ist‘». Wiborada suchte in ihr eine geistige Mutter, und Cilia liess sie denn auch eines Tages vor ihr Fenster rufen, um ihr Geld anzubieten, Opfergeld, das sie von den Leuten bekommen hatte und das Wiborada gegen Wucherzins an die Reichen der Stadt ausleihen sollte. Dies ist die Szene, die auf der Umschlagseite des Katalogs und auf dem Plakat zur Ausstellung dargestellt ist und die aus dem Legendar des St.Galler Stadtbürgers Conrad Sailer von 1451/60 stammt (Vitrine 3). Wiborada ist hier noch nicht Reklusin, sie steht vor dem Fenster einer Klausen, und die feiste Hand, die sich aus dem Fenster reckt, ist

diejenige der Cilia, die Wiborada auf die Probe stellen will. Diese geht selbstverständlich nicht in die Falle, sondern verweigert den von ihr verlangten Dienst mit viel Empörung und vielen Bibelziten und erweist sich dadurch als die bessere – zukünftige – Reklusin als Cilia. Diese wird denn auch neidisch und will die Konkurrentin aus Konstanz weg haben, so dass Wiborada schliesslich, auf einigen Umwegen, nach St.Gallen kommt. Aber auch für Cilia «begann sich nun das Blatt zu wenden, so dass sie nach einigen Jahren, nachdem man ihr das Fell der vorgetäuschten Heiligkeit (*pellis eius simulate sanctitatis*) abgezogen hatte, auch aus ihrer Klause entfernt wurde». Wir haben also in der zweiten Vita der heiligen Wiborada – genauso wie dann viel später in Scheffels Roman – nicht nur das Lob des Reklusinentums, sondern auch die Polemik dagegen, die es auch schon im Mittelalter gab, so etwa bei Bernhard von Clairvaux (1090–1153), dem Mitbegründer des Zisterzienserordens, der hinter dem Vorhang des Fensters zur Klause alle Laster der Welt sowie unbeschränkte Freiheit und Häresie vermutete.

Wie auch immer: Wiborada war eine gute Reklusin, und so wurde sie denn auch im Jahr 1047 – also rund 120 Jahre nach ihrem Martyrium – auf Betreiben des damaligen Abts von St.Gallen und aufgrund der in ihrer ersten Vita dokumentierten Wunder heilig gesprochen, und zwar als erste Frau, die eine päpstliche Heiligssprechung erfuhr (Vitrine 3); hier hat das Galluskloster tatsächlich Heiligengeschichte geschrieben oder, anders ausgedrückt, frühe Frauenförderung betrieben. Im Heiligenhimmel sind die Frauen nämlich sonst immer stark untervertreten, sei es in der Allerheiligenlitanei oder im Kuppelgemälde der barocken St.Galler Klosterkirche. Wiboradas zweite Vita kam in den Codex Nr. 560 der Stiftsbibliothek, in die «Trilogie der St.Galler Hausheiligen» Gallus, Otmar und Wiborada zu stehen, und Johannes Duft hat begeistert von der «Gleichberechtigung der mittelalterlichen Frau mit den Männern» gesprochen. Dabei hat er allerdings nicht in Rechnung gestellt, dass Wiborada auf den vierten Platz rücken musste, nachdem es im 16. Jahrhundert schliesslich gelungen war, auch den St.Galler Mönch Notker Balbulus († 912) heilig sprechen zu lassen. Dabei wird nicht ganz klar, warum Wiborada ihm den dritten Rang überlassen musste: aufgrund des Todesdatum – Notker der Stammler war vor Wiborada gestorben – oder aufgrund des Alphabets; dann hätte Notker allerdings auch vor Otmar kommen müssen... Vielleicht war es doch nicht ganz Gleichberechtigung und Wiborada doch nur eine Quotenfrau?

Die zweite Vita der heiligen Wiborada wurde um 1430/36 von Pater Friedrich Colner (oder Kölner) in die deutsche Sprache übersetzt, und zwar für die frommen Frauen, die sich nach Wiboradas Beispiel in St.Georgen ange-

siedelt hatten und deren Beichtvater er war. Die Handschrift mit den Viten der St.Galler Heiligen wurde mit deren Porträts geschmückt. Die Darstellung der heiligen Wiborada ist ihr ältestes erhaltenes Abbild. Die Heilige trägt in der Rechten ein Buch, das sie als Patronin der Bibliotheken und Bücherliebhaber versinnbildlicht, vor allem aber als Retterin der Bücherschätze von St.Gallen vor dem Einfall der Ungarn. In der Linken hält sie eine Hellebarde, das vermeintliche Werkzeug ihres Martyriums (Vitrine 3). Das Buch, dessen perspektivische Darstellung nicht ganz gelungen ist, führt uns zu einem weiteren Aspekt der mittelalterlichen Frauengeschichte, nämlich der auf den ersten Blick überraschend anmutenden Tatsache, dass das Buch im Hoch- und Spätmittelalter nicht nur ein Attribut der heiligen Wiborada, sondern der Frauen im allgemeinen war. In den Frauenklöstern und in der höfisch-ritterlichen Welt konnten sie sich Bildung aneignen, manchmal sogar mehr Bildung als sie gleichzeitig die weltlichen Männer besaßen, die allerdings auch keinen Wert darauf legten und das Lesen, vor allem in der Volkssprache, gerne den Frauen überliessen. Die Frauen strebten denn auch nach dem Besitz von Büchern in der Volkssprache; es ist kein Zufall, dass die Kaiserin Gisela († 1043), die Frau Kaiser Konrads II., sich bei ihrem Besuch in St.Gallen im Jahr 1027 sofort auf die Übersetzung und Kommentierung der Psalmen stürzte, die Notker der Deutsche geschaffen hatte. Sie liess sich nicht nur den Text von mehreren hundert Seiten innerhalb einer Woche abschreiben, sondern nahm schliesslich auch das Original mit und darüber hinaus auch noch Notkers althochdeutsche Übersetzung der «Moralia in Hiob» – und natürlich sind auf diese Weise in der Folge beide Bücher unwiederbringlich verloren gegangen (Vitrine 5).

Für das, was folgt, müssen wir einen grossen zeitlichen Sprung vom Frühmittelalter ins Spätmittelalter machen, zunächst zu den nicht geistlichen Frauen, gewissermassen zu den Verheirateten und Verwitweten. Es lässt sich nachweisen, dass im 14. und 15. Jahrhundert der Bücherbesitz bei nicht geistlichen Frauen gewaltig zunahm. Von den 242 gut gestellten und reichen Frauen, die sich überall in Europa als Bücherbesitzerinnen identifizieren lassen, besaßen 75%, also drei Viertel, auch Bücher geistlichen Inhalts, und 60% Bücher geistlichen Inhalts, die in die Volkssprachen übersetzt waren. Da die weltlichen Frauen im Mittelalter die lateinische Sprache noch seltener beherrschten als die weltlichen Männer und auch in den Frauenklöstern im Spätmittelalter die Kenntnis des Lateins zurückging, musste viel Frömmigkeitsliteratur in die Volkssprachen übersetzt werden. Von 186 weltlichen Frauen, die in den zwei Jahrhunderten zwischen 1300 und 1500 Bücher besaßen, waren 67% im Besitz von übersetzten Texten. Die Handschriften wurden mit Bildern von lesenden Frauen geschmückt, insbesondere von der

Jungfrau Maria, die in allen möglichen und unmöglichen Situationen als lesend dargestellt wird: bei der Verkündigung und sogar bei der Geburt und der Flucht nach Ägypten. Maria liest nach der Geburt, während Joseph – wie es im Lied heisst – das Kindlein wiegt, und Maria liest auf der Flucht nach Ägypten auf dem Esel, während Joseph das Kind trägt und den Esel führt. Dies ist wohl dahingehend zu verstehen, dass die Frauen nicht nur Bücher besaßen, sondern sie auch lasen – und damit einen kulturellen Wandel einleiteten, der letztlich zu ihrer Emanzipation führte.

Wenn wir dies in St.Galler Verhältnisse übersetzen, so stossen wir auf die ausserordentlich vielen Frauenklöster und -gemeinschaften, die sich seit Wiboradas Zeiten in und um St.Gallen entwickelt hatten: das Schwesternhaus am Irabach im Brühl (später Dominikanerinnen), das Schwesternhaus in Notkersegg (später Kapuzinerinnen), die Untere und Obere Klausen bei St. Leonhard (Franziskanerterziarinnen), die Klausen und das Schwesternhaus bei St. Georgen (später Benediktinerinnen), die Klausen und das Schwesternhaus bei der Kapelle St. Johann, am Standort des heutigen Stadthauses an der Gallusstrasse (verbunden mit den Benediktinern), sowie die Klausen und das Schwesternhaus zu St. Jakob im heutigen St. Jakob-Quartier (Franziskanerterziarinnen). Sowohl in St. Georgen als auch in St. Mangen, wo Wiborada gelebt hatte, waren also Frauenklöster entstanden, in St. Georgen ein späteres Benediktinerinnenkloster (St. Wiborada) und in der Gegend von St. Mangen beziehungsweise am Brühl ein Dominikanerinnenkloster (St. Katharinen), und es ist denn auch kein Zufall, wenn Wiborada in der Handschrift mit der deutschen Übersetzung ihrer zweiten Vita im Kleid der Benediktinerinnen dargestellt ist. Diese Handschrift wurde, wie bereits gesagt, für die Benediktinerbeginnen in St. Georgen hergestellt, und ebenso das Legendar des Conrad Sailer (1451/60) mit der Abbildung der schlechten Reklusin Cilia (Vitrine 3). Die beiden Bände gelangten in die Stiftsbibliothek, als Bibliothekar Pater Johann Nepomuk Hauntingen am Ende des 18. Jahrhunderts die alte Frömmigkeitsliteratur der Frauenklöster gegen «modernere» eintauschte (Vitrine 6). Bezeichnenderweise handelt es sich bei beiden Bänden um Frömmigkeitsliteratur, die ins Deutsche übersetzt worden war, der erste Band von Pater Friedrich Colner (Kölner), dem Beichtvater der Schwestern, und der zweite von Conrad Sailer, einem Bürger der Stadt St. Gallen.

Die Frauen in den St.Galler Frauenklöstern haben aber nicht nur Bücher besessen und sie auch gelesen, sondern auch selber geschrieben. So können vier Handschriften der heutigen Stiftsbibliothek einer Schwester Endlin zugewiesen werden, die wahrscheinlich in der Unteren Klausen bei St. Leonhard lebte und arbeitete, jedenfalls stammen die Handschriften von dort (Vitrine 6).

Dass die dortigen Nonnen nicht nur selber schrieben, sondern auch selber dachten, bewiesen sie, indem sie sich unter der Leitung der Oberin Wiborada Mörli – nomen est omen – den reformatorischen Anordnungen des St.Galler Rats, welche auf die Auflösung der Gemeinschaft abzielten, energisch widersetzen, allerdings letztlich ohne Erfolg. Über die damit verbundenen Auseinandersetzungen sind eigenhändige Aufzeichnungen von Wiborada Mörli überliefert, die heute in der Vadiana liegen (Ms. 195). Vor allem aber wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Dominikanerinnenkloster St. Katharinen geschrieben, das sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von einer allgemeinen Reformbewegung, der so genannten Observanzbewegung des Dominikanerordens in der Ordensprovinz Teutonia, hatte erfassen lassen, und zwar, anders als andere Dominikanerinnenklöster, auf eigene und nicht auf Initiative der städtischen Obrigkeit. Zwischen Klosterreform und Schriftlichkeit aber bestand, wie Simone Mengis in ihrer noch ungedruckten Dissertation über das Scriptorium und die Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharinen in St.Gallen (Basel 2005) gezeigt hat, ein enger funktionaler Zusammenhang (Vitrine 7). Es ist deshalb nicht überraschend, wenn parallel zu den konventsinternen Reformbestrebungen eine lebhaftere Abschreibetätigkeit dokumentiert ist. Das Schreiben galt als geistliche Übung und uneigennütziger Dienst an der Konventsgemeinschaft, mit dem die Schwestern in der Schreibstube dem gesteigerten Bedarf an Büchern nachzukommen suchten. In den vierzig Jahren zwischen 1481 und 1521 wurden in St. Katharinen nicht weniger als 111 Bücher hergestellt. So wurden deutsche Predigten in Gemeinschaftsarbeit von vier Konventualinnen kopiert, die einander mitten im laufenden Text und Satz ablösten. Die Priorin Angela Varnbühler (1476–1509) schrieb eigenhändig eine Handschrift mit Predigten und geistlichen Unterweisungen ab und führte auch eine Klosterchronik. Und im Jahr 1483 fertigte eine namentlich nicht bekannte Nonne eine Abschrift des «Buches der Reformacio Prediger Ordens» an, in welchem der Ordenschronist Johannes Meyer (1422/23–1485) von den Anfängen und Fortschritten der Reformbewegung in der Provinz Teutonia berichtet. Es erstaunt denn auch nicht, wenn die verschworene Gemeinschaft der St.Galler Dominikanerinnen der Einführung der Reformation ebenfalls zähen Widerstand entgegensetzte, der erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts gebrochen werden konnte. Der St.Galler Reformator Johannes Kessler meinte dazu: *Sy aber erzaigtend sich, wie dises geschlechts ardt ist, ganz widerspennig*, und stellte damit unter Beweis, dass die Männer seit den Kirchenvätern noch nicht eben viel gelernt hatten.

Was wir gesehen haben, ist eine langsame Emanzipation der Frauen aus ihrer nicht selber verschuldeten Unmündigkeit, und zwar mittels der Bildung, wie

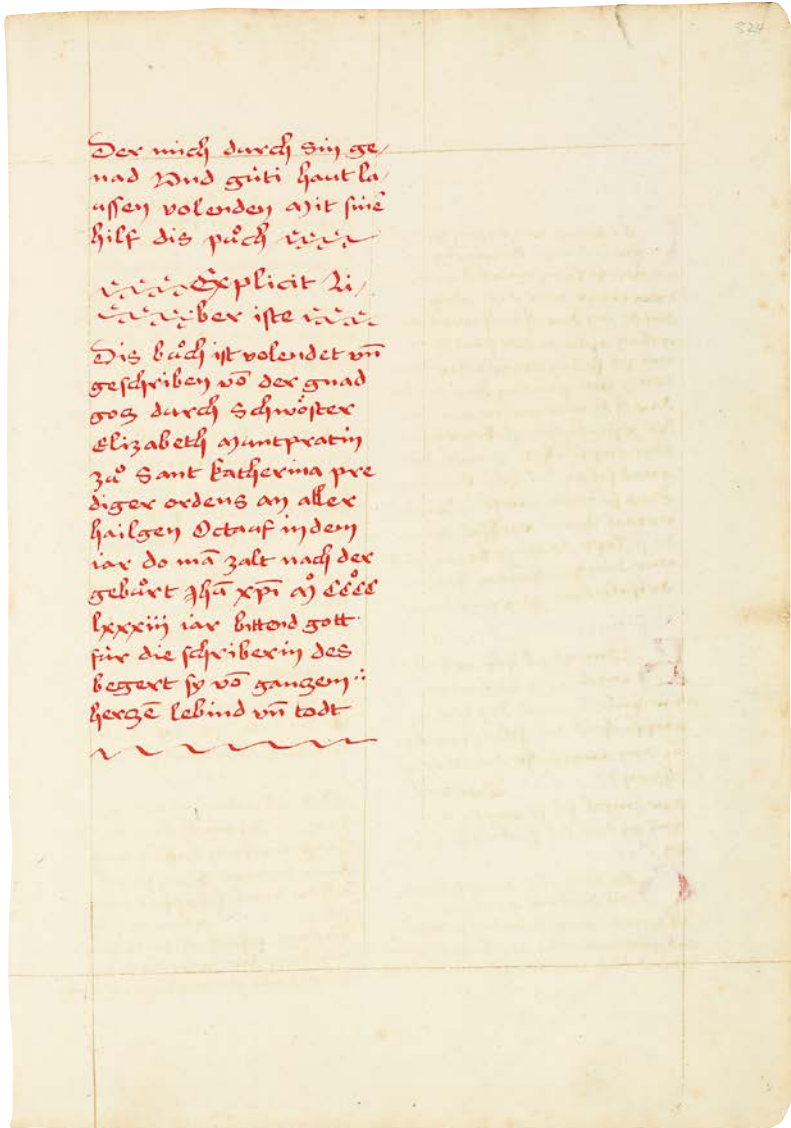


Abb. 4: Deutsches Plenarium für die Dominikanerinnen
 des Klosters St. Katharinen in St. Gallen
 Kolophon der Schreiberin Elisabeth Muntprat von 1483
 — Handschrift Nr. 363, fol. 324r —

man denn heute auch die Entwicklung in der dritten Welt über die Ausbildung und Aufklärung der Frauen vorantreiben will. Im Verlauf des Mittelalters griff die Frau zum Buch und dann auch zur Feder; zwar schrieb sie zunächst nur die Texte der Männer ab, aber vom Abschreiben von Texten zum Schreiben von eigenen Texten war, wie die Aufzeichnungen der Wiborada Mörli oder die Klosterchronik von St. Katharinen zeigen, kein grosser Schritt. Die Frauen griffen recht eigentlich zum Wort und zur Macht des Wortes. Dies geschah im geschützten Rahmen des Klosters – allerdings nicht des Gallusklosters –, der im Mittelalter für die Frauen wohl weniger Freiheitsberaubung als vielmehr Emanzipation bedeutete. Es ist denn auch nicht verwunderlich, wenn die St. Galler Nonnen, die Dominikanerinnen von St. Katharinen ebenso wie die Franziskanerterziarinnen der Unteren Klause bei St. Leonhard, sich gegen die Aufhebung ihrer Klöster wehrten. Die Reformation brachte zwar eine Aufwertung der verheirateten (und verwitweten) gegenüber den unverheirateten Frauen, aber für die letzteren bedeutete sie wahrscheinlich doch eher einen Rückschritt. Die weitere Entwicklung und Emanzipation verlief über die verheirateten Frauen, die, wie wir gesehen haben, ebenfalls bereits zum Buch gegriffen hatten. Sie wurden indessen von den Reformatoren wie Luther, Zwingli und Vadian noch für lange Zeit wieder an den Herd zurückgeschickt.

Literaturhinweise

JOSEF VICTOR VON SCHEFFEL, Ekkehard. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert, München [1855]. – GEORGES DUBY, *Le chevalier, la femme et le prêtre. Le mariage dans la France féodale*, Paris 1981. – *Vitae Sanctae Wiboradae*. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada, hrsg. von WALTER BERSCHIN (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 51), St. Gallen 1983. – EDITH ENNEN, *Frauen im Mittelalter*, München 1984. – SUSAN GROAG BELL, *Medieval Women Book Owners: Arbiters of Lay Piety and Ambassadors of Culture*, in: *Women and Power in the Middle Ages*, hrsg. von MARY ERLER und MARIANNE KOWALESKI, Athens und London 1988, S. 149–187. – PAULETTE L'HERMITE-LECLERCQ, *La femme à la fenestrelle du reclusoir*, in: *La femme au moyen-âge*, hrsg. von MICHEL ROUCHE und JEAN HEUCLIN, Maubeuge [1990], S. 49–65. – *Geschichte der Frauen* (wie Einleitung), Bd. 2: *Mittelalter*, hrsg. von CHRISTIANE KLAPISCH-ZUBER, darin bes. JACQUES DALARUN, *Die Sicht der Geistlichen*, S. 29 ff. – *Helvetia Sacra IV/5: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz*, red. von PETRA ZIMMER, 2 Teile, Basel 1999; *IX/2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, red. von CÉCILE SOMMER-RAMER, Basel/Frankfurt a. M. 1995. — THOMAS HÜRLIMANN, *Fräulein Stark*. Novelle, Zürich 2001.

1. VITRINE

Frühmittelalterliche Stifterinnen und Wohltäterinnen

Zwei mit viel Gold und Silber geschmückte frühmittelalterliche Prachthandschriften der Stiftsbibliothek, beide für den Gebrauch in der Eucharistiefeier bestimmt, lassen sich mit Namen von Frauen verbinden: das Gundis-Evangelistar und das Evangelium longum. Beide entstanden während des Abbatats von Salomon (890–920), der gleichzeitig auch Bischof von Konstanz war. Geschaffen um 894/95: so lautet die wahrscheinliche und durch vielfältige Fakten erhärtete Datierung des Evangelium longum. Dendrochronologische Analysen am Einband einerseits und die historischen Umstände der in den St.Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. (siehe Vitrine 5) geschilderten Entstehung dieses Evangelienbuches andererseits machen diese zeitliche Ansetzung äusserst plausibel. Gemäss Einschätzung des Kunsthistorikers Anton von Euw muss aufgrund stilistischer Eigenheiten des Buchschmucks das Gundis-Evangelistar zeitlich kurz vor dem Evangelium longum geschaffen worden sein.

Und wie sind die beiden Evangelistare (Evangelienlesungen gegliedert nach dem Kirchenjahr) mit Frauen in Verbindung zu bringen? Was den (leicht älteren) Gundis-Codex betrifft, ist diesbezüglich weit mehr unklar als beim Evangelium longum. Den Hinweis auf eine Frau namens Gundis liefert ein Seidenbrokatstreifen von 12,8 Zentimeter Länge und 2,5 Zentimeter Breite, der heute auf die zweite Umschlagseite, also auf die Innenseite des Vorderdeckels, aufgeklebt ist und auf dem der Frauennamen *GVNDIS* geschrieben steht. Dieser Streifen, den Anton von Euw von der textilen Machart her als «rote Goldborte in Brettchenarbeit mit farbigen Seidenfäden und um helle Seide gesponnenen Goldlahn [Lahn: Metalldraht]» beschreibt, war früher auf den mit kostbarer roter Seide bespannten vorderseitigen Einbanddeckel genagelt. Spuren davon sind noch deutlich sichtbar. Der derart prominent platzierte Name Gundis – sonst in keiner anderen schriftlichen Quelle nachweisbar – nennt wahrscheinlich den Namen der Stifterin dieses kostbaren und aufgrund des Gold- und Silberschmucks gewiss auch kostspieligen liturgischen Manuskripts, vor allem dann, wenn man die besser erforschbaren Umstände um Amata, die «Sponsorin» des Evangelium longum, kennt. Dass Gundis die Besitzerin dieses Evangelienbuches war, wie in der

älteren Literatur bisweilen zu lesen ist, ist aufgrund der urtypisch sanktgal-lischen Eigenheiten der Zusammenstellung der Lesungen nicht anzunehmen. Ob und wie sehr 13 am Ende dieser Handschrift (auf Seite 185) notizartig hingeschriebene Personennamen mit Gundis zusammenhängen, kann man aus heutiger Sicht nicht mehr beurteilen. Diese Namen lauten: *Bischozisuuir. Lanfrit. Helchin. Ruodof. Pertker. Ruozeman. Azechint. Hartman. Iovo. Chuono. Pernhere. Heinric. Pruininc.*

- Das Gundis-Evangelistar: Es enthält die nach dem Kirchenjahr geordneten Evangelienlesungen im Gottesdienst und zeichnet sich in erster Linie durch die Qualität und Vielfalt der über 120 kleineren und grösseren Initialen mit prächtiger Ranken-, Blätter-, Blüten-, Flechtwerk- und Tierornamentik aus. Die Evangelientexte sind ebenfalls mit einer bewundernswerten Sorgfalt und Regelmässigkeit in der für St.Gallen damals typischen Schrift, der so genannten Hartmut-Minuskel, geschrieben. Höhepunkt der Illuminierung im Gundis-Evangelistar ist (auf Seite 55) ein Maria-Monogramm zum Evangelium am Hochfest Ostern (Handschrift Nr. 54; Abbildung auch S. 19).

Durch eine schwer lesbare, auf dem vorderen längsseitigen Rand des rückseitigen Deckels eingravierte Inschrift ist eine Frau namens Amata eindeutig als Wohltäterin und als «Mit-Stifterin» des Evangelium longum zu identifizieren: *Ad istam paraturam Amata dedit duodecim denarios* – «An diese Ausstattung gab Amata 12 Denare». Auch wenn die zwölf Denare vielleicht nicht für die gesamte kostspielige Ausstattung dieses Buches ausreichen, so machte der Betrag, dessen Wert heute schwer einzuschätzen ist, doch einen stattlichen Anteil aus. Diese Frau namens Amata tritt aber nicht nur – etwas versteckt – in gravierter Form auf. Ihr Name ist auch auf Seite 199 über dem Textspiegel – gewissermassen als «Seitentitel» – ehrend in Goldschrift geschrieben, und auf den nachfolgenden Seiten 200 bis 233 ist jeweils ein grosses goldenes A (für Amata) über dem Text angebracht, der die Verdienste der Stifterin um den opulenten Buchschmuck würdigt.

- Das Evangelium longum: Am Ursprung dieser Prachthandschrift stehen zwei je über 500 Quadratzentimeter grosse Elfenbeintafeln, die einstmals im Besitz von Kaiser Karl dem Grossen waren. Durch eine List gelang es dem St.Galler Abtbischof Salomon (890–920), die beiden damals noch unbeschnitzten Tafeln nach St.Gallen zu holen. Der Mönch Tuotilo, der erste namentlich bekannte Künstler auf dem Gebiet der heutigen Schweiz, erhielt wohl im Jahre 894 den Auftrag, die beiden Tafeln mit Motiven zu beschnitzen und den goldgeschmiedeten Rahmen zu schaf-

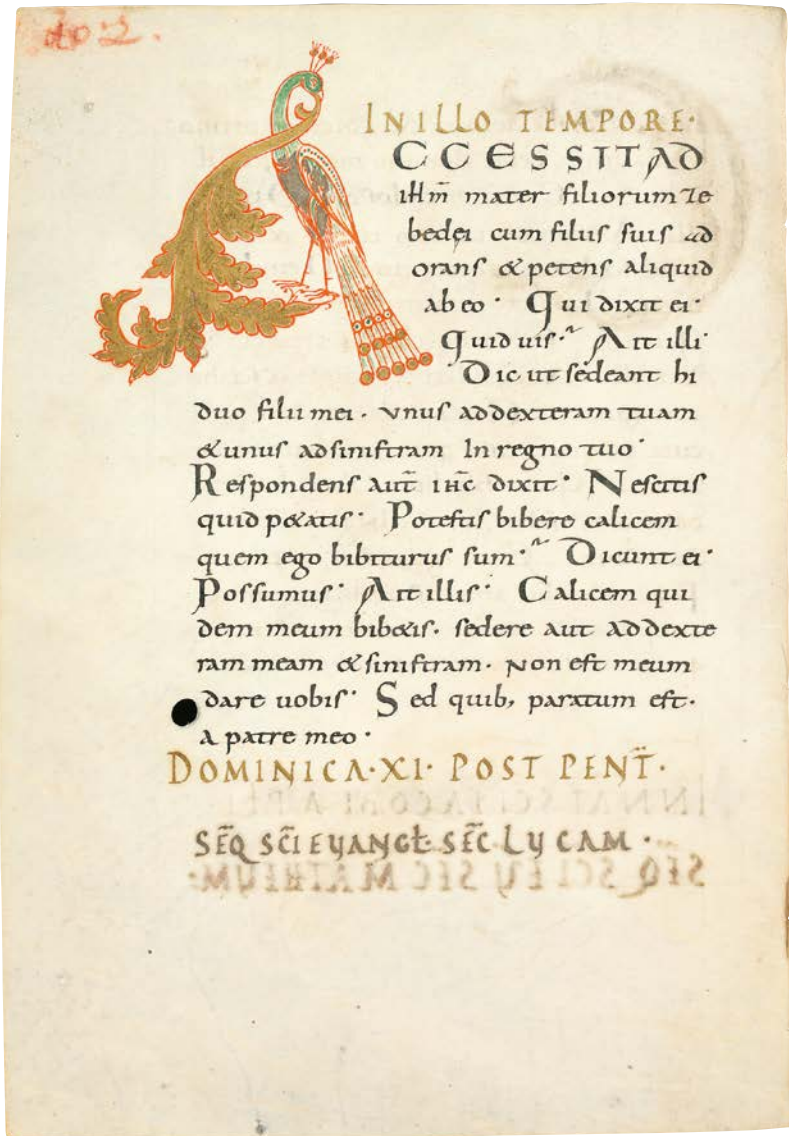


Abb. 5: Ein Höhepunkt sanktgallischer Initialkunst: das Gundis-Evangelistar A(ccessit)-Initiale in Gestalt eines Pfau
 geschrieben und opulent mit Initialen illustriert kurz vor 900
 — Handschrift Nr. 54, S. 102 —

fen, und Mönch Sintram, der zu den besten Schönschreibern seiner Zeit nördlich der Alpen zählte («dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundert»: «Casus sancti Galli», cap. 22), schrieb und kalligraphierte die Evangelienlesungen. Jeder Satz ist mit einer bewundernswerten Regelmässigkeit geschrieben und beginnt mit einem goldenen Grossbuchstaben. Initialen von herausragender Qualität, allesamt in Gold mit roter Konturierung ausgeführt, schmücken den Prachtband mit der aussergewöhnlichen schmal-oblongen Form (deshalb der Name «Evangelium longum»). Gemäss der Überlieferung in den St.Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. soll Abtbischof Salomon persönlich zwei der schönsten Initialen, nämlich ein L (S. 7) und ein C (S. 11) zur Einleitung von Evangelienlesungen aus dem Weihnachtsfestkreis, gemalt und vergoldet haben (Handschrift Nr. 53).

Die Umstände der Entstehung und das weitere Schicksal des Evangelium longum sind in den St.Galler Klostergeschichten («Casus sancti Galli») des Mönchs Ekkehart IV. (siehe Vitrine 5) so ausführlich geschildert, dass man sagen kann, dass man über die Entstehungsgeschichte keines anderen frühmittelalterlichen Buches derart viel weiss wie über dieses Evangelistar aus dem Kloster St.Gallen. Das Evangelium longum sei, so schrieb vor gut zwanzig Jahren der Kunsthistoriker Rudolf Schnyder, «das früheste Kunstwerk der Schweiz, das sich uns in seiner menschlich-geschichtlichen Dimension so weit erschliesst. Wie von einem Schlaglicht erhellt liegt es vor unseren Augen und lässt vergessen, dass die Zeit, der es angehört, die dunkelste mittelalterliche Vorzeit ist». Amata jedoch, die Stifterin, wird in den «Casus sancti Galli» mit keiner Silbe erwähnt.

Glücklicherweise wissen wir aber dank einer im Stiftsarchiv St.Gallen erhaltenen Urkunde doch noch etwas mehr über diese Frau. Sie war in der Gegend von Lenggenwil und Niederhelfenschwil, zwei ungefähr zwanzig Kilometer westlich von St.Gallen im Fürstenland gelegenen Ortschaften, begütert und besass Beziehungen in adelige Kreise. In einer Traditionsurkunde des Stiftsarchivs St.Gallen aus dem Jahre 903 (der Begriff «Tradition» heisst hier «Übertragung», «Übergabe», hergeleitet vom lateinischen Wort *tradere*) begegnet man ihrem Namen. Mit der Unterstützung ihres zweiten Ehemanns Winihard übertrug sie am 13. Dezember 903 aus Sorge um das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten Linko, ihres eigenen Seelenheils und desjenigen ihrer Verwandten, ihren Besitz in Lenggenwil, mit Ausnahme der Hörigen und einer Hufe (Fläche von ungefähr vierzig Jucharten), ans «Kloster des heiligen Gallus, dem gegenwärtig der ehrwürdige Bischof Salomon als Abt vorsteht». Ihr Güterbesitz umfasste Häuser, Äcker, Wiesen, Felder,

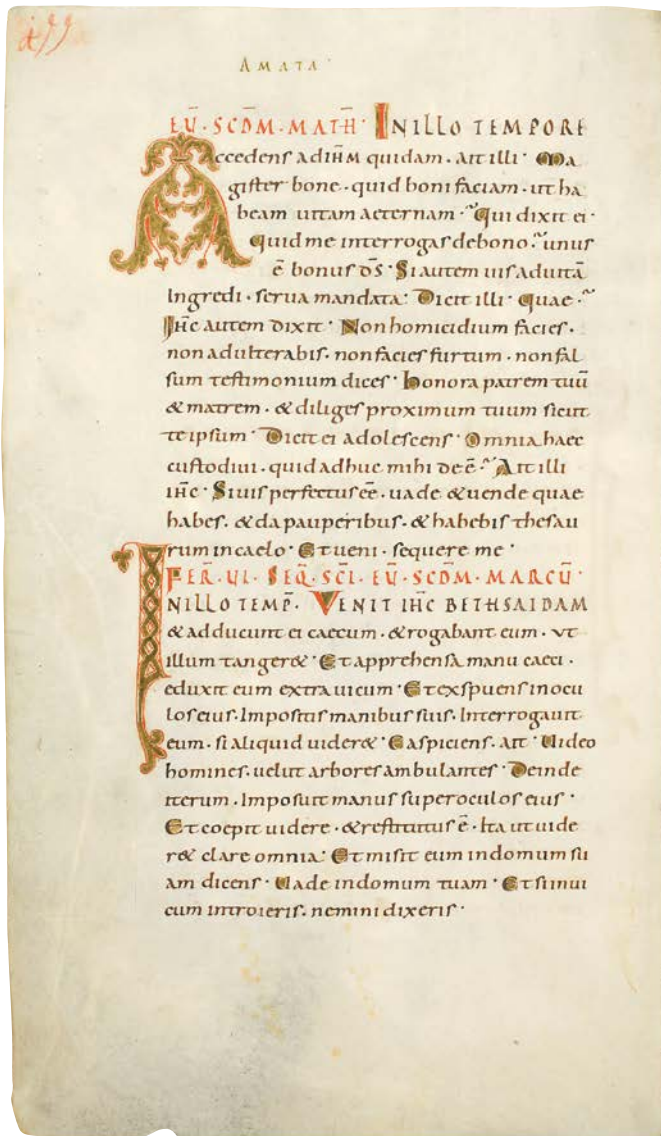


Abb. 6: Würdigung der Stifterin Amata in der Titelzeile auf einer Buchseite des Evangelium longum, kalligraphiert vom St. Galler Mönch Sintram und mit einer Vielzahl von Initialen in Gold und Silber verziert um 894
 — Handschrift Nr. 53, S. 199 —

Weiden, Wälder, Wege, stehende und fließende Gewässer. Allerdings bedingte sie sich aus, die Güter während des Rests ihres irdischen Lebens als Lehen nutzen zu können und dafür jährlich einen Zins zu bezahlen. Gleiches galt auch für ihren Gatten Winihard, sofern sie vor ihm sterben würde. Im Gegensatz zu Winihard wäre sie, für den Fall, dass sie die Güter später doch wieder zurückhaben wolle, berechtigt, diese «mit dem Betrag eines Solidus von der Kirche Niederhelfenschwil» zurückzukaufen.

- Amata überträgt am 13. Dezember 903 ihren Besitz in Lenggenwil ans Kloster St.Gallen: Die grossformatige Pergament-Urkunde (30,9 x 26,5 cm) wurde am 13. Dezember 903 in Rheinklingen in der Nähe von Stein am Rhein ausgestellt und von einem Subdiakon Eolf geschrieben, der sich als «jüngster der St.Galler Mönche» zu erkennen gibt. Ein Siegel trägt die Urkunde nicht; das war bei Güter-Übertragungen nicht üblich. Beglaubigt wurde die Rechtshandlung damals, in einem Zeitalter, in dem die meisten Personen nicht schreiben und lesen konnten, durch die Auf-führung der Namen von Zeugen, jeder Name eines Zeugen begleitet von einem Kreuzeszeichen. Als solche fungieren neben Amata und Winihard auch Bischof Salomon, Graf Adalbret, Graf Purchart, Graf Reginbold, weiter Arolf, Eskirich, Reicho, Wito, Folchrat, Willehere, Hadamar, Engilram, Note, Wolfker, Wolfrid, Horscolf, Lantfrid, Wezo und Hadabret. Die Datumsangabe unterscheidet sich von der Art, wie wir es heute tun. Sie nahm Bezug auf die Amtsjahre des regierenden Königs und richtete sich im übrigen immer noch nach dem römischen Kalender: «Ich habe dies ausgefertigt an den Iden des Dezember, Dienstag, im vierten Regierungsjahr von König Ludwig (dem Kind), unter Graf Adalbret» (Leihgabe Stiftsarchiv St.Gallen, Urk. SG IV 439).

Wenn man die schönste und wichtigste Urkundensammlung des frühen Mittelalters nördlich der Alpen, jene des Stiftsarchivs St.Gallen mit insgesamt 776 Privaturkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts, darunter über 700 Traditions- oder Schenkungsurkunden, überblickt, fällt auf, dass in ihnen – aus heutiger Sicht erstaunlich häufig – Frauen als Besitzerinnen von Gütern und in diesen Rechtsdokumenten als handelnde Personen auftreten. Die meisten in diesen Urkunden genannten Frauen schenkten ihren Besitz dem Kloster St.Gallen und gaben als Motiv dafür in der Regel die Erlangung des Seelenheils an. Manche von ihnen, so auch Amata, hatten die Übergabe solcherart geregelt, dass die Besitzerin ihre Güter gegen die Bezahlung eines jährlichen Zinses wieder zur Nutzung zurückerhielt (so genannte Prekarienverträge). Die Güterschenkungen an das Galluskloster sind auf kleineren und grösseren Pergamentblättern rechtsgültig festgehalten. Der Güterbesitz

des Gallusstifts erreichte bis zum Jahr Tausend einen beträchtlich grossen Umfang. Er erstreckte sich nicht nur über das erweiterte Bodenseegebiet, sondern bis ins Elsass, an die Donau, an den Neckar und in den Aareraum. Die Erwähnung von Örtlichkeiten in den St.Galler Urkunden stellt für eine Vielzahl von Gemeinden die ältesten Nennungen dieser Orte überhaupt dar. Die Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen bilden aus diesem Grund gelegentlich den Anlass für Jubiläen für Kommunen in der näheren und weiteren Umgebung von St.Gallen.

Grosszügigerweise erhielt die Stiftsbibliothek vom Stiftsarchiv St.Gallen die Erlaubnis, einige Urkunden des 8. Jahrhunderts ausstellen zu dürfen, in denen Frauen dem Kloster St.Gallen Grundbesitz schenken oder aber aus den unterschiedlichsten Motiven heraus Grundbesitz verkaufen. Drei Schenkungs- und Verkaufsurkunden sind jeweils zeitgleich miteinander ausgestellt. Aus konservatorischen Gründen sind diese Originaldokumente jeweils maximal nur drei Monate zu sehen, nach dieser Zeit werden sie jeweils durch drei andere Urkunden ersetzt.

Zu sehen sind folgende Originalurkunden:

19.3.2006 – 20.6.2006:

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde Bremen 2:

Beata, die Tochter des Rachinbert und Gemahlin des Landolt, verkauft im Jahre 744(?) dem Kloster St.Gallen ihre Besitzungen im Linthgebiet und im Zürcher Oberland (u.a. in Zell, Mönchaltorf, Lützelau, Kempraten, Uznach, Schmerikon)

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde Bremen 14:

Gebalinda übergibt dem Kloster St.Gallen im Jahre 779(?) ihren Besitz in Löhningen (Kanton Schaffhausen)

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG IV 439 (siehe S. 32: Amata-Urkunde)

21.6.2006 – 10.9.2006

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG I 4:

Beata, die Tochter des Rachinbert und Gemahlin des Landolt, verkauft im Jahre 744(?) dem Kloster St.Gallen ihre Besitzungen im Linthgebiet und im Zürcher Oberland (u.a. in Zell, Mönchaltorf, Lützelau, Kempraten, Uznach, Schmerikon). Zeitgenössische Kopie der Urkunde Bremen 2 (siehe oben)

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG I 2:

Daghilinda verkauft N.N. [dem Abt Otmar von St.Gallen; aus dem Zusammenhang zu erschliessen] im Jahre 745 Güter in Gebhardswil (bei Gossau/Flawil)

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG I 38:

Die Nonne Cotaniwi schenkt ihre Besitzungen und Hörige in Lauterbach und Beffendorf (Grossregion Rottweil) im Jahre 769 dem Kloster St.Gallen

11.9.2006 – 12.11.2006

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG I 69:

Waldrata und ihr Sohn Waldbert schenken ihren Besitz in Romanshorn am Bodensee mit der dortigen Kirche und einem Hörigen im Jahre 779(?) ans Kloster St.Gallen

Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde IV 439 (Amata-Urkunde; siehe S. 32)

Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 1407a (Codex Traditionum):

Beata, die Tochter des Rachinbert und die Gattin des Landolt, schenkt dem kleinen Kloster auf der Insel Lützelau im Zürichsee eine grössere Anzahl von Gütern im Zürcher Oberland und in der Linthebene (u.a. in Mönchaltorf, Uznach, Schmerikon, Bäretswil). Die Originalurkunde ist heute nicht mehr erhalten; im 17. Jahrhundert muss sie noch im Klosterarchiv gelegen haben. Glücklicherweise wurde der Text früher abgeschrieben und gedruckt, beispielsweise im Kontext der limitierten Edition sämtlicher frühmittelalterlicher Urkunden des Klosterarchivs im so genannten Codex Traditionum in den Jahren 1645 und 1646.

Alle gezeigten Urkunden genau zu analysieren, zu kommentieren und zu interpretieren, würde den Rahmen dieses Kataloges sprengen, doch soll an dieser Stelle auf die ältesten hier zur Ausstellung gelangenden, nämlich auf die Daghilinda-Urkunde (Urk. SG I 2) und auf die mit der «Beata-Landolt-Sippe» im Zusammenhang stehenden Rechtsdokumente, noch etwas detaillierter eingetreten werden.

Zu den ältesten erhaltenen Originalschriftstücken aus dem Gebiet der heutigen Schweiz gehören zwei Urkunden, die am 30. August 745 im heutigen Weiler Gebhardswil bei Niederwil, in der Nähe von Gossau und Flawil, rund 15 Kilometer westlich des Klosters St.Gallen, ausgestellt wurden. In der einen Urkunde schenkt ein Mann namens Gauzoin zur Erlangung des Seelenheils und zur Sicherung eines lebenslänglichen Unterhalts durch das Kloster seinen Besitz an Abt Otmar von St.Gallen. In der zweiten Urkunde, die auf dasselbe Stück Pergament wie die Gauzoin-Urkunde geschrieben wurde, verkauft die in Gebhardswil wohnhafte Daghilinda ihr dort befindliches Haus und Güter um dreissig Goldsolidi an eine eigentlich unbekannt Person, bei der es sich jedoch mit grösster Wahrscheinlichkeit um den St.Galler Abt Otmar handeln muss. Schreiber war der vermutlich aus dem rätischen Raum stammende Priester Audo, der die Texte auf graues und

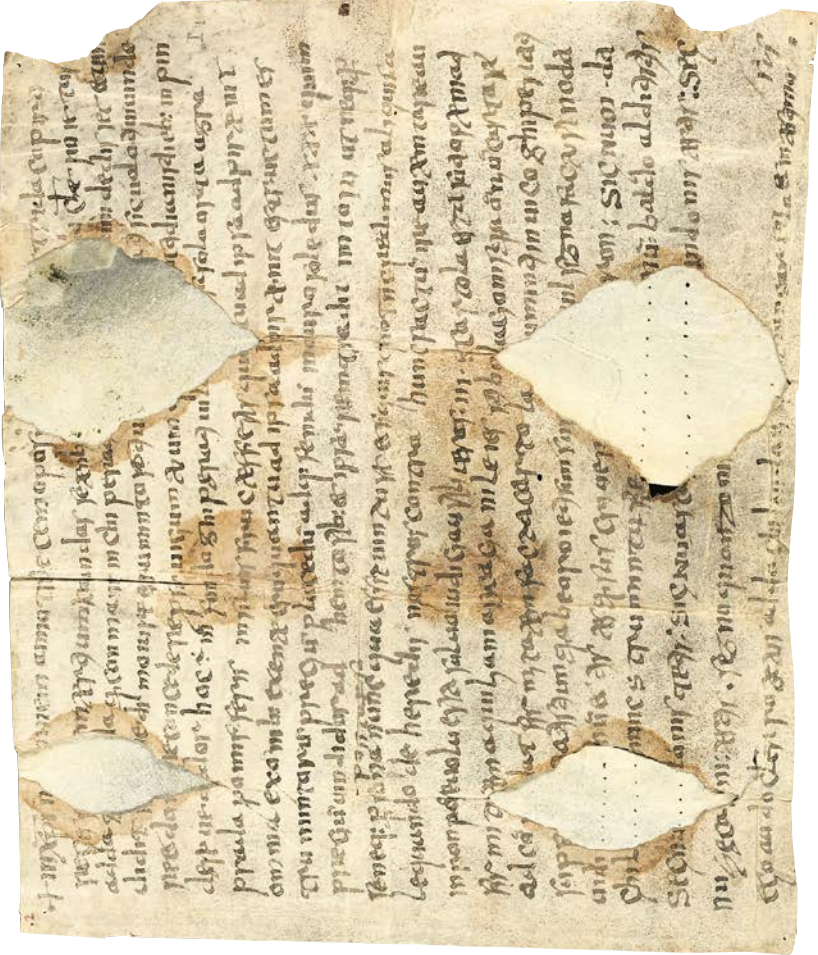


Abb. 7: Daghilinda verkauft dem Kloster St.Gallen
im Jahre 745 Güter in Gebhardswil bei Gossau/Flawil
Traditionsurkunde aus dem Stiftsarchiv St.Gallen
Die Löcher im Pergament sind das Ergebnis von Mäusefrass
— Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde SG I 2 —

schlechtes Pergament und in eher schlechtem Latein niederschrieb. Sechs männliche Zeugen bestätigten die Rechtshandlung. Dass der Name von Abt Otmar und auch weitere Textteile nicht mehr lesbar sind, ist mehreren Löchern im Pergament zuzuschreiben, die irgendwann nach 745 entstanden sind. Wie neuere Untersuchungen ergeben haben, handelt es sich hier um das Werk von Mäusen, die sich wohl mangels besseren Futters an dieser Urkunde gütlich taten.

Gleich mehrere Urkunden aus dem fünften Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts unterrichten uns über die so genannte Beata-Landolt-Sippe und indirekt auch über das Schicksal von Beata und Landolt und ihrem Sohn Lantbert in jenen bewegten Jahren. Die Sippe besass um 740 grosse Ländereien im Zürichgau und im Thurgau. Am 19. September 741 schenkte Beata, die Tochter des Rachinbert und Gemahlin des Landolt, gemäss einer vom Mönch Hiring in Benken SG ausgestellten Urkunde dem kleinen Kloster auf der Insel Lützelau, wo sie mit Hatta und anderen «Dienerinnen Gottes» lebte, eine grosse Zahl von Gütern in der Linthebene und im Zürcher Oberland. Die Güter hatte Beata teils von ihrem Vater geerbt, teils zusammen mit ihrem Gatten Landolt erworben. Diese heute nicht mehr im Original erhaltene Urkunde nennt neben dem Klösterchen auf der Lützelau eine Vielzahl von Orten: Mönchaltorf, Zell im Tösstal, Riedikon bei Uster, Uznach, Schmerikon, Lenzikon (Gemeinde Eschenbach), Dartikon, Kempraten und Bäretswil. Ihre Schenkung von Grundbesitz, aber auch von Eigenleuten an Lützelau durfte nach ihrem Willen von niemandem angefochten werden. Wer es trotzdem tat, sollte den Zorn Gottes und die Strafen der Hölle zu fürchten haben. Die Urkunde (Codex Traditionum 7, Nr. 10) wurde von Beata und mehreren anderen Zeugen mit einem Kreuzeszeichen unterschrieben.

Kurze Zeit später, irgendwann an einem 9. November zwischen 743 und 746, wohl 744, verkaufte dieselbe Beata dem Kloster St.Gallen ihren Güterbesitz in Zell, Nussberg, auf der Insel Lützelau, in Kempraten, Uznach, Mönchaltorf, Riedikon bei Uster, Schmerikon, Nänikon und Berlikon. Der Verkauf erfolgte mit der Zustimmung ihres Gatten Landolt; der Kaufpreis betrug siebzig Schilling in Gold und Silber sowie fünf Saumpferde mit voller Ausrüstung (u.a. Lederzeug, Filzdecken). Diese sollten dem Ehepaar als Reittiere bei ihrer geplanten (Pilger-)Reise nach Rom dienen. Falls Beata wohlbehalten von ihrer Reise zurückkehren sollte, war ihr die Nutzniessung an den verkauften Gütern auf Lebzeiten vorbehalten. Die Original-Verkaufsurkunde vom 9. November 744(?), wiederum geschrieben vom Mönch Hiring im Kloster Benken (von diesem Kloster weiss man sonst praktisch nichts), ist im Stiftsarchiv St.Gallen ebenso noch erhalten wie eine zeitge-

nössische Abschrift (Original: Urkunde Bremen 2; Abschrift: Urkunde SG I 4). Auffällig ist, dass in dieser Verkaufsurkunde fast dieselben Ortsnamen wie in der Schenkungsurkunde ans Klösterchen Lützelau auftreten. Es dürfte sich grösstenteils um dieselben Güter gehandelt haben. Mochte bei der Schenkung an das «Hauskloster» auf der Lützelau das Seelenheil als Motiv im Vordergrund gestanden haben, so war der nächste Schritt Beatas nur wenige Jahre später von jener Angst und Panik bestimmt, die bei alemannischen Grossgrundbesitzern in Süddeutschland und der Schweiz damals um sich gegriffen hatte. Beata und Landolt müssen sich durch die Unterwerfung Alemanniens durch die karolingischen Hausmeier Karlmann und Pippin (742–746) derart bedroht gefühlt haben, dass sie ihre Güter lieber einem Kloster überliessen. Zugleich suchten sie wohl beim Papst in Rom für sich und andere Grossgrundbesitzer Hilfe. Wegen solcher alemannischer Güterschenkungen zog sich auch das Kloster St.Gallen den Unwillen der fränkisch-karolingischen Machthaber zu. Dies führte nach der Unterwerfung der Alemannen nach der Schlacht von Cannstatt 746 zu gravierenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien, die im Jahre 759 indirekt auch zum Sturz des St.Galler Abts Otmar führten.

Die Gefährlichkeit einer Reise nach Rom in jenen Jahren dürfte sich bei Beata und Landolt wohl bestätigt haben: die beiden kehrten nicht mehr zurück. Vieles spricht dafür, dass sie unterwegs ums Leben kamen. Ihr Tod dürfte wohl vor dem 10. September 745(?) eingetreten und in der Heimat bekannt geworden sein. Denn an diesem 10. September schenkte Lantbert, der Sohn von Beata und Landolt, in einer öffentlichen Gerichtsversammlung in Grafstal (Nähe Winterthur) sowie gleichentags in Illnau in zwei verschiedenen Traditionen dem Kloster St.Gallen seine Güter in Illnau, Effretikon, Mesikon, Uznach, Hinwil, Dürnten, Madetswil, Bäretswil und an weiteren Orten am Oberen Zürichsee und im Zürcher Oberland. Nach Lantberts Angaben war dies alles, was seine Eltern bei ihrem Tode noch besessen hatten: «...dass ich alles, was mir immer der oben genannte Erzeuger Landolt und meine Mutter Beata von ihrem väterlichen und mütterlichen Erwerb oder Kauf hinterlassen haben oder was immer ich selbst nachher erwarb, ganz und vollständig vom heutigen Tage an aus meinem Besitzrecht in die Gewalt der Kirche des heiligen Gallus oder dessen Leiters Otmar und dessen Mönchen, die daselbst augenscheinlich Gott dienen, übertrage und übergebe für das Heil meiner Seele und zum Heilmittel meines Vaters und meiner Mutter und, wie wir es weiter oben sagten, für meinen Lebensunterhalt, was für mich eine Notwendigkeit ist... Sie sollen es haben, festhalten und besitzen sowie in allen Dingen freie und unerschütterliche Macht haben, damit zu handeln».

Literaturhinweise

Zum Gundis-Evangelistar: ADOLF MERTON, Die Buchmalerei in St.Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, Leipzig ²1923, S. 52–53. – ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters III: Schreibschulen der Diözese Konstanz: St.Gallen II, Genf 1938, S. 45 und S. 61. – KARL SCHMUKI, Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters. Die St.Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. illustriert an Handschriften aus der Stiftsbibliothek. Ausstellungskatalog 1994/95, St.Gallen 1995, S. 44–46. – ANTON VON EUW, St.Galler Buchkunst vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (= Monasterium sancti Galli 3), 2 Bde. (Textband und Bildband), St.Gallen 2006, Katalog-Nr. 108 (Typoskript, Drucklegung in Vorbereitung).

Zu Amata und zum Evangelium longum: Casus sancti Galli (St.Galler Klostergeschichten), hrsg. und übersetzt von HANS F. HAEFELE (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt ⁴2002, Kapitel 22 und 28. – JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen (= Kult und Kunst 7), Beuron 1984, S. 13–28, 55–93 und 157–160, zu Amata bes. S. 60. – PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI und CORNEL DORA, Vom Schreiben im Galluskloster. Handschriften aus dem Kloster St.Gallen vom 8. bis 18. Jahrhundert (Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1993/94), St.Gallen 1994, S. 80–88. – ANTON VON EUW, Wer war Sintram? Zu Ekkeharts IV. *Casus sancti Galli*, c. 22, in: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hrsg. von DOROTHEA WALZ, Heidelberg 2002, S. 423–434. – ANTON VON EUW, St.Galler Buchkunst vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (wie oben), Katalog-Nr. 107.

Zu den frühmittelalterlichen Traditionsurkunden: Edition der Urkunden: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hrsg. von HERMANN WARTMANN, Teile 1 und 2, Zürich 1863–1866. – *Chartae Latinae Antiquiores*. Facsimile-Edition of the Latin charters prior to the ninth century, hrsg. von ALBERT BRUCKNER und ROBERT MARICHAL, Teile 1 und 2: (Switzerland), Olten/Lausanne 1954–1956. – MICHAEL BORGOLTE, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID, *Subsidia Sangallensia I*. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St.Gallen (= St.Galler Kultur und Geschichte 16), St.Gallen 1986. – GEORG CARO, Studien zu den älteren St.Galler Urkunden, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 26 (1901), S. 205–294, und 27 (1902), S. 185–370. – DORIS HELLMUTH, Frau und Besitz. Zum Handlungsspielraum von Frauen in Alamannien 700–940 (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 42), Sigmaringen 1998.

Zur «Daghilinda»-Urkunde: PETER ERHART und JULIA KLEINDINST, *Urkundenlandschaft Rätien* (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 319; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7), Wien 2004, S. 90–93 und 146–147.

Zur «Beata-Landolt»-Sippe: HANS KLÄUI und OTTO SIGG, *Geschichte der Gemeinde Zell*, Winterthur 1983, S. 49–61. – HANS KLÄUI, *Illnau-Effretikon*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Umsturz des Jahres 1798, Illnau-Effretikon 1983, S. 73–92 und 495–500. – MICHAEL BORGOLTE, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit* (= Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 27–95.

2. VITRINE

Maria, Patronin der Klosterkirche

Der Gottesmutter Maria kommt in der christlichen Theologie und Verehrung eine Sonderstellung zu. Die kirchliche Lehre über Maria wurde in der alten Kirche ausgebildet. So hielt das dritte allgemeine (d.h. ökumenische) Konzil, das von Kaiser Theodosius II. (408–450) im Jahr 431 in der kleinasiatischen Stadt Ephesus einberufen wurde, für Maria den Titel Gottesgebälerin (Theotokos) fest.

Dieses Geschehen ist in einem der Deckengemälde im Barocksaal der Stiftsbibliothek, im dritten der vier von Joseph Wannemacher geschaffenen Bilder über die ersten ökumenischen Konzilien der Christenheit, dargestellt. In einem Versammlungsraum mit kühner barocker Säulenarchitektur stehen zahlreiche kirchliche Würdenträger in Gruppen zusammen und diskutieren über das Wesen Marias. Im Altarbild erscheint Maria, als *ΘΕΟΤΟΚΟΣ* (Gottesgebälerin) bezeichnet. Darunter ein Baldachin mit Inschrift: *AVE MARIA MATER DEI* (Gegrüsst seist Du Maria Muttergottes). Das auf dem Thron liegende Buch trägt den Text: *ET VERBUM CARO FACTUM EST. Job. 1. 14* (Und das Wort ist Fleisch geworden). Rechts im Bild sitzt unter einem Baldachin der Patriarch Cyrill von Alexandrien. Er verteidigt den Begriff der Gottesgebälerin gegen den Patriarchen Nestor von Konstantinopel und dessen Anhänger, die Maria als Christusgebälerin bezeichnen. Im geöffneten Himmel über der Versammlung wird das Glaubensgeheimnis dargestellt. Maria empfängt die Frohbotschaft des Engels, und die Taube des Heiligen Geistes senkt sich über sie. Mit dem Sternenkranz wird eine Andeutung auf das apokalyptische Weib gemacht, das später mit Maria identifiziert wurde. Ganz oben erblickt man Gottvater mit der Weltkugel und links von ihm, die Gegenwart Christi andeutend, das Kreuz auf leerem Thron.

Das Kloster an der Steinach war von Beginn an unter den Schutz Marias gestellt. Der Reichenauer Mönch Wetti berichtet im Kapitel 11 seiner um 816/24 geschriebenen Gallusvita, dass der Heilige in einem Täschchen «Reliquien der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Desiderius und des mächtigen Heerführers Mauritius» mit sich geführt habe. Als er im Steinachtal in ein Dornengestrüpp stürzte und sich entschloss, hier zu bleiben, «formte er aus einer Haselrute ein Kreuz und hängte daran das Täschchen».

Das in die heidnische Wildnis Alemanniens eingepflanzte Kreuz mit der Reliquientasche symbolisiert das Christentum, das Gallus den heidnischen Alemannen brachte. An dieser Stelle errichtete er sein Bethaus und entstand später die Klosterkirche. In den Bilderzyklen zum Gallusleben in historischen oder liturgischen Handschriften wird die Szene mit dem aufgepflanzten Kreuz und der Reliquientasche häufig dargestellt, z.B. in der prachtvollen Miniatur von Kaspar Härkli zum Gallusfest im Gradualbuch für Fürstabt Diethelm Blarer von 1562 (Hs. Nr. 542, S. 439). Auch andere repräsentative Darstellungen greifen das Motiv der Reliquientasche auf.

- Gründungsszene des Klosters St.Gallen im Schatzverzeichnis von 1693: Die vom St.Galler Mönch Gregor Schnyder (1642–1708) geschaffene Handschrift *Hierogazophylacium Monasterii Sancti Galli* (wörtlich: «Heiligschatzbehälter des Klosters St.Gallen») beschreibt in lateinischer Sprache die Kultgegenstände, die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Kirchenschatz des Klosters St.Gallen befanden. Das Werk ist Abt Cölestin Sfondrati (1687–1696) zu seinem Namenstag am 19. Mai 1693 gewidmet. Die einzelnen Objekte werden mit ganzseitigen Deckfarbbildern illustriert. Die sechzig Bilder zeigen Reliquiare, Statuen, Heiligenbüsten, Katakombenheilige, Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, Messkännchen, Reliquienaltärchen usw., darunter auch ausserordentliche Kultgegenstände wie den Löffel des heiligen Gallus. An Marienbildern sind aufgeführt eine *Statua maior* S. 124 und eine *Statua minor* S. 164. Das Verzeichnis bietet kulturhistorisch wertvolle Informationen, da viele Preziosa des Kirchenschatzes bei den kriegerischen Ereignissen des 18. Jahrhunderts und vor allem nach der Säkularisierung verloren gingen.

Noch vor der Widmungsadresse an Abt Cölestin befindet sich das in Brauntönen gehaltene Frontispizblatt. Es zeigt die Klostergründung durch den heiligen Gallus im Jahr 612. Gallus kniet vor dem aus Haselstecken angefertigten Kreuz. Daran hängt das Reliquientäschchen. Die drei Heiligen, deren Reliquien darin enthalten sind, Desiderius, Mauritius und in der Mitte Maria, schweben auf einer Wolke und beschirmen als Schutzheilige Gallus und sein Münster. Dieses zeigt sich im Zustand vom Ende des 17. Jahrhunderts, mit gotischem Chor, karolingischem Schiff, der zwischen 1623 und 1628 umgebauten Otmarskirche im Westen und dem von Abt Ulrich von Sax (1204–1220) erbauten Ulrichsturm. Die Titeltartusche wird von der Kette und Medaille des Annuntiatenordens umrahmt, der den St.Galler Äbten seit 1686 von Savoyen verliehen wurde (Handschrift Nr. 1718a, Frontispiz).



Abb. 8: Der heilige Gallus gründet das Kloster St. Gallen:
Titelminiatur für das Schatzverzeichnis der Klosterkirche von 1693
Maria beschirmt, zusammen mit den andern Schutzheiligen Desiderius
und Mauritius auf einer Wolke schwebend, das Galluskloster
— Handschrift Nr. 1718a, Frontispiz —

Mit den Reliquien, die ein Glaubensbote mit sich führte und mit denen er neu gegründete Kirchen ausstattete, bezeugte er seine geistliche Herkunft und Zugehörigkeit. Bei Gallus nimmt die neuere Forschung aufgrund seiner Reliquien eine besondere Beziehung zu Strassburg an. Maria war die Patronin zahlreicher Bischofskirchen und so auch jener von Strassburg. Der Kult der Heiligen Desiderius und Mauritius ist hier früh bezeugt. Auch die heilige Aurelia, mit deren Reliquien Kolumban und Gallus gemäss der Gallusvita (Kap. 6) das Gotteshaus in Bregenz neu weihten, gehört in den Strassburger Zusammenhang, wo sie in einer Mauritiuskapelle verehrt wurde. Möglicherweise trug Gallus in seinem Täschchen auch diese Reliquie mit sich.

Als nach dem Tod des Eremiten Gallus um 650 die Verehrung an seinem Grab einsetzte, sich eine Gemeinschaft von Geistlichen bildete und später das Kloster entstand, trat Gallus als Patron seiner Kirche in den Vordergrund. So schreibt der Mönch Ratpert um 890 in seiner Klosterchronik, Abt Gozbert (816–837) habe die (vom Gründerabt Otmar errichtete) alte Basilika abgerissen und «dem heiligen Gallus» eine neue gebaut (Kap. 6 [16]). Hingegen achtete der Schöpfer des karolingischen Klosterplans im frühen 9. Jahrhundert (siehe Vitrine 8) auf genaue Bezeichnung und Rangfolge der Heiligenpatrone. In der erläuternden Planbeischrift gibt er für den Hauptaltar der Klosterkirche, der sich genau über der Galluskrypta erhebt, Maria den Vorrang vor dem Hausheiligen Gallus: *altare sanctae Mariae et sancti Galli* (Altar der heiligen Maria und des heiligen Gallus).

In der Umgangssprache bürgerte sich das «Gallusmünster» ein und ist auch heute für die Klosterkirche, die jetzige Kathedrale, gebräuchlich. Doch stets blieb in der Klostertradition und im liturgischen Leben das Bewusstsein erhalten, dass es sich eigentlich um ein Marienmünster handelt. Seinen architektonischen und künstlerischen Ausdruck findet dies auch im barocken Neubau der Klosterkirche. So krönen ein Giebelrelief mit der Himmelfahrt Mariens die Ostfassade und eine Muttergottesstatue den Westgiebel, das monumentale Gemälde der Himmelfahrt Mariens von Giovanni Francesco Romanelli von 1644/45 über dem Hochaltar bildet den Höhepunkt und Abschluss des sakralen Raumes.

Die grosse Verehrung der Gottesmutter im Galluskloster führte im Spätmittelalter zur Entstehung einer vielbesuchten Wallfahrt. Kräftig gefördert durch den tüchtigen Abt Ulrich Rösch (1463–1491), der 1475 eine Frühamtstiftung mit fünf Kaplänen und einer Marienbruderschaft errichtete, blühte die Wallfahrt bis zum Bildersturm von 1529. Scharen von Pilgern suchten beim Gnadenbild oberhalb des Marienaltars unter dem spätgo-

tischen Lettner Rat, Gesundheit und Heilung. Um das Bild vor dem Andrang zu schützen, war es hinter einem Gitter («Gatter») aufgestellt. Mit der deshalb so genannten Wallfahrt zu «Unserer Lieben Frau im Gatter» war St.Gallen einer der bedeutendsten Marien-Wallfahrtsorte im süddeutsch-ostschweizerischen Raum. Wunderbücher der Jahre 1479–1485 und 1509–1514, die im Stiftsarchiv St.Gallen erhalten geblieben sind, geben mit ihren 882 Wundererzählungen («Zeichen») vielfältigen Einblick in das Wallfahrts-geschehen und Alltagsleben. Die Pilger kamen zum grossen Teil aus St.Gallen selber und dem städtischen Umland, den äbtischen Untertanengebieten, dem Appenzellerland und dem Rheintal, aber bedeutende Pilgerkontingen-te stammten auch aus den Bodenseestädten Lindau, Konstanz und Bregenz.

Von den 882 erhaltenen Wunderberichten betreffen 225 Männer, 310 Kin-der und 347 (39%) Frauen. «Unsere Liebe Frau im Gatter» wurde häufig von Müttern und Vätern für ihre kranken oder verunglückten Kinder um Hilfe angefleht. Sie war auch die Zuflucht der vor ihrer Niederkunft stehenden Mütter (120 bezeugte Fälle). Aus manchen Berichten klingt die Freude nach, dass die Mutter nach schwerer Geburt *ainen frölichen anplick* erlangt hatte. Der St.Galler Reformator Johannes Kessler, der einst als Choralsänger beim Frühamt mitgewirkt hatte, schrieb in seinem Geschichtswerk «Sabbat» zum Gnadenbild und zur Wallfahrt: *Diss Bild Marie ist wit und nach umb Hilf und Trost haimgesuocht, und die sich alldahin in iren Anliggen mit Gaben verhaissen, habend irens Anliggen Besserung empfunden... O mit was Zierden, mit was Vererung ward diss Bild erhaben!*

Die Stadt St.Gallen wirkte am Wallfahrtsbetrieb am Münster mit. Aus der Reihe der Bürgerschaft wurden die Münsterbaupfleger bestellt, welche die Wallfahrtseinkünfte verwalteten. Die oberste Aufsicht über die Marienwall-fahrt blieb aber in den Händen des Klosters und seiner Mönche. Ein Versuch der Stadt, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, indem sie in der benach-barten Laurenzenkirche ein ähnliches Madonnenbild aufstellte, blieb fast ohne Erfolg. Bei der Zerstörung durch die Bilderstürmer in der Reformation war diesen das Gnadenbild im Münster ein besonderer Dorn im Auge (*O was hat es in kurzen Jahren in unser Statt Span und Ergernus angericht*; Kessler).

- Gnadenbild «Unserer Lieben Frau im Gatter» im St.Galler Münster: Im Jahr 1487 wurden zwei Papierbände mit Verzeichnissen der gestifteten Messen für das Frühamt am Marienaltar angelegt. Ein unbekannter Buchmaler, der so genannte zweite Rösch-Meister, aquarellierte für die beiden Kopialbücher der Stiftungsbriege auf ein separates Pergamentblatt zwei identische Titelminiaturen. Sie stellen das Gnadenbild dar: Maria

steht, mit dem Jesuskind im Arm, unter einem mit Edelsteinen und Perlen besetzten Baldachin. Zwei Engel halten die Wappen der Fürstabtei St.Gallen (Bär) und der 1468 erworbenen Grafschaft Toggenburg (Dogge). Unter Abtsmitra und Abtsstab hat Abt Ulrich Rösch sein Familienwappen, zwei sich kreuzende Stäbe auf blauem Grund, malen lassen, als Schildhalter dienen ein Löwe und ein Bär. Am unteren Bildrand ist die Jahrzahl 1487 erkennbar (Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 436 und 438, abwechslungsweise ausgestellt).

Wie kaum eine andere mittelalterliche Bibliothek enthält die Stiftsbibliothek St.Gallen einen Reichtum an Darstellungen weihnächtlicher Buchkunst. In ganzseitigen Miniaturen wird «das Mysterium der Weihnacht kunstvoll lesbar und sichtbar» gemacht (Johannes Duft). Die Gottesmutter Maria nimmt in diesen zum Gebrauch im Münster bestimmten liturgischen Handschriften einen privilegierten Platz ein. Solche Miniaturen befinden sich zum einen in Sakramentarien, das sind Liturgiebücher, die für die Feier der Eucharistie, des höchsten aller Sakramente, verwendet wurden. Das Sakramentar bot dem Priester die Gebete dar, die er allein zu beten oder zu singen hatte. Weil dieses Buch dem sakramentalen Geschehen am nächsten war, fand es stets eine ehrfurchtsvolle Ausstattung in Wort und Bild. Dies gilt in besonderer Weise für die ganzseitigen Bilder zur Festmesse von Weihnachten in zwei Sakramentarien, den Handschriften Nr. 340 und 341, die im Auftrag von Abt Norpert (1034–1072) von ungenannten St.Galler Mönchen geschaffen wurden. Zum anderen sind auch Messantiphonare, das sind Gesangbücher, welche die Texte und die dazu gehörigen neumierte Melodien für die feierliche Eucharistiefeier enthalten, mit weihnächtlichen Miniaturen geschmückt.

- Darstellung der Muttergottes mit Kind in einer Prachthandschrift für den feierlichen Gottesdienst: Das Messantiphonar Nr. 376 stellt in buchkünstlerischer Hinsicht die Krönung und Vollendung des sanktgallischen «Silbernen Zeitalters» dar, das mit dem Tod der Äbte Norpert (1034–1072) und Ulrich (1072–1076) zu Ende ging. Das um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstandene Gesangbuch ist im «besten sankt-gallischen Schreibstil und Buchschmuck» (Johannes Duft), in «wohlkomponierter Einheit» und mit «hoher künstlerischer Sicherheit und Routine» gestaltet (Anton von Euw). Es beginnt mit dem Kalendarium mit den für St.Gallen bedeutenderen Heiligenfesten und mit komputistischen Tabellen zur Berechnung des Osterdatums. Der musikalische Teil setzt ein mit dem Tropar, in dem einige Dutzend Tropen, d.h. Einschubgesänge zu den feststehenden Texten der Liturgie, enthalten sind. Darauf folgen die Gesänge des Messantiphonars (Graduale) und zuletzt das Sequentiar mit den von



Abb. 9: Gnadenbild «Unserer Lieben Frau im Gatter»:
Titelbild eines Verzeichnisses der gestifteten Messen für das Frühamt am Marienaltar
in der Klosterkirche von St.Gallen
gemalt von einem unbekanntem Künstler im Jahre 1487
— Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 436, Frontispiz —

Notker dem Stammler († 912) geschaffenen und über das ganze Abendland verbreiteten Sequenzendichtungen.

Das Antiphonar enthielt ursprünglich fünf ganzseitige Bilder, jetzt sind es noch vier – das fünfte, ein Porträt des Notker Balbulus, wurde wohl nach 1712 herausgeschnitten und befindet sich heute in Zürich. Das letzte Bild leitet Notkers berühmte Weihnachtssequenz «Natus ante saecula» ein, die auf der gegenüber liegenden Seite beginnt. Der Dichter durchmisst in dieser Sequenz zum Heiligen Tag «in beherrschter Form die weitesten Gegensätze: die Ewigkeit und die Zeit, den Himmel und die Erde. Denn an Weihnachten wird der vor aller Zeit Geborene («Natus ante saecula») in die Zeit hinein geboren. Der Unsichtbare wird sichtbar, der Grenzenlose begrenzt sich, nimmt sterblich-hinfälligen Leib an aus der Jungfrau Maria» (Johannes Duft).

Die Weihnachtsminiatur zeigt die frontal thronende Muttergottes, in ihrem Schoss das ebenso frontal sitzende und von ihr gehaltene Kind. Der Gemmenthron hat keine Lehne, hingegen ein Sitzkissen. Den Hintergrund füllt ein durchgezogener und an einer Stange aufgehängter Vorhang. Die Komposition des Bildes folgt den byzantinischen Marienikonen vom Typus der Nikopoia (griech. die «Siegbringende»). Seine Vorlage wie diejenige der anderen Bilder dürfte eine byzantinische Handschrift des 9./10. Jahrhunderts gewesen sein. Die einheitlich zarte Farbgebung entspricht dem Zeitstil der für Kaiser Heinrich III. (1046–1056) geschaffenen Miniaturen (Handschrift Nr. 376, S. 319: Miniatur; S. 320–321: Weihnachtssequenz; Abbildung S. 15).

Für die persönliche Andacht wurden seit dem Hochmittelalter «Privatpsalterien» geschaffen. Das Psalterium war das einzige liturgische Buch, das ausserhalb des Gottesdienstes von Geistlichen und Laien, auch von Frauen, zur privaten Andacht benutzt wurde. In solchen Handschriften konnten ganze Bilderfolgen über Jesus in seiner Menschwerdung und seinem Erdenleben enthalten sein. Sie sollten dem Betrachter und Beter vor dem Eintreten in den eigentlichen Gebetstext die grossen Geheimnisse des Glaubens vor Augen führen, so wie der Bilderschmuck an den Portalen und in den Vorhallen den Gläubigen beim Betreten mittelalterlicher Kathedralen einstimmt. In Jesu Erdenleben nimmt die Muttergottes eine privilegierte Stellung ein, daher sind solche Bilderreihen auch als Marienleben zu betrachten.

- Marienleben in einem Stundenbuch vom Oberrhein: Das kleinformatige Gebetbuch entstand um 1235 im Bistum Basel und wurde für ein unge-



Abb. 10: Die Krönung Mariens:
Miniatur aus einem für ein Frauenkloster geschaffenen Stundenbuch
aus dem Bistum Basel, geschrieben und illustriert um 1235
Die kniende Frau unterhalb des Krönungsbildes dürfte
die Stifterin dieses kostbaren Manuskripts sein
— Handschrift Nr. 402, S. 24 —

nanntes Frauenkloster geschaffen. Dies geht aus Angaben im vorangestellten Kalendarteil und aus deutschsprachigen Rubriken hervor, die den des Lateins wenig kundigen Nonnen den Text verständlich machen sollten. Bei der Auftraggeberin muss es sich um eine kunstsinnige und vermögende Person gehandelt haben, wie die reiche und qualitätvolle Ausstattung bezeugt. Das Stundenbuch ist ein hervorragendes Zeugnis frühgotischer Buchmalerei, kunstgeschichtliche Beziehungen mit den Münstern zu Basel und Strassburg sind offensichtlich. Das Kalendar ist von goldenen Arkaden eingerahmt und mit vergoldeten Medaillons mit Monatsbildern und Tierkreiszeichen geschmückt. Den Hauptteil bildet der Psalmentext, der mit zehn grossen Initialen ebenfalls prachtvoll illuminiert ist. Am Schluss stehen die so genannten Cantica, eine Allerheiligenlitanei (wie das Kalendar in goldenen Arkadenbögen) und weitere Gebete.

Zwischen Kalendar und Psalmen befindet sich ein Bilderteil ohne Worte mit heute 14, ursprünglich wohl 18 ganzseitigen Miniaturen, die in schweren Farben auf poliertem Goldgrund gemalt sind; die Bilder 1–9 sind jeweils quergeteilt. Die drei ersten Miniaturen sind dem Weihnachtsfestkreis gewidmet: 1. Weihnachtsminiatur, in der unteren Hälfte die eigentliche Weihnachtsdarstellung, in der oberen Hälfte als Vorbereitung auf Weihnachten Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung (S. 13). 2. Verkündigung an die Hirten und Anbetung der Magier (S. 14). 3. Darbringung im Tempel und Flucht nach Ägypten (S. 15). Danach folgen Bilder zum Leben Jesu auf Erden (Taufe am Jordan, Hochzeit von Kanaan usw.), zu Christus als dem Weltenrichter und zum ewigen Schicksal der Seelen. Dann folgen wieder drei Miniaturen zum Marienleben: Tod Mariens (S. 22), ihre Aufnahme in den Himmel (S. 23) und Krönung (S. 24). Unter dem Bild der Marienkrönung kniet eine vornehm gekleidete Frau, die vermutlich die ungenannte Stifterin dieser kostbaren Handschrift war. Die beiden letzten Bilder (S. 25 und 26) stellen die apokalyptische Vollendung dar (Handschrift Nr. 402, S. 13–26).

Eine besondere Form der marianischen Frömmigkeit ist die Herz-Mariä-Verehrung. Sie verleiht «den vielfältigen marianischen Einzelzügen eine integrierende Einheit, eine imaginative Vorstellung und emotionale Färbung» (Heinrich Maria Köster). In der mystischen Bewegung des 13. Jahrhunderts erlebte sie eine Blütezeit (Mechthild von Hackeborn, Mechthild von Magdeburg, Gertrud die Grosse), im 17. Jahrhundert erfuhr sie parallel zum Herz-Jesu-Fest (1672) neue Impulse und erhielt erstmals eine liturgische Festfeier mit Eigenoffizium. 1805 und 1855, endgültig 1944, wurde die Feier auf die ganze Kirche ausgedehnt.

- Barocke Festschrift mit dem hebräischen Herz-Mariä- und Herz-Jesu-Offizium: Im Galluskloster blühte in der Barockzeit eine vielfältige Festschriftkultur. Äbten und angesehenen Mönchen widmeten ihre Mitbrüder zu besonderen Anlässen schön gestaltete Festschriften, die heute in der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek aufbewahrt werden. Ausserordentlich glanzvoll wurde am Gallstag (16. Oktober) des Jahres 1766 die Sekundiz (50jähriges Priesterjubiläum) von Pater Aegidius Hartmann (1691–1776) gefeiert. Der beliebte Jubilar, der während zwanzig Jahren das Amt des Dekans, das zweithöchste Klosteramt, innegehabt hatte, wurde mit wenigstens fünf Festschriften (so viele sind jedenfalls erhalten) geehrt. Der Gefeierte muss eine Vorliebe für die hebräische Sprache besessen haben, denn drei Festschriften sind zumindest teilweise hebräisch abgefasst. Die schönste von ihnen ist das Geschenk von Pater Deicola Kuster (1727–1802), Professor für hebräische Sprache an der Klosterschule: ein Herz-Mariä- und Herz-Jesu-Offizium, das mit Ausnahme der mit dem Wappen von Pater Aegidius Hartmann verzierten Widmungsadresse vollständig in Hebräisch kalligraphisch geschrieben ist. Der prachtvolle rote Einband ist mit Goldprägung von Ranken, Blüten, Blättern und weiteren Motiven geschmückt (Handschrift Nr. 1516).

Literaturhinweise

Aus der unüberschaubaren Fülle von Werken über Maria sei Folgendes ausgewählt: Marienlexikon, hrsg. von REMIGIUS BÄUMER und LEO SCHEFFCZYK, 6 Bde., St. Ottilien 1988–1994. – KLAUS SCHREINER, Maria. Leben, Legenden, Symbole, München 2003.

Zum theologischen Programm der Deckengemälde im Barocksaal: JOHANNES DUFT, Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten (= Bibliotheca Sangallensis 5), St. Gallen/Sigmaringen ⁴1990.

Zu den von Gallus mitgebrachten Reliquien: Die Lebensgeschichten der heiligen Gallus und Otmar, übersetzt von JOHANNES DUFT (= Bibliotheca Sangallensis 9), St. Gallen/Sigmaringen ²1990. – GEROLD HILTY, Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz, St. Gallen 2001, S. 76 f.

Zum Münsterschatzverzeichnis (Hierogazophylacium, Cod. 1718a): DORA FANNY RITTMAYER, Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen (= 71. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1931, bes. S. 15–17. – KARL SCHMUKI, PETER OCHSENBEIN und CORNEL DORA, Cimelia Sangallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen ²2000, S. 196 f.

Zur Marienwallfahrt «Unserer Lieben Frau im Gatter» und zum Titelbild in den Kopialbüchern: Johannes Kesslers Sabbata (1523–1539), bearb. von TRAUOGOTT SCHIESS, Leipzig 1911. – PAUL STAERKLE, Die Wallfahrt zu «Unserer Lieben Frau im Gatter» im Münster zu St. Gallen (1475–1529), in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 21 (1927), S. 161–173 und

283–295. – GABRIELA SIGNORI, Bauern, Wallfahrt und Familie. Familienbewusstsein und familiäre Verantwortungsbereitschaft im Spiegel der spätmittelalterlichen Wunderbücher «Unserer Lieben Frau im Gatter» im Münster von St.Gallen, in: ebenda 86 (1992), S. 121–158. – DIES., Maria als Bürgerheilige. Das St.Galler Münster im Ringen zwischen Abt und Stadt. Münsterbau, Bauverwaltung, Münsterstiftungen und Wallfahrt im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 43/1 (1992), S. 33–50. – ANDREAS BRÄM, Buchmalerei der Abtei und Stadt St.Gallen, der Abteien Pfäfers, Fischingen und Rheinau, in: *Buchmalerei im Bodenseeraum, 13. bis 16. Jahrhundert*, hrsg. von EVA MOSER, Friedrichshafen 1997, S. 163 f. und 339.

Zur Weihnachtsdarstellung in Cod. 376 und zu Notkers Weihnachtssequenz: JOHANNES DUFT, *Weihnacht im Gallus-Kloster. Bilder und Texte aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen* (= *Bibliotheca Sangallensis* 2), St.Gallen/Sigmaringen 1986, S. 23–27. – SCHMUKI, in: *Cimelia Sangallensia* (wie oben), S. 134 f. – ANTON VON EUW, *St.Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts* (wie Vitrine 1), Katalog-Nr. 159.

Zum Marienleben in Cod. 402: DUFT, *Weihnacht im Gallus-Kloster* (wie oben), S. 68–72 und 130. – SCHMUKI, in: *Cimelia Sangallensia* (wie oben), S. 152 f.

Zur Festschrift mit dem hebräischen Herz-Mariä- und Herz-Jesu-Offizium: HEINRICH MARIA KÖSTER, Art. Herz Mariä, in: *Marienlexikon* (wie oben), Bd. 3, St.Ottilien 1991, S. 163 f. – KARL SCHMUKI, *Festschriften aus dem barocken Kloster St.Gallen*, in: *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag*, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und ERNST ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 147–178, hier S. 156 f., 171.

3. *VITRINE*

Wiborada und andere heilige Frauen

Die Heiligen leiten als Vorbilder zu einem christlichen Leben an und werden als Fürbitter im Himmel angerufen. Unter den zahlreichen Heiligen, die die Kirche seit den Zeiten der frühchristlichen Märtyrer verehrt und deren Feste sie feiert, machen die Frauen stets nur eine Minderheit aus. Das zeigt sich an der Allerheiligenlitanei, der feierlichen Anrufung der Heiligen der Christenheit in der Osternacht oder bei anderen wichtigen Feiern der Kirche. Als weiteres Beispiel kann das grossartige Kuppelgemälde in der barocken Klosterkirche St.Gallen angeführt werden. 48 Heilige schweben in diesem himmlischen Paradies, aufgeteilt in acht Gruppen entsprechend den acht Seligpreisungen der Bergpredigt. Darunter finden wir neben Maria nur wenige weibliche Heilige: Anna, die Mutter Mariens, Maria Magdalena, Martha, Barbara, Maria von Ägypten, Katharina von Alexandrien, Monika, die Mutter von Augustinus, Scholastika, die Schwester Benedikts, Kaiserin Kunigunde, Elisabeth von Thüringen, Elisabeth von Portugal und die einheimische Heilige Idda von Toggenburg.

Nicht mystisch um die Dreifaltigkeit schwebend wie im Kuppelgemälde der Kathedrale, sondern hierarchisch wohlgeordnet und den Frauen einen genauen Platz zuweisend, zeigt sich die Gemeinschaft der Heiligen in einer prächtigen Renaissance-Handschrift der Stiftsbibliothek, im Titelblatt zum Vesper-Antiphonar für Fürststab Diethelm Blarer (1530–1564).

- Stellung der weiblichen Heiligen im Allerheiligenbild des Kaspar Härtli von 1562/64: Wie die Schwesterhandschrift Nr. 542 schufen zwei einheimische Künstler dieses grossformatige Antiphonar, das die Antiphonen, Responsorien und Hymnen zu den Vespern der wichtigsten Feste des sanktgallischen Kirchenjahrs enthält. Es sind dies als Kalligraph der St.Galler Pater Heinrich Keller (1518–1567) und als Buchmaler Kaspar Härtli aus Lindau. Das Titelbild zeigt, vom Typus des Motivbildes beeinflusst, die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel. In der Mitte befindet sich die Dreifaltigkeit mit Gottvater, der Taube des Heiligen Geistes und dem Erlöser am Kreuz. Über allen Heiligen erheben sich Maria mit dem Kind und eine Schar von anbetenden Engeln. Die Heiligen sind links und rechts des stark überhöhten Kreuzstamms in drei stän-

dischen Gruppen angeordnet. Jede der sechs Heiligengruppen umfasst eine unzählbare Schar, die Heiligen im Vordergrund können jeweils durch ihre Attribute identifiziert werden.

In der obersten Reihe gruppieren sich links die Väter und Propheten des Alten und rechts die Heiligen des Neuen Testaments. Den zweiten Rang nehmen die übrigen männlichen Heiligen ein, zur Linken die Blutzeugen (Märtyrer), zur Rechten die Bekenner (Confessores). Die weiblichen Heiligen haben zuunterst ihren Platz, links wieder die Märtyrinnen, rechts die Bekennerinnen. In der linken Gruppe sind (von links beginnend) Wiborada mit Hellebarde, Apollonia mit Zange und Zahn, Barbara mit Kelch und Turm und Katharina von Alexandrien mit Schwert und Rad zu erkennen. Aus der Reihe der Bekennerinnen treten (von links) Anna Selbdritt, mit Jesuskind und Maria, Maria Magdalena mit Ölkranz, Kaiserin Helena mit Kreuz und Elisabeth von Thüringen mit Brot und Krug hervor. Unterhalb der Heiligen knien vor einer alpinen Landschaft betend der Schreiber Pater Heinrich Keller und der Auftraggeber Abt Diethelm Blarer, rechts des Kreuzstamms halten zwei Renaissance-Putti das Wappenschild des Abtes (Handschrift Nr. 543, fol. IVr).

Unter den St.Galler Hausheiligen ist das weibliche Element mit der heiligen Wiborada markant vertreten. Die Reklusin und Märtyrin im Ungarneinfall von 926 nimmt im sanktgallischen Heiligenhimmel nach dem Einsiedler Gallus und dem Gründerabt Otmar den dritten Rang ein; wenn man den vor ihr verstorbenen Notker Balbulus († 912) hinzurechnet, dessen Beatifizierung aber erst im frühen 16. Jahrhundert erfolgte und dessen Kult regional begrenzt blieb, kommt sie auf den vierten Platz. Mit Wiborada besitzt St.Gallen eine bedeutende und eindruckliche, historisch recht genau fassbare Frauengestalt.

Wiborada stammte aus einer vornehmen Thurgauer Familie. Schon früh entsagte sie weltlichem Glanz, lebte asketisch und wohlthätig. Einen grossen Eindruck auf sie machte der frühe Tod ihrer Schwester, die bereits als Kind heiligmässig lebte. Nach dem Tod ihres Vaters pflegte sie ihre alte und kranke Mutter. Auf einer Wallfahrt nach Rom zusammen mit ihrem Bruder, dem Priester Hitto, lernte sie die grosse Welt kennen. Durch ihren Bruder eignete sie sich geistliche Bildung an und erlernte die 150 lateinischen Psalmen. In Begleitung Abtbischof Salomons III. (890–920) kam sie im Jahr 912 von Konstanz über den See nach St.Gallen und lebte in einer Zelle an der Kirche St.Georgen auf den südlichen Höhen oberhalb des Klosters. Andere Frauen folgten ihrem Beispiel, unter ihrer Leitung bildete sich im Schatten des Gal-



Abb. 11: Allerheiligenbild als Titelminiatur zu einem Vesper-Antiphonar
gemalt um 1562/64 vom Buchmaler Kaspar Härkli aus Lindau
im Auftrag des St. Galler Abtes Diethelm Blarer (1530–1564)
Die weiblichen Heiligen haben ihren Platz in der untersten Reihe,
links die Märtyrinnen, rechts die Bekennerinnen
— Handschrift Nr. 543, fol. IV^r —

lusklosters eine Gemeinschaft von Inklusinnen, d.h. in Zellen eingeschlossen lebenden Einsiedlerinnen. Damit wurde Wiborada die Begründerin des Inklusentums, das hier bis zur Reformation weiterlebte. Nach vierjähriger Probezeit liess sie sich vom Bischof im Jahr 916 in eine Zelle an der Kirche St. Mangen auf Lebenszeit einschliessen. Hier wurde sie als «Wiber-Rat» zur «weiblichen Ratgeberin für Klerus, Adel und Volk St.Gallens und Alemanniens» (Johannes Duft).

Ihr wichtigster Rat ging an Abt Engilbert (925–933). Wiborada kündigte ihm aufgrund einer Vision den Ungarneinfall für das folgende Frühjahr an und veranlasste ihn, Bibliothek und Kirchenschatz rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und für die Mönche eine Fluchtburg zu errichten. Als dann die Ungarn am 1. Mai 926 ins Land fielen, weigerte sich die Inklusin, ihr Gelübde zu brechen und mit den anderen zu fliehen, und wurde von den beutegierigen Barbaren erschlagen.

Sogleich setzte die Verehrung dieser ungewöhnlichen Frau ein. Ergriffen von ihrer Gelübdetreue, schrieben die Mönche einen Eintrag in ihr eigenes Professbuch und in ihr täglich gebrauchtes Kapiteloffiziumsbook. Es folgten Einträge in die Klosterannalen. Um 960/70 verfasste auf Bitten Bischof Ulrichs von Augsburg der Klosterdekan Ekkehart I. († 973) die erste «*Vita sanctae Wiboradae*». Er konnte sich dabei auf das Zeugnis von Ulrich und von Wiboradas Bruder Hitto berufen. Im Januar 1047 erfuhr Wiborada als erste Frau eine päpstliche Heiligsprechung. Seit dieser Kanonisation durch Papst Clemens II. zählt sie unter dem zweifachen Ehrentitel der Jungfrau und Märtyrin zu den Schutzheiligen St.Gallens. Ekkehart IV. berichtet über sie in der farbigen Schilderung des Ungarneinfalls und in weiteren Episoden seiner St.Galler Klostergeschichten («*Casus sancti Galli*»; siehe Vitrine 5). Hundert Jahre nach der ersten Vita, um 1075, schrieb der Mönch Herimannus, einer der letzten namentlich bekannten lateinischen Schriftsteller St.Gallens im Mittelalter, im Stil der neuen Zeit legendär-rhetorisch erweitert die zweite Vita.

- Leben der heiligen Wiborada in der «Trilogie der St.Galler Hausheiligen»: Wahrscheinlich war es der Verfasser der zweiten Wiborada-Vita selbst, Herimannus, der das kostbare Exemplar kalligraphiert hat. Er nennt seinen Namen in einem Schreibervers (S.6). Der um 1075 entstandene Codex gilt als einer der schönsten unter den zahlreichen Handschriften mit Heiligenleben in der Stiftsbibliothek und enthält die Trias der einheimischen Heiligen: Gallus, Otmar, Wiborada. Damit zeigt er «die Gleichstellung der Bewahrerin mit den beiden Gründern, die Gleichberechti-

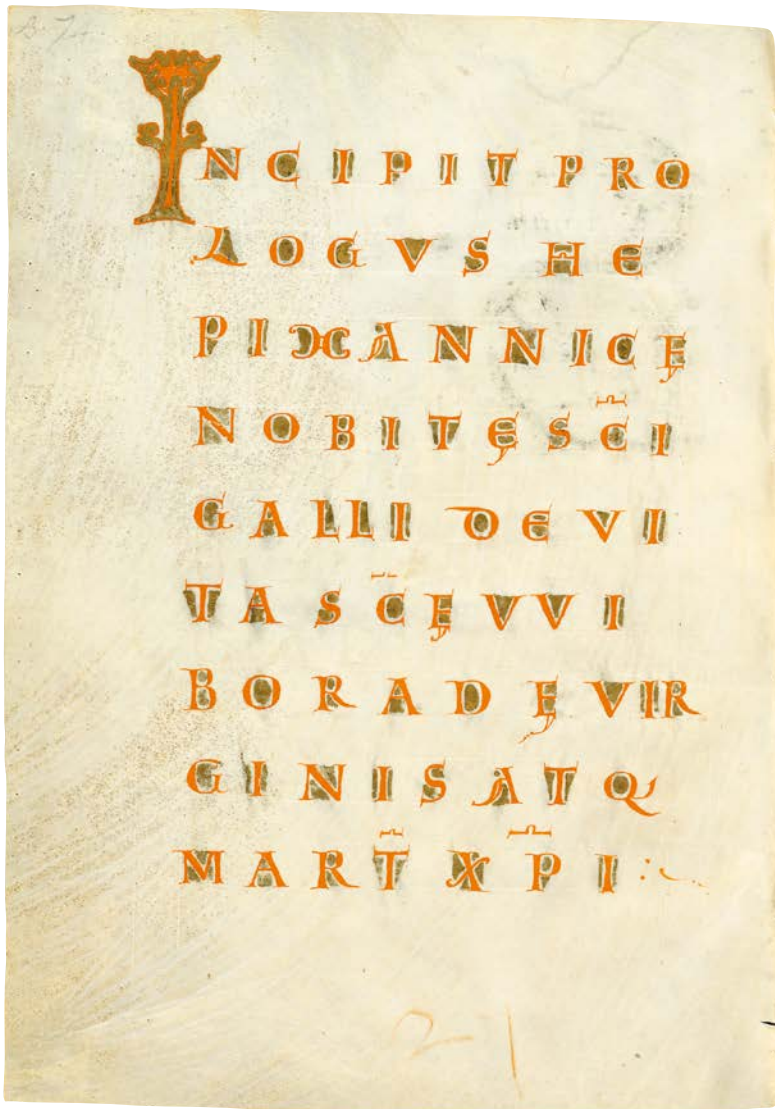


Abb. 12: Beginn des Prologs der Lebensgeschichte der heiligen Wiborada
Incipit prologus Herimanni cenobite sancti Galli
 Zierseite einer Abschrift der Wiborada-Vita des Herimannus
 geschrieben gegen 1075 im Kloster St. Gallen
 — Handschrift Nr. 560, S. 374 —

gung der mittelalterlichen Frau mit den Männern» (Johannes Duft). Die drei Biographien sind mit feierlichen, goldunterlegten Initialseiten ausgestattet. Man fühlt sich in die Zeit des *Evangelium longum* zurückversetzt und spürt, dass mit dieser Handschrift den St.Galler Hausheiligen ein Denkmal gesetzt werden sollte.

Der Teil über Wiborada beginnt mit der kunstvollen Titelseite zum Vorwort des Autors: *Incipit prologus Herimanni cęnobitę sancti Galli de vita sanctę Vuiboradę virginis atque martyris Christi* (Es beginnt Herimanns, Mönch in St.Gallen, Vorrede zum Leben der heiligen Wiborada, Jungfrau und Märtyrin Christi; S. 374). Die Vita selber setzt ebenfalls mit kunstvoller Titelseite ein: *Incipit vita sanctę Vuiboradę virginis atque martyris Christi* (Es beginnt das Leben der heiligen Wiborada, Jungfrau und Märtyrin Christi; S. 394). Der Schreiber bzw. Verfasser hatte die Eigenheit, seinen Namen Herimannus mit griechischen Buchstaben spielerisch verschlüsselt zu schreiben, weshalb man ihn bis in neueste Zeit als Hepixannus missverstanden hat (Handschrift Nr. 560, S. 374–393: Prolog und Capitula; S. 394–512: Vita; S. 513–544: Miracula).

Im 15. Jahrhundert drang die Muttersprache in die Wiborada-Literatur ein. Auch des Lateins nicht kundige Schwestern oder Laien sollten Zugang zur Lebensgeschichte dieser Heiligen (wie auch der anderen St.Galler Heiligen) bekommen. Um 1430/36 verdeutschte Pater Friedrich Colner (oder Kölner), einer der Hersfelder Reformmönche im Kloster St.Gallen, die Vita Herimanns für die frommen Frauen, die sich nach Wiboradas Beispiel auf St.Georgen angesiedelt hatten. Er war der Beichtvater dieser beginenähnlichen Frauengemeinschaft und sorgte für ihre geistige und religiöse Bildung, indem er die Frauen mit eigenhändig geschriebener Literatur versah. Die Handschrift mit den übersetzten Viten der St.Galler Heiligen schmückte er mit deren Porträts. Die Darstellung der heiligen Wiborada ist ihr ältestes erhaltenes Abbild. Die Heilige trägt in der Rechten ein Buch, es versinnbildlicht sie als Patronin der Bibliotheken und Bücherliebhaber, vor allem aber als Retterin der Bücherschätze von St.Gallen vor dem Einfall der Ungarn. In der Linken hält sie eine Hellebarde, das Werkzeug ihres Martyriums (Handschrift Nr. 586, S. 230).

Zwei Jahrzehnte später, zwischen 1451 und 1460, schrieb der St.Galler Stadtbürger Conrad Sailer die deutsche Vita in die lokale Sprachfärbung um und fügte sie zusammen mit den Leben der heiligen Gallus, Magnus und Otmar in sein grosses *Legendar* ein, das ebenfalls für die Beginengemeinschaft von St.Georgen bestimmt war (Handschrift Nr. 602).

- Bilderzyklus zum Leben der heiligen Wiborada: Das Legendar von Conrad Sailer von 1451/60 enthält die Leben und Wunder der St.Galler Heiligen Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada sowie die Legenden dreissig weiterer Heiliger aus dem Sommerteil der «Elsässischen Legenda Aurea», darunter der heiligen Frauen Margaretha, Praxedis, Christina, Cäcilia, Katharina, Elisabeth von Thüringen, Regina, Felicitas und Perpetua. Die Lebensgeschichten und Wundertaten der vier St.Galler Heiligen sind, für die des Lesens Unkundigen bestimmt, mit 142 kolorierten Federzeichnungen geschmückt. Die volkstümlich-anschaulichen Bilder wurden von drei Buchmalern des Bodenseeraums geschaffen. Ihre Aufgabe war nicht einfach, denn sie setzten vermutlich als erste die Viten-Texte ins Bild um. Der der heiligen Wiborada gewidmete Zyklus stammt vom bedeutendsten Maler der Werkstatt. Er «führt alles mit wenig Sorgfalt, aber mit um so grösserem Geschick aus» (Heinrich Jerchel). Der Zyklus umfasst 53 Bilder und bereichert die Wiborada-Literatur in einzigartiger Weise. In diesen bunten Bildern findet die Kultur- und Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters reiches Anschauungsmaterial (Handschrift Nr. 602, S. 276–377: *Leben sant Wibrad*; S. 303: *Wiborada vor der Klause der Cilia in Konstanz*; sie weigert sich, das ihr von Cilia zum Verleihen gegen Zins angebotene Geld der Opfergaben anzunehmen; siehe Umschlagseite).

Das Vitenkorpus der Abteilung IV der Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek (Handschriften Nrn. 547–669) umfasst etwa 45 hagiographische Codices aus dem 8. bis 12. Jahrhundert. Diese schliessen damit chronologisch unmittelbar an die Entstehungszeit der klassischen Heiligenvita an. In der Text- und Überlieferungsgeschichte der lateinischen Hagiographie reiht sich St.Gallen infolgedessen unter die bedeutendsten Sammlungen der Welt ein. Für Dutzende von modernen Vitenausgaben figurieren die Handschriften der Stiftsbibliothek unter den besten Textzeugen. Das gilt natürlich auch für die Viten heiliger Frauen aus altchristlicher, altgermanischer und karolingischer Zeit. Eine kleine Auswahl davon kann in der Ausstellung gezeigt werden.

Im ausgehenden 8. Jahrhundert wurde in St.Gallen eine Sammlung altrömischer Heiligenleben angelegt, an deren Entstehung mindestens sieben Schreibermönche beteiligt waren. Unter den 14 Heiligenleben befassen sich acht ausschliesslich oder zum Teil mit Frauen, die *Passio* (Leidensgeschichte) der Jungfrauen Vincentia und Margarita, das Leben der Domitilla, das Sterben der Petronilla und die *Passio* der Felicula, die *Passio* der Domitilla, Theodora und Eufrosina, die Bekehrung der Justina, die *Passio* der Agatha, die *Passio* der Lucia und die *Passio* der Luceia. Den heutigen Lesern sind die-

se Gestalten in weite Ferne gerückt. In einem frühmittelalterlichen Kloster hingegen hatten solche Legenden von vorbildlichen Heiligen einen festen Platz, am Tag ihres Gedenkens las man daraus der Mönchsgemeinschaft im Kapitelsoffizium vor. Zu diesem Zweck trug ein Mönch, vermutlich der Bibliothekar, die in der Klosterbibliothek vorhandenen Viten von Heiligen in einem Kalender für jeden Tag des Jahres sorgfältig ein; dieser Sonderkatalog der St.Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften ist heute noch vorhanden (Handschrift Nr. 566, S. 2–21). Aus der Sammlung altrömischer Heiligenlegenden sei die heilige Agatha vorgestellt:

- Passio der heiligen Agatha: Agatha (Fest am 5. Februar) war eine aussergewöhnlich schöne Tochter vornehmer Eltern in Catania auf Sizilien. Sie wies die Brautwerbung des heidnischen Stadtpräfekten Quintianus zurück, da sie Christin sei. Dieser liess sie verhaften und zunächst ins Bordell der Aphrodisia bringen. Als Agatha auch hier standhaft blieb, ordnete der Stadtpräfekt Verhöre, Folter und sadistische Qualen an. So wurden ihr mit einer Zange die Brüste zerrissen, gebrannt und abgeschnitten. In der Nacht erschien ihr Petrus im Kerker mit heilemdem Balsam. Tags darauf legte man sie auf spitze Scherben und glühende Kohlen. Als ein Erdbeben die Stadt erschütterte, liess Quintianus von Agatha ab und warf sie ins Gefängnis, wo sie starb. Das Todesjahr ist nicht mehr festzustellen, wahrscheinlich fand ihr Martyrium unter Decius (249–251) statt. Bald danach wurde der Statthalter von einem Pferd getreten und getötet. Am ersten Jahrestag von Agathas Tod brachte ihr Schleier den Lavastrom des Ätna zum Stillstand und rettete so die bedrohte Stadt. Die Verehrung Agathas ging schon bald über Sizilien hinaus: Der heilige Ambrosius erwähnte sie, Papst Gregor der Grosse berichtete von der Wirkung ihrer Reliquien, bereits um 500 wurde ihr eine Kirche in Rom errichtet. Die Bewohner von Catania verehren sie als Schutzheilige. An vielen Orten werden die Agatha-Reliquien als Abwehr von Feuersgefahr verehrt; in Alemannien kennt man das Agatha-Brot zum Schutz vor Feuer, Krankheit und Heimweh (Handschrift Nr. 548, S. 149–159: Passio sanctae Agathae).

Etwa hundert Jahre nach der Handschrift Nr. 548 entstand am Ende des 9. oder am Beginn des 10. Jahrhunderts in St.Gallen vielleicht unter der Anleitung des Bibliothekars Notker des Stammlers († 912) ein grossformatiges «Passionarium novum» mit Viten altchristlicher, altgermanischer und karolingischer Heiliger. Unter den 47 hagiographischen Texten befinden sich nicht nur die ältesten Überlieferungen der Vita des heiligen Pirmin und jener des Einsiedlers Meinrad, sondern auch einer der wichtigsten Textzeugen für das Leben der elsässischen Heiligen Odilia.

- Leben der heiligen Odilia: Odilia (Fest am 13. Dezember) wurde um 660 geboren. Sie war die Tochter von Herzog Eticho und wurde laut der Vita blind geboren, durch die Taufe durch den heiligen Bischof Erhard von Regensburg aber sehend. Eticho errichtete für seine Tochter auf den Resten einer Hochburg ein Kloster (später Odilienberg genannt). Odilia war die erste Äbtissin ihres Klosters. Um den zahlreichen Pilgern den Aufstieg zu ersparen, liess sie am Fuss des Berges, in Niedermünster, ein zweites Kloster erbauen. Odilia starb vor 723. Ihr Grab und andere Kirchen mit dem Odilien-Patrozinium, die oft mit heilbringenden Quellen verbunden sind, wurden zu bedeutenden Wallfahrtsorten. Aus der spärlichen geschichtlichen Überlieferung entwickelte sich eine reiche Legende um Odilia. Die Heilige wird vor allem gegen Augen-, Ohren- und Kopfleiden angerufen. Odilia ist die Patronin des Elsass, ihr Kult breitete sich aber rasch auch auf die umliegenden Gebiete aus (Handschrift Nr. 577, S. 71a–86a: Vita sanctae Otiliae virginis).

Für die Verbreitung der Heiligenleben im späten Mittelalter war die vom Genueser Dominikaner Jacobus de Voragine (1228/29–1298) zusammengestellte und nach dem Kirchenjahr angeordnete Sammlung von Heiligenviten und biblischen Episoden, die «Legenda aurea», sehr wichtig. 153 Kapitel sind einzelnen Heiligen gewidmet. Wenige unter ihnen sind «moderne» Heilige wie Dominikus, Franz von Assisi und Elisabeth von Thüringen, die überwiegende Mehrheit sind Heilige der frühen Christenheit, vor allem Apostel und Märtyrer. Jacobus wollte damit jenen vorbildlichen Gestalten viel Platz einräumen, die im christlichen Europa von alters her grosse Verehrung genossen. Eine derartige Auswahl sicherte den universellen Anspruch der Sammlung.

Die «Legenda aurea» hatte sogleich grossen Erfolg, sie wurde in lateinischer Sprache oder in Übersetzungen von Geistlichen und Laien im ganzen christlichen Europa gelesen, diente zur Meditation und lieferte Stoff für zahlreiche Predigten. Mehr als 1000 Handschriften sind erhalten. Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt drei Handschriften mit der lateinischen Hauptfassung der Legendensammlung, die alle aus dem 14. Jahrhundert stammen (Handschriften Nr. 581, 582 und 601). In ihrer deutschen Übersetzung, der als «Elsässische Legenda aurea» bezeichneten Fassung, liegt sie in der Stiftsbibliothek in vier Handschriften vor, alle aus dem 15. Jahrhundert (Nr. 585, 592, 594 und 602; zur letzteren siehe oben S. 56 f.). Von besonderem Interesse für das Thema dieser Ausstellung ist die Handschrift Nr. 592.

- Legenden heiliger Frauen für fromme Frauen: Schreiberinnen eines Frauenklosters schufen diese Handschrift (siehe Vitrinen 6 und 7). Sie war

offensichtlich zur Lektüre und Erbauung einer weiblichen Leserschaft bestimmt, denn sie enthält eine von weiblichen Heiligen dominierte Auswahl aus der «Elsässischen Legenda aurea»: Barbara (S. 66–85), Margareta von Antiochia (S. 86–96), Praxedis (S. 96), Christina (S. 116–124), Maria Magdalena (S. 163–190), Pelagia (S. 236–243), Margareta genannt Pelagius (S. 243–247), Thasis (S. 247–253), Ursula und die elftausend Jungfrauen (S. 288–299), Elisabeth (S. 418–432), Cäcilia (S. 432–452) und Katharina (S. 483–500). Die Handschrift wurde zwischen 1780 und 1782 von Bibliothekar Pater Nepomuk Hauntinger aus einem unbekanntem Frauenkloster für die Stiftsbibliothek erworben (Handschrift Nr. 592).

Seit der Erfindung des Buchdrucks wurde die volkssprachliche «Legenda aurea» in vielfachen Ausgaben verbreitet und nach den Bedürfnissen des Publikums eingerichtet. Aus der «Legenda aurea» schöpfte im Barockzeitalter die erbauliche Heiligenliteratur. Solche Werke schuf etwa der holländische Dichter und Übersetzer Aegidius Albertinus (um 1560–1620), der am kurfürstlichen Hof in München als Sekretär und Bibliothekar wirkte und ein reiches moralisch-asketisches Schrifttum hinterlassen hat. Im Jahr 1611 und in zweiter, leicht erweiterter Auflage im Jahr 1613 publizierte Albertinus eine allein aus Legenden heiliger Frauen bestehende Sammlung «Himlisch Frawenzimmer». Sie richtet sich besonders an die Klosterfrauen, die des Lateins unkundig und denen die lateinischen Hagiographien von Surius und anderen nicht zugänglich waren. «Himlisch Frawenzimmer» bildet das Gegenstück zu Albertinus' Werk «Himmlische Cammerherrn», das postum 1645 erschien. Konstitutiv für beide Werke ist das Geschlecht der Heiligen. Ihr Ordnungsprinzip ist die Vorstellung des Himmels als Hof und der Heiligen als Dienerschaft des himmlischen Königs. «Frauenzimmer» ist als weibliche Dienerschaft, als Gefolge einer Fürstin zu verstehen, als die hier die Himmelskönigin Maria gilt. Diese eröffnet denn auch als «Königin der Jungfrauen und Märtyrer» die Reihe der heiligen Frauen.

- «Himlisch Frawenzimmer, darin das Leben vier und funfftzig der allerheiligsten Junckfrawen und Frawen nit allein zierlich beschriben, sonder auch mit Raphael Sadlers künstlichen Kupfferstichen für Augen gestelt. Durch Egidium Albertinum, Bayrischen Secretarium, zusammen getragen. An jetzo gemehrt und zum andern mal in truck gebracht. Im Jahr 1613.»). Jedem der 54 Heiligenleben geht ein Porträt voran, geschaffen vom flämischen Kupferstecher Raphael Sadeler (1584–1632), das die betreffende Heilige mit ihren Attributen vorstellt. Eine lateinische Inschrift zum Bild – zumeist ein Distichon – fasst Leben und Tugenden zusammen. Das Büchlein von 514 Seiten Umfang gehörte laut Besitzeintrag



Abb. 13: Kupferstich der heiligen Agatha
in einer Beschreibung von 54 Viten heiliger Frauen
(*Himlisch Frawenzimmer*), verfasst von Aegidius Albertinus († 1620)
gestochen von Raphael Sadeler (1584–1632), gedruckt in München 1613
— Bandsignatur: 27/470 —

dem Frauenkloster St. Scholastica in Rorschach und gelangte 1930 aus der bischöflichen Bibliothek in die Stiftsbibliothek (Band-Signatur: 27'470).

Literaturhinweise

Zu den Kuppelheiligen im Gallusmünster: BERNHARD ANDERES, Der Stiftsbezirk St. Gallen, St. Gallen 21991, S. 73–80. – THERES FLURY, St. Galler Heiligenhimmel, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 225–236.

Zum Allerheiligenbild in Cod. 543: BRÄM, Buchmalerei (wie Vitrine 2), S. 176, 178, 348–350 – SCHMUKI, in: Cimelia Sangallensia (wie Vitrine 2), S. 192 f.

Zu Wiborada und zu Cod. 560: Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada, hrsg. von WALTER BERSCHIN (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 51), St. Gallen 1983. – JOHANNES DUFT, Sankt Wiborada im Schrifttum eines Jahrtausends, in: DERS., Die Abtei St. Gallen, Bd. 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, Sigmaringen 1991, S. 175–187. – WALTER BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. IV/1, Stuttgart 1999, S. 118–128. – JOHANNES DUFT, Die heilige Wiborada und das Frauenkloster St. Georgen, in: Benediktinerinnen-Abtei St. Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, hrsg. von MARKUS KAISER, St. Gallen 2004, S. 232–253. – SCHMUKI, in: Cimelia Sangallensia (wie Vitrine 2), S. 136 f. – BEAT VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547–669. Hagiographica, Historica, Geographica, 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003, S. 41–44. – VON EUW, St. Galler Buchkunst (wie Vitrine 1), Katalog-Nr. 165.

Zu den spätmittelalterlichen Übersetzungen des Wiborada-Lebens in den Codices 586 und 602: BARBARA CHRISTINE STOCKER, Friedrich Colner, Schreiber und Übersetzer in St. Gallen 1430–1436, mit Beigabe der deutschen Wiborada-Vita in dynamischer Edition (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 619), Göppingen 1996. – HEINRICH JERCHEL, Spätmittelalterliche Buchmalerei am Oberlauf des Rheins, in: Oberrheinische Kunst 5 (1932), S. 17–82. – PATRIZIA GRZONKA, Codex 602 in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein spätmittelalterliches Legendar mit Illustrationen der Heiligenviten von Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada, Typoskript (Lizentiatsarbeit der Universität Zürich), Zürich 1992. – BRÄM, Buchmalerei (wie Vitrine 2), S. 334 f. – SCHMUKI, in: Cimelia Sangallensia (wie Vitrine 2), S. 158 f., 164 f. – VON SCARPATETTI, Handschriften (wie oben), S. 114–118, 159–162.

Zur Hagiographie in St. Gallen und zu den Codices 548 und 577: ERNST TREMP, Heiligenleben, in: Geschichte und Hagiographie in Sanktgaller Handschriften, St. Gallen 2003, S. 37–50. – VON SCARPATETTI, Handschriften (wie oben), S. 7–10, 90–96.

Zur heiligen Agatha: Acta Sanctorum, Februar, Bd. 1, 1658, Sp. 595–656. – G. CONSOLI, S. Agata, vergine e martire Catanese, 2 Bde., 1951. – Bibliotheca Sanctorum, Bd. 1, Rom 1961, Sp. 320–335.

Zur heiligen Odilia: Vita Odiliae, hrsg. von WILHELM LEVISON, in: MGH Scriptores rerum Merowingicarum 6, Hannover 1913, S. 24–50. – MEDARD BARTH, Die heilige Odilia, Schutzherrin des Elsass, Strassburg 1938. – Bibliotheca Sanctorum, Bd. 9, Rom 1967, Sp. 1110–1116.

Zur «Legenda aurea» und zu Cod. 592: KONRAD KUNZE, Art. Jacobus a Voragine, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 4, Berlin/New York 1983, Sp. 448–466. – GIULIA BARONE, Art. Legenda aurea, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), Sp. 1796 f. – Der Heiligen Leben, Bd. 1: Der Sommerteil, hrsg. von Werner Williams-Krapp u.a., Tübingen 1996. – VON SCARPATETTI, Handschriften (wie oben), S. 132–136.

Zu Aegidius Albertinus und seinem Werk «Himlisch Frawenzimmer»: GUILLAUME VAN GEMERT, Die Werke des Aegidius Albertinus (1560–1620). Ein Beitrag zur Erforschung des deutschsprachigen Schrifttums der katholischen Reformbewegung in Bayern um 1600, Amsterdam 1979, S. 217–221.

4. VITRINE

Frauen in der Literatur

In den Augen des Mittelalters ist die Frau eine gefährliche und gefährdete Kategorie. Zwar ist in christlichem Kontext nie bezweifelt worden, dass sie ebenso wie der Mann erlösungsfähig sei, jedoch entspricht das theologisch-philosophische Frauenbild der von den Kirchenvätern geprägten Schulwissenschaft dem einer männlich-autoritativen Sichtweise. Diese rechnet, ausgehend von der physischen Anschauung, auch mit einer naturhaft begründeten Schwachheit und Anfälligkeit der Frau im Ethisch-Moralischen. Auch wo die Theologie nicht von einem Frau- oder Mann-, sondern in erster Linie von einem Mensch-Sein ausgeht, gibt sie die Hierarchie nicht auf, sondern überblendet sie durch das Paradox der gnadenhaften Stärke in der naturhaften Schwäche. Unter dem Vorzeichen der misstrauischen Haltung, die das Christentum seit der Spätantike der Geschlechtlichkeit insgesamt und insbesondere derjenigen der Frau entgegenbringt, lässt sich selbst weibliche Heiligkeit und Vollkommenheit im Grunde genommen als Vermännlichungsversuch lesen, indem in der idealisierten Jungfräulichkeit eine ihr Geschlecht übersteigende, dem *vir* und seiner *virtus* ähnliche Person gerühmt wird. Weibliche Gegenpositionen etwa in den von Frauen verfassten Frauenviten (siehe Vitrine 6) bestätigen eher die Regel, als dass sie sie korrigieren.

Gerade aber als zu bewältigende Kategorie ist die Frau literarisch interessant und Gegenstand verschiedener Interpretationskonzepte. Am Beispiel ausgewählter Handschriften und Inkunabeln seien im Folgenden deren einzelne umrissen.

Eine zumindest formal sichere Art, der Frau Herr zu werden, ist ihre Eingliederung in ein enzyklopädisches System. Zu den für die Entwicklung der abendländischen Kultur wichtigsten Werken aus dem Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter gehören die «*Etymologiae*» des Isidor von Sevilla (um 560–636), die in 20 Büchern das gesamte ihm zugängliche Wissen nach Sachgebieten ordnen und erläutern. Der breit gefächerte Stoff aus den Bereichen Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Mathematik, Medizin, Recht, Religion, Sprache, Anthropologie, Zoologie, Geographie, Kosmologie und Technik wird in kurzen Abschnitten systematisch dargeboten und das Wesen der Dinge durch die Etymologie ihrer Bezeichnung erläutert.

Buch XI Kap. 1 und 2 beispielsweise definieren die Begriffe (*vir*), *mulier*, *virgo* und *femina* folgendermassen: «Der Mann (*vir*) heisst so, weil er über grössere Kraft (*vis*) verfügt als die Frauen. Daher hat auch die Tugend/Mannhaftigkeit (*virtus*) ihren Namen [...]. Weib (*mulier*) kommt von der Weichheit (*mollities*), man hat sozusagen aus ‚Weiche‘ durch die Verminderung bzw. Veränderung eines Lautes den Namen ‚Weib‘ gebildet. Denn die beiden Geschlechter unterscheiden sich nach der körperlichen Stärke und Schwäche. Deswegen aber ist die Mannhaftigkeit des Mannes sehr gross, die des Weibes geringer, damit sie dem Mann zu Willen sei. [...] Die Jungfrau (*virgo*) heisst so nach dem grüneren (*viridis*) Alter [...]. Nach einer anderen Deutung nach der Unberührtheit, sozusagen als Männin (*virago*), weil sie die Erfahrung der Frau noch nicht kennt. Männin (*virago*) nennt man sie, wenn eine den Mann gibt, das heisst, wie ein Mann handelt und von männlicher Kraft ist. [...] Das Wort Frau (*femina*) ist aber von dem Teil der Oberschenkel (*femur*) abgeleitet, an dem sich die Gestalt des Geschlechts vom Mann unterscheidet» (Abbildung S. 11).

- Die Etymologien des Isidor von Sevilla: Auch im Kloster St.Gallen wurde das Standard-Nachschatzwerk intensiv studiert. Erhalten geblieben sind zwei vollständige und drei unvollständige Versionen aus dem 9. und 10. Jahrhundert, zahlreiche Exzerpte in Sammelhandschriften aus dem 7. bis 11. Jahrhundert sowie fünf um 650 geschriebene kleinste Fragmentenschnipsel irischer Herkunft. Die ausgestellte Handschrift dürfte um 830 entstanden sein, die Ausmalung der Grossbuchstaben sowie die Grün- und Gelbmarkierungen der Überschriften verweisen auf eine Entstehung ausserhalb des St.Galler Skriptoriums (Handschrift Nr. 237).

Eine beliebte literarische Form zur Bändigung des Gegenstandes Frau, die in ihren Wurzeln über die Patristik und das paulinische Schrifttum hinaus bis in das *misogyne* Schrifttum der Antike zurück geht, ist die stereotype Frauenschelte theologischer und satirischer Provenienz. Sie stützt sich auf die Vorstellung, dass bei der Frau Emotionalität und Sinnlichkeit die Vernunft überwiegen, wie ja bereits Eva aus der Rippe Adams, also aus Fleischlichem erschaffen wurde, während Adam sein Leben der geistigen Formkraft des Schöpfers verdankt. Lüsterheit, Herrschsucht, Neugierde, Eitelkeit, Neid, List, Eifersucht, Gefrässigkeit, Habgier, Verschwendungssucht, Faulheit und Geschwätzigkeit gelten als typisch weibliche Laster, die gern in umfassenden Katalogen zitiert und an exemplarisch bösen Frauen und ihren männlichen Opfern (etwa Eva und Adam, Delila und Samson, Phyllis und Aristoteles) veranschaulicht werden. Demgegenüber steht, nicht minder formelhaft, das Frauenlob, das in analoger Struktur zur Frauenschelte der zur vollkommene-

nen stilisierten Frau Tugenden wie Klugheit, Tapferkeit, Treue und Demut zuschreibt und ihr als höchstes Lob *grosse manhait* zuerkennt. Besonders interessant wird es da, wo sich die konträren Positionen auf ein Streitgespräch einlassen, etwa in Johannes von Tepls «Ackermann aus Böhmen» (um 1401) oder in der anonym verfassten «Frau Tugendreich» aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

Letztere Prosaerzählung ist nach aktuellem Wissensstand einzig in Codex 958 der Stiftsbibliothek überliefert. Es handelt sich dabei um eine eigentümliche Mischung von Zeitroman und Streitgespräch über den Wert und Unwert der Frau. In einem äusseren Erzählrahmen erörtern ein junger, dem höfischen Ideal verpflichteter Erzähler und sein erfahrener, in der frauenfeindlichen Tradition verhafteter Meister Wert, Bedeutung und Wohlverhalten der Frau. Beide führen umfassend die Kataloge topischer Argumente gegeneinander ins Feld: *Die weyb seinnd [...] voll aller bosshayt*, durch die heilsgeschichtliche Unglücksrolle Evas sei *das mentschlich geschlecht geuallen [...] in den ewigenn todt*, die Frauen *seynd [...] klaeffig und schwetzig* und *mügent nichts verschweygen*. In der Lebensgemeinschaft mit der Frau finde der Mann *kain glück*, sondern bloss *anfechtung [...] angst unnd nott*. Gott habe sogar erwogen, das missglückte Geschöpf Frau zurückzunehmen: *Von dess wegen, das aber gott hab gewisst, das die weyb nitt guott seynd, so [...] hette [er] woellen die weyb gar ab dilgenn*, einzig dazu *hette er sy [...] lassenn lebenn, das die welt von jnen gemerett wurd unnd sy kinder geben soltend*. Dem Erzähler dagegen, der seine Geschichte zum Lob Mariens, zur Belehrung *in sonnder de[r] jungen frawen unnd iunckfrawen* und zum allgemeinen Exempel vorbringt, erscheint die Frau als Quelle der Freude und als Segensbringerin, als *mererin dem mann sein zeyttlich guot*, als Inbegriff von *glück unnd hayl*. Durch sie wird ihm *sein lebenn gelengert*, ihr Anblick bewirkt, dass ihm *des selben tags nichts args wider farenn* kann. Argumentativ kommt es zu einer Pattsituation, die erst der innere Erzählkreis, die vorbildlich tugendhafte Lebensgeschichte der Frau Tugendreich, zu durchbrechen vermag. *Du hast mich überwunden*, muss der Meister zum Schluss seine Niederlage eingestehen.

- Frau Tugendreich: Die Handschrift enthält die einzige überlieferte Abschrift dieser anonymen (der Erzähler bezeichnet sich als *ich ungenant*) Prosaerzählung aus der Zeit Kaiser Maximilians I. (1508–1519), entstanden im ostschwäbischen Raum. Die Abschrift ist auf das Jahr 1521 datiert, das Original kann aufgrund der historischen Anspielungen nicht vor 1510 entstanden sein. Nach Seite 196 sind durch Blätterverlust wesentliche Textteile verloren gegangen, was die innere Erzählhandlung stark verdunkelt (Handschrift Nr. 958).

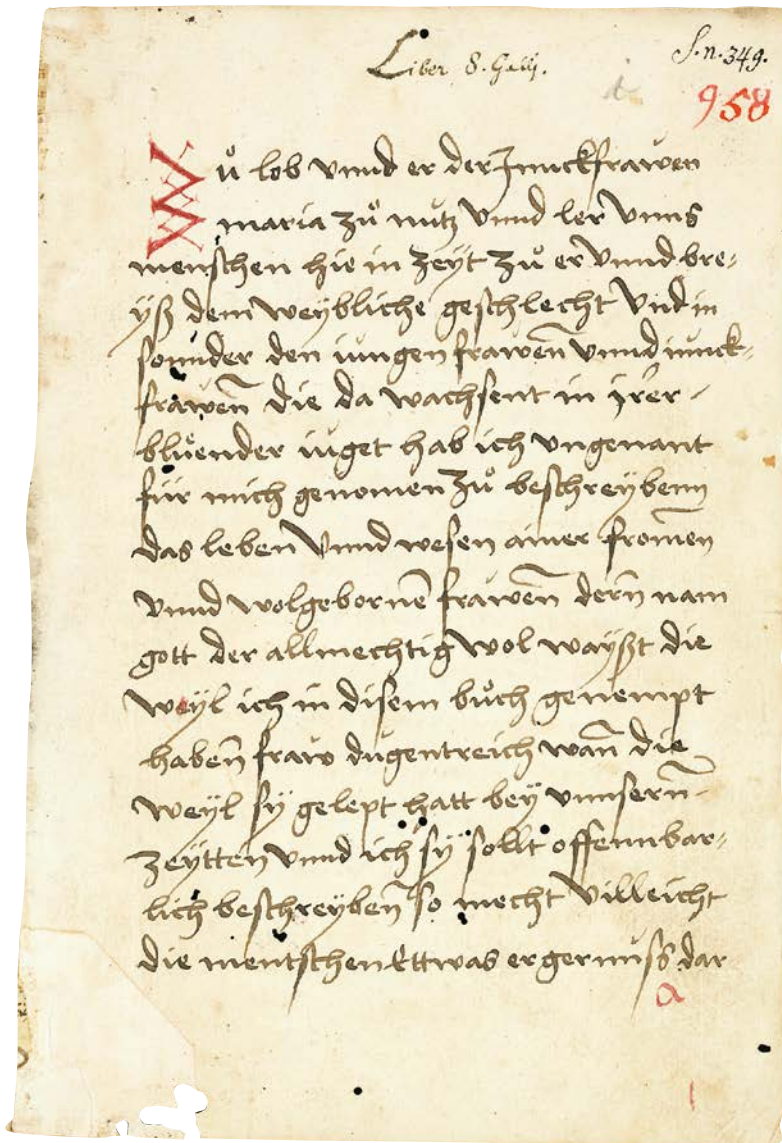


Abb. 14: Titelblatt der weltweit einzig erhaltenen Abschrift (1521)
der Prosaerzählung «Frau Tugendreich», verfasst von einem unbekanntem Autor um 1510
zuo Er und Breys dem weiblichen Geschlecht und in sonnder den jungen Frawen...
— Handschrift Nr. 958, S. 1 —

Die mittelalterlichen Topoi der Frauenschelte und des Frauenlobs leben, mit grossem Gelehrtenfleiss zusammengetragen und mit zusätzlichem (antikem und aktuellem) Beispielmateral angereichert, auch in Renaissance und Humanismus weiter. Die wohl bekannteste Frauenschrift dieser Tradition liegt mit Giovanni Boccaccios «*De mulieribus claris*» (begonnen um 1361) vor, einer äusserst beliebten Sammlung historisch-mythologischer Frauenbiographien, die in rund hundert Portraits eine umfassende Darstellung der Facetten des weiblichen Charakters bietet. Boccaccio ergänzt das überkommene Repertoire vorbildlicher Frauen vor allem um antike Beispielfiguren und um neue humanistische Typen wie der gelehrten Frau, der Künstlerin und der Stifterin von Kultur und Wissenschaft. Wenn auch die positiven Exempla in ihrer betonten Herausgehobenheit letztlich eher die misogynen Sichtweise zementieren als dass sie von einem grundsätzlich gewandelten Frauenbild zeugen, so wird doch immerhin die Frau für würdig gehalten, nach Francesco Petrarca's Vorbild («*De viris illustribus*», begonnen um 1338) in einer Sammlung exemplarischer Biographien der Nachwelt überliefert zu werden.

- *De mulieribus claris*: Am Beispiel von 105 Viten vor allem heidnischer Frauen stellt Boccaccio die ganze Breite möglicher weiblicher Charaktereigenschaften und Lebenssituationen dar. Eröffnet wird der Reigen, der den Naturstand Frau erschöpfend darzustellen beansprucht, durch Eva, die erste Gebälerin; die auf sie folgenden positiven und negativen Beispiele fügen sich zu einer Art Verhaltenslehre für Frauen. Diese Intention der Sammlung erklärt die Tatsache, dass sich das Werk im 15. Jahrhundert häufig im Besitz von Geistlichen und in Überlieferungsgemeinschaft mit anderen moraldidaktischen Schriften findet. Die ausgestellte Inkunabel ist mit 81 wunderbar anschaulichen Holzschnitten des so genannten Boccaccio-Meisters mit Szenen aus den erzählten Biographien geschmückt. Es handelt sich um die erste datierte und illustrierte Ausgabe, gedruckt 1473 bei Johannes Zainer in Ulm (Inkunabel Nr. 270; Bandsignatur: BB links IV 4).
- *Hie nach volget der kurzsz sin von etlichen frowen von denen Johannes Boccaccius in latin beschriben hat, und Doctor Hainricus Stainhöwel getütschet*: Im selben Jahr wie die lateinische Version erschien ebenfalls in Ulm eine Auswahl der Viten Boccaccios, übersetzt vom Arzt Heinrich Steinhöwel, der sich eingehend mit antiker und humanistischer Literatur beschäftigte und Förderer und Mitarbeiter in der Offizin von Johannes Zainer war. Steinhöwel ergänzte die gekürzte Sammlung Boccaccios um eine weitere Frauenbiographie nach Livius und stellte den moralischen Gestus in den Vordergrund. Die Holzschnitte der auf 1473 datierten Inkunabel sind grösstenteils identisch mit denjenigen der lateinischen Ausgabe (Leihgabe Vadianische Sammlung in der Kantonsbibliothek St. Gallen, Inkunabel Nr. 817).

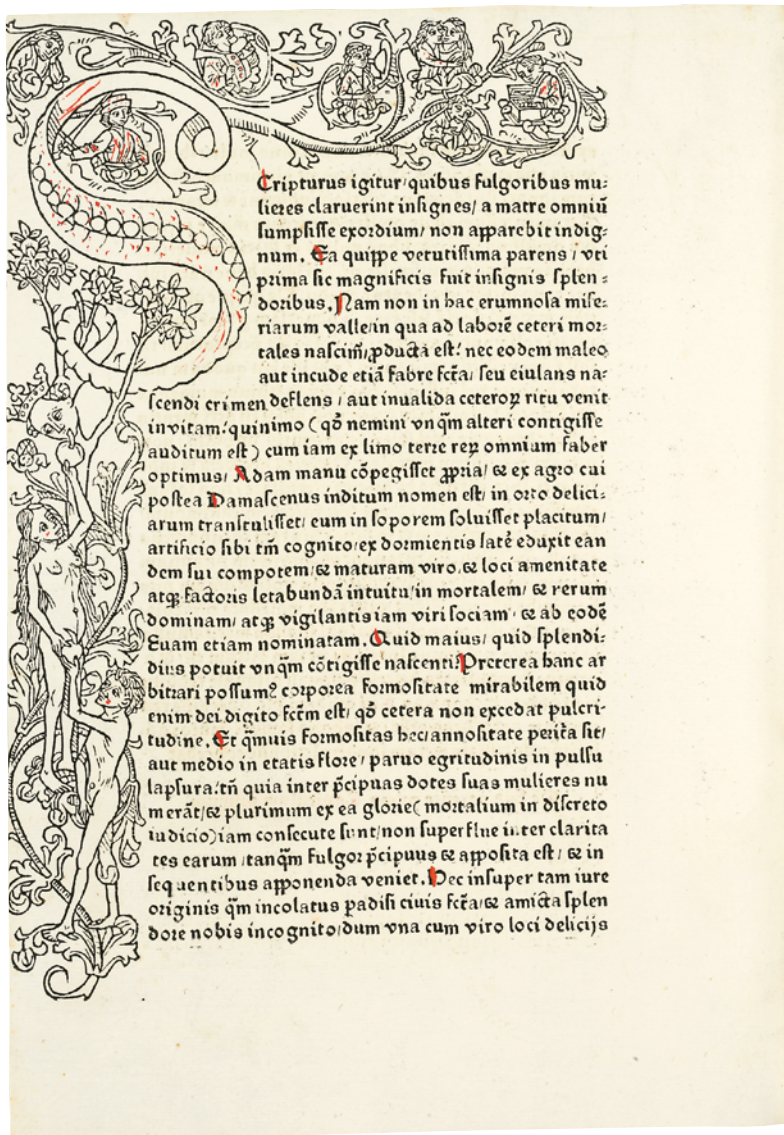


Abb. 15: Giovanni Boccaccio, «De mulieribus claris» (Über berühmte Frauen)
 Holzschnitt zum Kapitel «Eva, die erste Gebälerin»
 gedruckt 1473 bei Johannes Zainer in Ulm
 — Inkunabel Nr. 270, fol. III^r; Bandsignatur: BB links IV 4 —

Eine entscheidende Rolle spielt die Frau in der deutschsprachigen Heldenepik, deren Verschriftlichung mit dem «Nibelungenlied» um 1200 einsetzte. Das vermutlich von Wolfger von Erla, dem Bischof von Passau (1191–1204), in Auftrag gegebene und finanzierte Werk greift stoffgeschichtlich auf mündlich tradierte Sagenzyklen aus dem skandinavischen Kulturraum zurück und fügt diese von der Siegfried-Brünhild-Geschichte bis zum Untergang der Burgunden zu einem mehr oder weniger stringenten Erzählstrang zusammen. Tragende Figuren sind die beiden Königinnen Kriemhild und Brünhild, welche die von Neid, Betrug, Mord, Hass, Machtgier und Rache bestimmte Handlung vorantreiben. Brünhild gibt die höfische Welt der Burgunden, denen letztlich die Sympathie des Erzählers gehört, der Lächerlichkeit preis, indem sie den königlichen Gemahl in der Hochzeitsnacht wie ein verschnürtes Paket an einen Nagel hängt, sich dabei aber als Kraftweib selber herabwürdigt; Kriemhild entwickelt sich im Verlauf des Epos geradezu zum Zerrbild einer Rächerin, die kaum mehr menschliche Züge trägt. Die Verkehrung des ursprünglichen Sinns der Heldendichtung – der Darstellung grossen Heldentums – ins Komisch-Lächerliche, ins Märchenhafte ebenso wie ins Grausig-Groteske bereitet einer Gesamtdeutung des Nibelungenepos Schwierigkeiten. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist die Feststellung, dass die erzählerische Zähmung der bedrohlichen Kraft der Frau erst im gnadenlos blutigen und alles zerstörenden Untergang gelingt.

Zeitlich fällt die Verschriftlichung des «Nibelungenliedes» in die Blütezeit der höfischen Dichtung, der es, wenn auch nicht in grösseren Sinnzusammenhängen, so doch in Einzelheiten verpflichtet ist. Höfische Gesten, Rituale und Zeremonien spielen eine wichtige Rolle und betten die Erzählhandlung in den gesellschaftlichen Zusammenhang eines formelhaften Rittertums, das seine politische Macht in höfischer Repräsentation literarisch glanzvoll zur Schau stellt.

Seit Papst Urban II. im Jahr 1095 zum Kreuzzug aufgerufen hatte, standen sich Kriegsdienst und Gottesdienst nicht mehr unversöhnlich gegenüber; die funktionale Bezeichnung «Ritter» hatte sich zum Schlüsselbegriff einer neuen Ethik und Ästhetik, zum Programm eines neuen Menschenbildes entwickelt. *Milte* (Freigebigkeit gegenüber Untertanen und Armen), *triuwe* (Treue gegenüber Gott, dem Dienstherrn, den Untertanen und der schönen Dame), *zuht* (gutes Benehmen innerhalb der höfischen Gesellschaft), *mazze* (Mässigung in allen Lebensbereichen), *scham* (Schamhaftigkeit und Zurückhaltung in zwischenmenschlichen Beziehungen) und *minne* (Liebe zu Gott, Zuneigung zwischen den Menschen und politische Rücksichtnahme) sind Tugenden, aus denen dem Ritter *êre* und *saelde*, gesellschaftliches Ansehen und höchstes

Glück, erwachsen. Im «Parzival» (zwischen 1200 und 1210) zeichnet Wolfram von Eschenbach die Entwicklung und Erziehung eines Unwissenden, eines ungeformten Menschen zu einem unter weltlich-höfischen wie christlichen Gesichtspunkten bewährten Ritter nach. Parzivals *aventure*-Weg, ein quälender Prozess der Selbstfindung, erscheint an entscheidenden Stellen durch Frauenfiguren gelenkt: So versucht etwa seine Mutter Herzeloide, den Sohn der höfischen Gesellschaft zu entziehen, um ihn nicht an diese und ihre Gesetzmässigkeiten zu verlieren, und treibt ihn gerade dadurch in die Begierde, Artusritter werden zu wollen. Oder es verflucht ihn die Gralsbotin Kundrie öffentlich seiner unwissentlich begangenen Unterlassungssünde wegen und schickt ihn zum zweiten Mal auf Bewährungsprobe.

- Die St.Galler Nibelungenhandschrift: Die um 1260 von drei Haupt- und vier Nebenschreibern im süddeutschen Raum oder in Südtirol angefertigte Sammelhandschrift überliefert in seltener Dichte und Qualität bedeutende Texte der mittelhochdeutschen Epik. Neben dem Nibelungenlied (Not und Klage) und den beiden umfangreichen Dichtungen «Parzival» und «Willehalm» von Wolfram von Eschenbach enthält sie des Strickers «Karl der Grosse» und fünf Spruchstrophen von Friedrich von Sonnenburg. Teures Pergament, eleganter Initialschmuck, geübte Schreiberhände, erlesene Textauswahl und der offensichtliche Zugang zu qualitativ hoch stehenden Vorlagen lassen auf einen wohlhabenden, an einem Programm hervorragender höfischer Dichtung interessierten Auftraggeber aus Adelskreisen schliessen. Die Handschrift gelangte 1768 aus dem Besitz des Glarner Universalgelehrten Aegidius Tschudi in die Stiftsbibliothek (Handschrift Nr. 857).

Der höchste aller Werte im höfischen Gesellschaftsentwurf ist die an das ethische Postulat des Dienstes gebundene unerfüllte und unerfüllbare Liebe, die *hôbiu minne*, der entscheidende erzieherische Macht zugeordnet wird. Sie konstituiert sich über die charakteristische Dominanz der zu grösstmöglicher Werthhaftigkeit idealisierten *frouwe*, der sich der *rîter* als der eigentliche Träger der Liebeserfahrung in dienender Ergebenheit unterwirft. Sein sittliches Verdienst liegt dabei in seinem Vermögen, den aus dem unerfüllten Liebesverlangen erwachsenden Spannungszustand auszuhalten und zu bewältigen. Indem er in unerschütterlicher Bereitschaft Leid zu ertragen *staete* und *triuwe* beweist, nähert er sich selbst den höfischen Werten an, die er im Bild der Dame verherrlicht.

Obwohl das Konzept der hohen Minne die Frau als Herrin ganz ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, repräsentiert es doch eher ein ethisch-ästhe-

tisches Selbstdarstellungsmodell der (männlich-)höfischen Gesellschaft des 12./13. Jahrhundert. Entscheidend ist die prinzipielle Unerreichbarkeit der als *schoene* und *guote* apostrophierten und durch Werte wie *tugende*, *ère* und *zuht* ausgezeichneten Dame, die dem vergeblich Werbenden *nôt*, *kumber*, *swaere* und *arebeit* bereitet, was ihm jedoch Ehre und Ansehen in der Gesellschaft garantiert und ihm deshalb zugleich *hohen muot* und *fröide* bereitet.

Indem das höfische Minnekonzept die irdische Frau über die Menschen hinaushebt und sie gleichsam spiritualisiert, trägt sie der Auffassung von der Liebe als Einheit, als einer neutralen begehrenden Kraft Rechnung, die sich erst in ihrer *intentio*, ihrer Gerichtetheit auf ein Objekt qualifiziert (*caritas*) oder disqualifiziert (*cupiditas*). Der Minnedienst wird damit zu einer von Gott anerkannten Liebeserfahrung, die in der höfischen Literatur besungene Frau rückt in die Nähe der Gottesmutter und nimmt ihre Züge an, wie sie umgekehrt ihren irdischen Liebreiz auf Maria ausstrahlen lässt. Minnedichtung, vor allem in ihrer lyrischen Ausprägung, und Marienlied nähern sich einander unter Umständen bis zur Deckungsgleichheit an.

Richtet sich das Begehren jedoch auf ein falsches oder verbotenes Ziel, verkehrt sich die Vorbildlichkeit höfischer Liebe in ihr Gegenteil. In hohem Masse problematisch ist die Inzestbeziehung, die im Mittelalter, das die Ehe zeitweise bis zum siebten Verwandtschaftsgrad verbot, über den juristischen Straftatbestand hinaus als Abfall von Gott galt. In der Literatur jedoch ist das Motiv wohl seiner Sprengkraft wegen beliebt. Hans von Büchel etwa lässt in seinem Versepos «Die Königstochter von Frankreich» (1400) den Handlungsverlauf überhaupt erst durch einen drohenden Inzest in Gang kommen. Wenn auch das Werk in der Tradition der höfischen Dichtung steht, was sich insbesondere in der *minne-aventure*-Struktur und in den breiten Festschilderungen zeigt, so ist es zugleich der lückenlosen Ereigniswiedergabe der Chronik verpflichtet, wie denn seine Zielsetzung auch die Erklärung des Hundertjährigen Krieges ist.

- *Von eines küniges tochter von Franckrich ein hübsches lesen wie d' künig sie selb zuo d' Ee wolt hon des sie doch got vor im behuot und darumb sie vil trübsal und not erlidt. zuo lezt ein künigin in Engellant ward:* Der verwitwete König von Frankreich begehrt seine eigene Tochter zur Frau, die sich genötigt sieht zu fliehen. Als junge Gattin des englischen Königs ist sie den Verleumdungen ihrer Schwiegermutter ausgesetzt und erneut zu fliehen gezwungen, diesmal zusammen mit ihrem kleinen Kind. Nach dem Tod ihres Vaters erbt sie die französische Krone, die später ihrem eigenen Sohn streitig gemacht wird. Die Ansprüche Englands auf Frankreich bil-

den den Bezug zur Zeitgeschichte und motivieren den Ausbruch des Hundertjährigen Krieges (1337–1453). Der sich auf verschiedene Quellen stützende Versroman des möglicherweise aus dem Badischen stammenden Hans von Büchel fand zu seiner Zeit wenig Verbreitung und blieb bis heute nahezu unerforscht.

Die mit 39 Holzschnitten (darunter einige Wiederholungen) geschmückte Inkunabel erschien 1500 bei Johann Grüninger in Strassburg (Inkunabel Nr. 847; Bandsignatur BB links IV 7).

Allen Versuchen zum Trotz entzieht sich das Weibliche letztlich doch der intellektuellen und sozialen Vereinnahmung. Ein bis in die neuere (Friedrich de la Motte Fouqué) und neueste (Irmtraud Morgner und Ingeborg Bachmann) Literatur beliebter Stoffkomplex, in dem das rätselhafte Wesen der Frau zur Sprache gebracht wird, rankt sich um die Schlangenfrau Melusine, deren Wurzeln in ausserchristlichen Feensagen liegen und im französischen Sprachraum als genealogische Herleitung des Hauses Lusignan erste literarische Gestalt erhielt. Kern der Erzählung ist die scheiternde Verbindung eines Sterblichen mit einem Feenwesen (Mahrteenehe). Melusines ambivalente Fremdartigkeit (Thüring von Ringoltingen nennt sie ein *halb gespönste*, ein Wesen, das von *gottes wunder ein andre gar frömbde und selczne usszeichnung* habe) manifestiert sich in einer «rhythmischen Polymorphie» (Hildegard E. Keller): Jeweils samstags verwandelt sich ihr Körper in eine obere menschliche und in eine untere tierartige Hälfte, weshalb es ihrem Gatten Raymund verboten ist, sie an diesem Tag aufzusuchen. Misstrauen und Unvermögen, dem Verborgenen mit gebotener Scheu zu begegnen, treiben Raymund dazu, das Tabu zu brechen und dadurch die Erlösung Melusines zu verhindern.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gestaltete der Troubadour Couldrette den Stoff zu einer Versdichtung, die der Berner Adlige Thüring von Ringoltingen 1456 in deutsche Prosa übersetzte. Durch den Buchdruck fand das Werk weite Verbreitung und gelangte zu grosser Beliebtheit.

- Melusine: Das Interesse des Autors an Melusine mag unter anderem ihrer erfolgreichen Dynastiebildung gegolten haben: Thüring von Ringoltingen entstammte einer vom Land zugewanderten Familie Zigerli, die rasch in die Berner Oberschicht aufgestiegen war, sich aber in den alteingesessenen Adelskreisen behaupten und authentisieren musste. Die ausgestellte, mit 72 Holzschnitten versehene Inkunabel erschien 1480 bei dem auf deutsche Erbauungs- und Unterhaltungsliteratur spezialisierten Johann Bämmler in Augsburg. Der leider beschnittene Einleitungsholzschnitt zeigt

die schöne Melusine – halb Mensch, halb Fisch – als genealogischen Mittelpunkt, aus deren Bauch die Äste des Stammbaumes wachsen (Inkunabel Nr. 999; Bandsignatur FF links I 18).

Literaturhinweise

Allgemeines zum Thema Frau in der Literatur des Mittelalters (kleine Auswahl): JOACHIM BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 2 Bde., München 1986, bes. Bd. 2, Kap. 2: Die höfische Dame, S. 451–503. – CLAUDIA BRINKER, Die Stellung der Frau: Ideal und Wirklichkeit, in: *edele vrouwen – schoene man. Die Manessische Liederhandschrift in Zürich*, hrsg. von DERS. und DIONE FLÜHLER-KREIS (Ausstellungskatalog 1991), Zürich ²1991.

Zu Isidor von Sevilla und den Etymologien: *Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX*, ed. W. M. LINDSAY, 2 Bde., Oxford 1911. – BERNHARD BISCHOFF, Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla, in: *Isidoriana. Estudios sobre san Isidoro de Sevilla en el XVI centenario de su nacimiento*, Leon 1961, S. 317–344 (auch in: DERS., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 171–194). – JOSÉ MARIA FERNANDEZ CATÓN, *Las etimologías en la tradición manuscrita medieval estudiada por el Prof. Dr. Anspach*, Leon 1966. – Zu Cod. 237: ALBERT BRUCKNER, *Schreibschulen der Diözese Konstanz: St.Gallen II*, in: *Scriptoria Medii Aevi Helvetica*, Bd. 3, Genf 1938, S. 85.

Zu Frau Tugendreich: KURT RUH und ELISABETH MARKERT, *Zu Cod. 958*, in: *Studienfahrt in Schweizerische Bibliotheken: Basel – Engelberg – Einsiedeln – St.Gallen – Schaffhausen 1980*, S. 56–58 (Typoskript in der Stiftsbibliothek). – KURT RUH, *Frau Tugendreich*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, Berlin/New York ²1980, Sp. 853–857. – ELISABETH LIENERT, «Frau Tugendreich». Eine Prosaerzählung aus der Zeit Kaiser Maximilians I. *Edition und Untersuchung*, München/Zürich 1988. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, RUDOLF GAMPER und MARLIES STÄHLI, *Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550*, Bd. 3 (Text), Dietikon-Zürich, 1991, S. 81. – CARLA WINTER, *Zur literarischen Behandlung der Mädchenerziehung im Mittelalter und der Frühen Neuzeit am Beispiel der Erzählung «Frau Tugendreich»*, in: *Röllwagenbüchlein. Festschrift für Walter Röll zum 65. Geburtstag*, hrsg. von JÜRGEN JAEHRLING u.a., Tübingen 2002, S. 153–164.

Zu Boccaccios *De mulieribus claris*: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 298–301 (Boccaccio, Giovanni). – *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 1, Stuttgart ²1987, S. 474–476 (Boccaccio, Giovanni; Boccaccio-Illustration). – RICARDA MÜLLER, *Ein Frauenbuch des frühen Humanismus. Untersuchungen zu Boccaccios De mulieribus claris*, Stuttgart 1992. – GIOVANNI BOCCACCIO, *De claris mulieribus / Die grossen Frauen* (lateinisch / deutsch). *Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von IRENE ERFEN und PETER SCHMITT* (Reclam Nr. 9341), Stuttgart 1995.

Zu Heinrich Steinhöwel und seiner Boccaccio-Übersetzung: GERD DICKE, *Steinhöwel, Heinrich*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 9, Berlin/New York ²1995, Sp. 258–278. – GABRIELE KATZ, «Frauen-Bilder» in der illustrierten deutschen Überset-

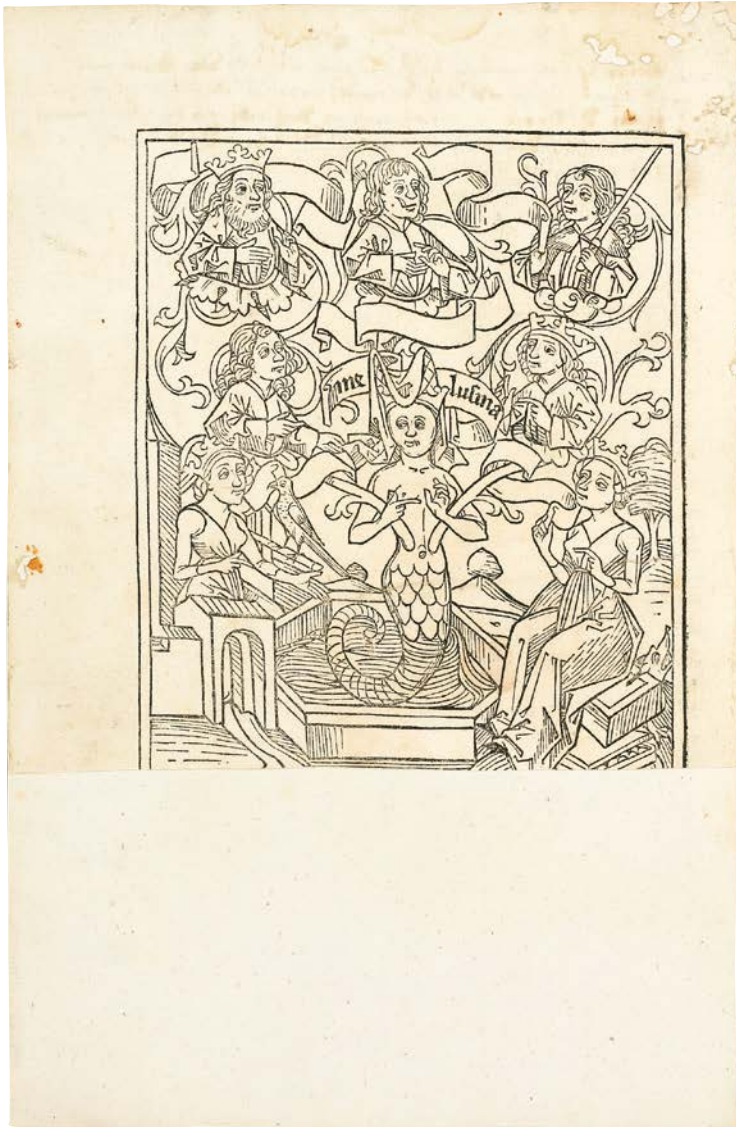


Abb. 16: (Beschädigter) Holzschnitt als Titelminiatur zur Erzählung «Melusine»
in der deutschen Fassung des Berners Thüring von Ringoltingen
gedruckt 1480 bei Johann Bämeler in Augsburg
— Inkunabel Nr. 999; Bandsignatur: FF links I 18 —

zungsliteratur der Inkunabelzeit. Studien zu den Ulmer Ausgaben Heinrich Steinhöwels: *Boccaccio, Von den erleuchteten Frauen, und Esopus, Vita et fabulae*, 2 Bde., Tübingen 1999.

Zur St.Galler Epenhandschrift (Nibelungenlied und Parzival): JOHANNES DUFT, *Die Nibelungen-Handschrift in der Stiftsbibliothek St.Gallen*, in: DERS., *Die Abtei St.Gallen*, Bd. 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte, Sigmaringen 1990, S. 147–164. – *Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung*, hrsg. von HELMUT BRACKERT, 2 Bde., Frankfurt 1993–1994. – *Wolfram von Eschenbach, Parzival. Studienausgabe. Mittelhochdeutscher Text nach der sechsten Ausgabe von KARL LACHMANN, Übersetzung von PETER KNECHT, Einführung zum Text von BERND SCHIROK*, Berlin/New York 1998. – *Die Nibelungenklage. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen*, hrsg. von JOACHIM BUMKE, Berlin/New York 1999. – «Uns ist in alten Mären...» *Das Nibelungenlied und seine Welt*, hrsg. von der Badischen Landesbibliothek und dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe (Ausstellungskatalog 2003/04), Darmstadt 2003. – JOACHIM HEINZLE, KLAUS KLEIN und UTE OBHOF (Hrsg.), *Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos*, Wiesbaden 2003 (mit umfassender Literaturübersicht). – *Sankt Galler Nibelungenhandschrift (Cod. Sang. 857)*, hrsg. von der Stiftsbibliothek St.Gallen und dem Basler Parzival-Projekt. *Digitalfaksimile von Parzival, Nibelungenlied, Klage, Karl der Grosse und Willehalm mit einer Einführung von MICHAEL STOLZ (= Codices Electronici Sangallenses 1)*, St.Gallen ²2005. – CHRISTOPH FASBENDER (Hrsg.), *Nibelungenlied und Nibelungenklage. Neue Wege der Forschung*, Darmstadt 2005.

Zur Königstochter von Frankreich: UDO GERDERS, *Hans von Büchel*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 443–449.

Zur Melusine: ELISABETH PINTO-MATHIEU, *Le roman de Melusine de Coudrette et son adaption allemande dans le roman en prose de Thüring von Ringoltingen (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 524)*, Göppingen 1990. – *Thüring von Ringoltingen, Melusine. In der Fassung des Buches der Liebe (1587) mit 22 Holzschnitten* hrsg. von HANS-GERT ROLOFF (Reclam Nr. 1484), Stuttgart 1991. – BEA LUNDT, *Melusine und Merlin im Mittelalter. Entwürfe und Modelle weiblicher Existenz im Beziehungs-Diskurs der Geschlechter. Ein Beitrag zur historischen Erzählforschung*, München 1991. – *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 504–505 (Melusine). – THOMAS VEITSCHEGGER, «Das abenteuerlich buch beweyset uns von einer frawen genandt Melusina». *Beobachtungen zur deutschen Drucküberlieferung der «Melusine» im 15./16. Jahrhundert*, in: *Gutenberg-Jahrbuch 1994*, S. 108–121. – JAN-DIRK MÜLLER, *Thüring von Ringoltingen*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 9, Berlin/New York ²1995, Sp. 908–914. – *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 5, Stuttgart ²1999, S. 139–140 (Melusine). – HILDEGARD ELISABETH KELLER, *Berner Samstagsgeheimnisse. Die Vertikale als Erzählform in der «Melusine»*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 127 (2005)*, S. 208–239. – ANDRÉ SCHNYDER, «Ein gar wunderliche, fremde historie». *Von Thüring von Ringoltingen bis Irmtraut Morgner: Der deutsche Melusinenroman hat seinen Ursprung in Bern und lebt seit 550 Jahren*, in: *Der Bund*, 28.1.2006.

5. VITRINE

Unheiliges und Weltliches um Frauen

Natürlich bewegten sich nicht nur heilige und heiligmässige Frauen wie Wiborada oder die leidende Reklusin Rachild im Umfeld des Klosters St.Gallen. Von Beata, Amata, Gundis und weiteren Wohltäterinnen war bereits früher (1. Vitrine) die Rede. «Frauengeschichten», Geschichten um Frauen erzählen auch immer wieder die «Casus sancti Galli». Bei diesen (wörtlich übersetzt) «Wechselfällen des [Klosters des] heiligen Gallus» handelt es sich um das grosse mehrteilige Werk über die Geschichte des Klosters St.Gallen, das im 9. Jahrhundert vom Mönch Ratpert begonnen und von zahlreichen, meist klosterinternen Geschichtsschreibern fast kontinuierlich bis ins 18. und indirekt sogar, in den dreibändigen «Geschichten des Kantons St.Gallen» des Mönchs, Archivars und Bibliothekars Ildefons von Arx (1755–1833), bis ins beginnende 19. Jahrhundert weitergeführt wurde.

Schon in den «Casus sancti Galli» des Ratpert begegnen uns – allerdings völlig am Rande – einzelne Frauen, so Brunichilde, die «vom Dämon besessene Gattin» des merowingischen Königs Sigibert, oder Fridiburga, die Tochter des Alemannenherzogs Cunzo, die vom heiligen Gallus von ihrer Krankheit geheilt wurde. Sehr viel ausführlicher und lebendiger als Ratpert berichtet uns der erste Fortsetzer der «Casus sancti Galli», der Mönch Ekkehart IV. (um 980 – um 1060) über frühmittelalterliche Frauengestalten, die in einem oder anderem Kontext zum Kloster St.Gallen standen. Ekkeharts «St.Galler Klostergeschichten» lesen sich spannend und sind voll von Anekdoten, kleineren Reminiszenzen und grösseren Geschichten. Heute noch vermögen sie die Leserinnen und Leser zu faszinieren, in ihren Bann zu ziehen. Die Geschichten um St.Galler Äbte und Mönche, um Könige und Klosterschüler, aber auch die Erzählungen über manche – meist adelige – Frauen gewinnen in den wohl zwischen 1040 und 1060 verfassten «Casus sancti Galli» Ekkeharts unvergessliche Gestalt. «Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters»: so wurde das Werk Ekkeharts IV. auch schon genannt.

Die Originalhandschrift der «Casus sancti Galli» Ekkeharts IV. ist nicht mehr erhalten. Ausgestellt ist:

- Die älteste Abschrift der St.Galler Klostergeschichten des Mönchs Ekkehart IV.: Der weitläufig gelehrte St.Galler Mönch, dessen genaue Lebensdaten wir nicht kennen, sondern mit Hilfe von einzelnen Bemerkungen in seinen Werken annäherungsweise bestimmen müssen, schildert in seiner Klostergeschichte hauptsächlich die Zeit zwischen 890 und 972, greift aber da und dort, wo es ihm notwendig erscheint, auch weiter zurück. Wie Ekkehart IV. in der Vorrede zu seinem Werk schreibt, verfasste er seine «Causus sancti Galli» auf Veranlassung von älteren Mitbrüdern, die die zahlreichen vom neu gewählten Abt Norpert von Stablo (1034–1072) eingeführten klosterinternen Reformen nicht guthiessen und der «guten alten Zeit» nachtrauerten. Die gezeigte Abschrift datiert aus der Zeit um 1200 und gilt als die wichtigste Leithandschrift für Ekkeharts Text. Sie wurde aber leider anlässlich einer Neubindung im 16. oder 17. Jahrhundert von einem Buchbinder auf einzelnen Seiten derart unglücklich am Rand beschnitten, dass ihr verschiedene Textpassagen zum Opfer fielen und man da und dort für eine vollständige Textrekonstruktion auf erhaltene Abschriften des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgreifen muss. Neben den «Causus sancti Galli» Ekkeharts enthält der Band ebenso ein kurzes Verzeichnis der St.Galler Äbte von 719 bis 1272, eine Abschrift der älteren Casus des Ratpert sowie – ebenfalls in bester Überlieferung – die von fünf unbekanntenen Fortsetzern geschriebene Klostergeschichte der Jahre 975 bis 1203 (Handschrift Nr. 615, S. 51–307).

Ekkehart erzählt ausführlich über den Ungarneinfall in St.Gallen im Jahre 926, erwähnt kurz das Martyrium der heiligen Wiborada («...aber werden wir weiter nicht reden, weil von ihr ein eigenes Buch vorliegt...») und nennt die St.Galler Reklusinnen Rachild, Perhterat und Kerhild, ohne sie in ihrem Leben und Wirken eingehend zu schildern. Farbenfroh, häufig etwas verschmitzt und mit feinem Humor, stellt er uns aber auch weniger fromme Frauen vor, ertappt sie vielleicht bei einem «Seitensprung», in einer aussergewöhnlichen Situation und macht sie uns so sehr lebensnah. Er erzählt von den frommen Eltern des Mönchs Iso und den Umständen von dessen Zeugung (Kap. 30–31), schildert das merkwürdige Ehe-Schicksal der Eltern des späteren Abtes Purchart I. (Graf Ulrich von Bregenz-Buchhorn und dessen Gemahlin Wendilgart; Kap. 81–85), erzählt vom «Fehltritt» des jungen Salomon, des späteren Bischofs von Konstanz und Abts von St.Gallen (890–920), der mit der späteren Äbtissin des Fraumünsters in Zürich (Kap. 29) eine Tochter zeugte, gibt uns im Zusammenhang mit dem St.Galler Mönch Notker dem Arzt Kenntnis von einer wunderschönen kleinen Geschichte um die schwangere Kammerzofe des Herzogs Heinrich I. von Bayern (Kap. 123), räumt der Geschichte um die junge und schöne Herzogin Had-

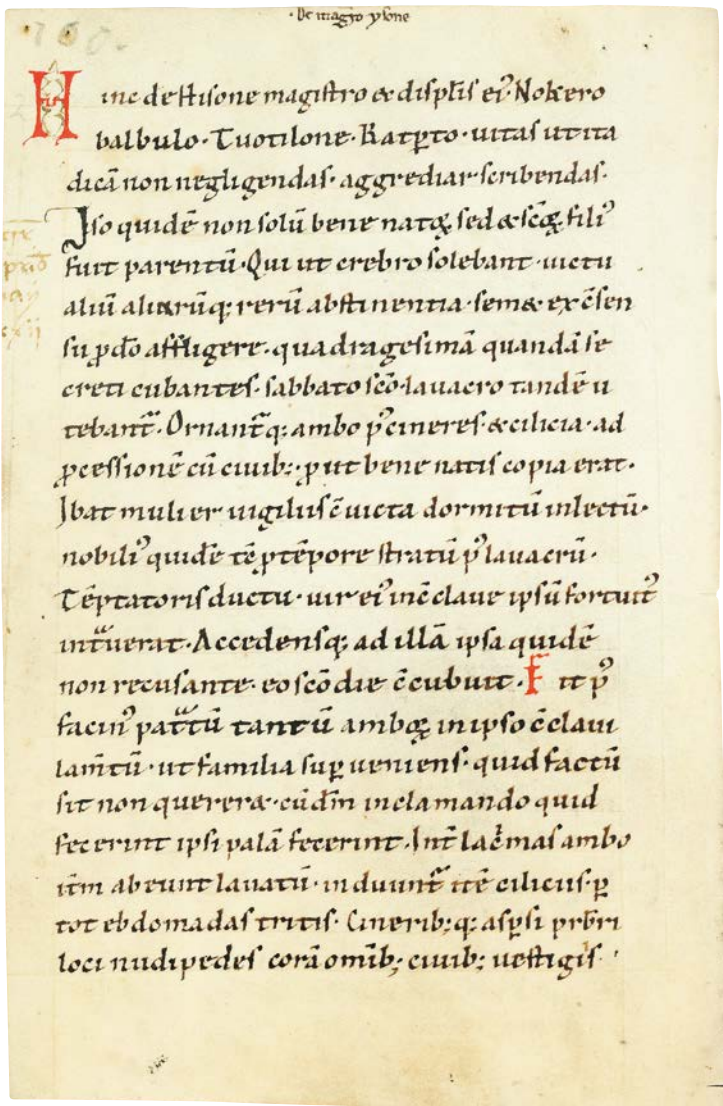


Abb. 17: Die Umstände der Zeugung des St.Galler Mönchs Iso († 871)
 Schilderung im 30. Kapitel der «Causa sancti Galli» Ekkeharths IV.

Älteste erhaltene Abschrift aus der Zeit um 1200

geschrieben im Kloster St.Gallen

— Handschrift Nr. 615, S. 100 —

wig vom Hohentwiel, Witwe des Herzogs Purchard von Schwaben, und deren Privatlehrer, dem St.Galler Mönch Ekkehart II., sehr ausführlich Platz ein (Kap. 90–96) und sonnt sein Kloster schliesslich gern im Glanze von Herrschergestalten, von Kaisern und Königen, die meist mit ihren Ehefrauen dem damals weitherum berühmten Galluskloster einen Besuch abstatteten. Kaiser Otto I. (936–973) kam beispielsweise im Jahre 972 mit seiner Gattin Adelheid und seiner Schwiegertochter, der Byzantinerin Theophanu, nach St.Gallen (Kap. 144–147). Drei dieser Geschichten, in denen Frauen eine massgebliche Rolle spielen, seien hier kurz zusammengefasst:

Im 123. Kapitel beschreibt Ekkehart IV. den Mönch Notker den Arzt, der als scharfsinniger Diagnostiker galt. Diese Fähigkeit untermalte er mit einem Beispiel, das in die Medizingeschichte eingegangen ist. Herzog Heinrich von Bayern begab sich für eine medizinische Untersuchung zu Notker nach St.Gallen. Um ihn zu testen, schickte er ihm statt seines eigenen Urins jenen seiner Kammerzofe zum Untersuchen voraus. Notker analysierte und kam zu folgender Erkenntnis: «Gott hat ein Wunder gewirkt, wie es noch nie gehört worden ist: Ein Mann wird ein Kind gebären; Herzog Heinrich wird in einem Monat einen Sohn aus seinem Schoss zur Welt bringen und an die Brüste legen». Der so ertappte errötete und sandte dem St.Galler Mönchsarzt Geschenke, damit er ihm die Behandlung nicht verweigere. Die Kammerzofe aber, von der man geglaubt hatte, sie sei Jungfrau, gebar, wie Notker vorausgesehen hatte, ein Kind. Und der Mönch Notker führte sie «auf ihre Bitte zur Gnade» zurück.

Die ausführliche Würdigung von Leben und Taten des St.Galler Abtbischofs Salomon (890–920) beschliesst der Geschichtsschreiber Ekkehart IV. mit einem Rückblick auf die Jugendzeit des bedeutenden Abtes. Etwas geheimnisvoll leitet er das 29. Kapitel ein: «...am Schluss des Werkchens halte ich es nicht für unziemlich, auch an Geheimnisse des Mannes zu rühren». Und er erwähnt verhältnismässig knapp, dass Salomon als Jüngling und Schüler bei einem vornehmen Mann zu Gast gewesen sei und dort «heimlich dessen jungfräuliche Stieftochter erkannte». Neun Monate später gebar sie, «die er nur einmal erkannt hatte», eine Tochter. Dem «Fehltritt» folgte die Busse: Sie liess sich im Fraumünsterstift in Zürich «den heiligen Schleier auflegen und führte dort ein löbliches Leben». Dank des Einflusses von Salomon wurde diese Frau, deren Namen wir nicht kennen, später Äbtissin des Fraumünsters. Die gemeinsame Tochter wollte, als sie «reif dem Manne» wurde, nicht in ein Kloster eintreten, sondern wurde mit einem Mann namens Notker aus der Sippe des Waldram und Notker verheiratet und von Vater und Mutter, beide einflussreich und mächtig, mit Gütern ausgestattet.

Seine umfangreichen Kapitel 30 und 31 widmet Ekkehart IV. den «teils als sündhaft, teils als tugendhaft geschilderten Umständen» bei der Zeugung und der Geburt des St.Galler Mönches Iso. Die adeligen Eltern, die sich durch asketische Enthaltbarkeit auszeichneten, schliefen während der vorösterlichen Fastenzeit in getrennten Betten, nahmen in dieser Zeit keine Nahrung zu sich, beteten und wachten viel und kasteiten sich. Am Karsamstag erlaubten sie sich ein Bad und schmückten sich für den Kirchgang, worauf die Frau, ermüdet von vorhergegangenen Strapazen und dem langen Vigil-Gottesdienst, in ihr Bett schlafen ging. «Da kam unter Führung des Versuchers zufällig ihr Mann in jenes Gemach. Er trat zu ihr und ohne dass sie sich sträubte, legte er sich an diesem heiligen Tage zu ihr. Nach vollbrachtem Frevel erhoben die beiden im Gemach dort so grosses Wehklagen, dass das Gesinde, das rasch zur Stelle war, nicht zu fragen brauchte, was geschehen sei, da sie mit lautem Flehen zu Gott selber kundtaten, was sie getan». Das Paar tat öffentlich Busse und Abbitte. Die Frau «ward von jenem Beilager schwanger» und neun Monate später gebar sie einen Knaben, Iso († 871). Die frühmittelalterlichen Kirchensynoden und die damals im Gebrauch stehenden Bussbücher verlangten die eheliche Enthaltbarkeit während der ausgedehnten kanonischen Zeiten (vor allem Fastenzeit und Adventszeit) des Kirchenjahres.

Nicht in Prosa-, sondern in ziemlich verschlüsselter Versform orientiert uns Ekkehart IV. über einen weiteren hohen Besuch im Kloster St.Gallen. Im Jahre 1027 besuchte die Kaiserin Gisela, begleitet von ihrem zehnjährigen Sohn Heinrich, die Mönchsgemeinschaft im Steinachtal. Gisela war in dritter Ehe verheiratet mit Kaiser Konrad II. Sie liebte Bücher, und so liess sie sich, wie Ekkehart IV. in der Totenklage auf seinen verstorbenen Lehrer Notker den Deutschen († 1022) schreibt, in der Bibliothek die damals schon berühmte erstmalige Übersetzung und Kommentierung der 150 Psalmen zeigen, die sein Lehrer geschaffen hatte. Begierig, das Werk selber zu besitzen, liess sie sich den viele Hundert Seiten umfassenden Text im kurzen Zeitraum von einer Woche abschreiben und nahm nicht nur die Kopie, sondern auch das unersetzliche Original mit sich nach Hause. Auch eine weitere Arbeit Notkers, seine althochdeutsche Übersetzung des Kommentars von Papst Gregor dem Grossen zum Buch Hiob, die «Moralia in Hiob», erbat sie sich vom St.Galler Konvent und führte das Buch ebenfalls aus St.Gallen weg. Alle drei Bücher sind heute leider verloren, vom Psalter ist glücklicherweise wenigstens ein Exemplar, eine Einsiedler Abschrift des 12. Jahrhunderts (Handschrift Nr. 21), erhalten geblieben, hingegen ist der Hiob-Kommentar unwiederbringlich verloren. Der Besuch von Kaiserin Gisela in St.Gallen im Jahre 1027 ist auch in den St.Galler Annalen verbürgt: *Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinricho monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignis-*

sime datis, fraternitatem ibi est adepti. – «Die Kaiserin Gisela besuchte gemeinsam mit ihrem Sohn Heinrich das Kloster des heiligen Gallus. Ihr wurden aufs gütigste Gastgeschenke gegeben und sie wurde ins Gebetsgedenken der Abtei aufgenommen»:

- Der poetisch verschlüsselte Bericht über die Bücherliebe der Kaiserin Gisela im «Liber Benedictionum» des Mönchs Ekkehart IV.: Der «Liber Benedictionum» (Buch der Segnungen), seit dem 17. Jahrhundert benannt nach den *Benedictiones ad mensas*, Segenssprüchen zu verschiedenen Speisen und Getränken, stellt eine fast vollständige Sammlung der von Ekkehart IV. angelegten und immer wieder überarbeiteten Dichtungen zu den unterschiedlichsten Themen dar. Entstanden sind sie während seiner Jahre als St.Galler Klosterschüler, doch arbeitete und feilte er während seines ganzen Lebens immer wieder an den Dichtungen, korrigierte und kommentierte, radierte und fügte zum besseren Verständnis stets neue Erklärungen in Form von Glossen hinzu. Diese Arbeitsweise lässt sich an dieser Handschrift, einem Autograph Ekkeharts und einem der wenigen bekannten Autographen eines Menschen des 11. Jahrhunderts, exemplarisch zeigen. In der Würdigung seines Lehrers Notker des Deutschen lassen sich die Verse und Gedanken Ekkeharts zum Besuch von Kaiserin Gisela unter Einbeziehung des interlinearen Kommentars folgendermaßen wiedergeben: «...Als erster, der in der Volkssprache schrieb und diese schmackhaft machte, d.h. indem er aus Liebe zu den Schülern mehrere Bücher auf Deutsch erklärte, bekannte er seine Taten öffentlich in der Beichte, zog sich zurück und starb, ohne Schweres zu leiden, gleich nachdem er am selben Tag mit seiner Feder den Hiob, ein bewundernswertes Werk, bewältigt hatte, welchen er, in das vierte Gefäß umgiessend, erläutert hat. Gregors Last auf Lateinisch, d.h. die «Moralia in Hiob», machte einer auf seinem Rücken als zweites leichter, nachdem er schon den Psalter Davids mit gleicher schöpferischer Kraft bezwungen, jenen Psalter, an dem sich alle, welche die Volkssprache zu lesen vermögen, erfreuen. Die Kaiserin Gisela, äusserst begierig auf dessen Werk, liess sich den Psalter und den Hiob sorgfältig abschreiben» (Handschrift Nr. 393, S. 155).

Mit dem monastischen Abstieg und der Verweltlichung des Klosters St.Gallen im Spätmittelalter wurden auch die Sitten sehr viel lockerer, und so gingen im 15. und 16. Jahrhundert im Galluskloster – trotz vielfältiger Versuche, das Kloster grundlegend zu reformieren und wieder ein echtes geistig-monastisches Leben nach den Vorgaben der Regula Benedicti einzuführen – offenbar auch Frauen ein und aus. Mägde übten – nicht selten in enger Zusammenarbeit mit Mönchen und Laienbrüdern – untergeordnete Funk-

uic prebit premonitō ut obiret pacificatō
 Quod nulli unq̄a inimicus erat letissime iurat
 Sic homo ^{pa ci fl. eos.} peccat sibi semp̄ amicos ^{he dea}
 Abbas preclarus male gestus semp̄ amarus ^{luf}
 Gratia dādo caput thietpalt leuat atq̄ reclinat
 Fratribus admīssa sibi sunt ubi rite remissa
 Am pater exterrus neq̄ canis erat sibi sensus
 Sic d̄ in pacem posuit mox iustitace
 Claudens labra uiro paradysū mox peccaturo
 Uuehart Ekkehardū sup̄ oppetit illacrimatū
 Nemors diuideret quos uno surta teneret ^{Tale}
 Primus barbari cā scribens faciensq̄ saporā
 Notker mox obit ubi lob calamo superat
 Facta palam fassus residens neq̄ grandis passus
 Quē uas in quartū transfundens fecit apertū
 Gregori pondus dorso leuat ille seruen dus
 Post Dauidis dicta ^{firmi} robore victa
 Neumate mactori hic tertius equo corū
 Vespere natalis leti peccat ^{pr ore}
 Afferter magnus ^{atq̄ benignus}
 re solebat. Rota Ekkehardū celi ut tibi adveniat. Sperā meū d̄ it̄

Abb. 18: Besuch der Bücher liebenden Kaiserin Gisela in St. Gallen (1027)
 untere Hälfte: Bericht über den Tod Notkers des Deutschen († 1022)
 und die Begierde der Kaiserin *Kisila* nach dessen Werken
 Autograph Ekkeharts IV. († um 1060) im «Liber Benedictinum»
 — Handschrift Nr. 393, S. 155 —

tionen aus. Und wie es eigentlich nicht verwunderlich ist, wurden in jener Zeit Äbte, Mönche und Laienbrüder bisweilen auch Väter von Kindern.

Von Abt Ulrich Rösch (1463–1491) weiss man, dass er gemeinsam mit einer Frau namens Ursula Schnetzer aus Wil, der Witwe eines Ruedi Wick, zwei «natürliche» (uneheliche) Söhne hatte. Das lag durchaus im Trend der Zeit, und der mächtige Fürstabt trat sehr fürsorglich für diese Frau und die beiden gemeinsamen Kinder ein. Am 1. Juli 1477 hinterlegte er beispielsweise zum Unterhalt der beiden Söhne und ihrer Mutter Ursula beim Schultheissen und Rat der Stadt Wil, wo er sich häufig und gerne aufzuhalten pflegte, den ansehnlichen Geldbetrag von 100 Rheinischen Gulden. Für den um 1468 geborenen älteren Sohn namens Udalricus Rösch erlangte der St.Galler Abt 1483 die Absolution von der Makel der Geburt und die Vollmacht zum Empfang aller Weihen mit der Dispens. Udalricus war später an den Universitäten von Tübingen und Bologna immatrikuliert und durfte zur Deckung der Studienkosten ab 1484 die Einkünfte der Pfarrei Hagenwil und der St. Jakobus-Kaplanei in St.Gallen nutzniessen.

Die Wiederherstellung des Klosters St.Gallen nach den Wirren der Reformation und der zeitweiligen Vertreibung der Mönche hatte vorerst noch kaum Einfluss auf das Verhalten und das Alltagsleben der Mönche.

Über Pater Markus Schenklin, der als erster St.Galler Mönch nach der Reformation im Jahre 1532 im Kloster St.Gallen seine Primiz gefeiert hatte, ist zu lesen, dass er, in der Aussenstation Wil als Statthalter tätig, unter anderem auch für den Lebensunterhalt von zwei «Schätzchen» (*scorta*) aufkam. Pater Heinrich Keller, Münsterorganist, ab 1545 Münsterprediger und begabter Schreiber zahlreicher liturgischer Handschriften (siehe Vitrine 3, S. 51-53), führte zwischen 1545 und 1550 eine Art von Tagebuch. Mehr sinnenfreudiger Mensch der Renaissance denn asketischer Klostergeistlicher, vermerkt er darin, dass ihm am Severinstag (23. Oktober) 1548 «von Anna, so ich mich leider versündigt hab, ein Kind geben und getauft worden mit Namen Hartmannus». In der Folge bleibt unklar, ob Hartmann bereits einen Tag nach der Geburt starb, denn gleich nach der Meldung über die Geburt seines Sohnes schreibt Keller: «...um 11 Uhr in Mittag syn Schuld bezallt des Todes. Gott Gnade uns, wir alle unser Schuld des Tods bezahlen». Meinte Pater Heinrich Keller seinen Sohn oder aber eine andere Person? Denn ein gutes halbes Jahr später, nach dem Dreifaltigkeitssonntag 1549, ist im Tagebuch zu lesen: «Hab ich min Kint hinweg geschickt gen Rapperswil» (Pater Heinrich Keller stammte aus Rapperswil und war dort im Jahre 1518 geboren worden).

- Das Tagebuch von Pater Heinrich Keller (1518–1567): Das kleinformatige Diarium des St.Galler Mönchs enthält in erster Linie Eintragungen, die sich auf seine Predigten beziehen: An welchem Tag predigte er wo über welches Thema? Daneben erzählt er nicht ungerne etwas Klatsch und Tratsch aus der näheren und weiteren Umgebung; hingegen erfährt man kaum etwas über das innere Leben der Abtei und der Mönche. Der Hinweis auf sein Verhältnis mit Anna und den aus der Verbindung hervorgegangenen Sohn Hartmannus ist eine der wenigen Eintragungen mit persönlichem Anstrich (Handschrift Nr. 1263, S. 91).

Ganz energisch gegen den «unerlaubten Umgang» von Mönchen und Laienbrüdern mit Frauen wurde allerdings erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts vorgegangen, als die Äbte Otmar Kunz (1564–1577) und besonders Joachim Opser (1577–1594) und Bernhard Müller (1594–1630) unter dem zunehmenden Einfluss der asketisch-strengen Jesuiten begannen, die Zügel zu straffen und die ärgsten Missstände in ihrem Kloster zu beheben, vorerst gegen starke Widerstände innerhalb des Konvents. Visitationen, die zunächst von den apostolischen Nuntien in der Schweiz, später von anderen Äbten der Schweizer Benediktinerkongregation vorgenommen wurden, deckten in ihren Rezessen diese Missstände und Mängel auf und verlangten deren Abstellung und Beseitigung. Neben der strikten Einhaltung des persönlichen Armutsgelübdes oder der strengen Durchführung der Klausur bildete der offenbar problemlose Eingang von weiblichen Personen ins Kloster jahrzehntelang ein steter Anlass zur Kritik.

Bereits in den letzten Amtsjahren von Abt Diethelm Blarer (1530–1564) waren in zwei Fällen bei unerlaubten Kontakten zwischen Konventualen und Frauen Kerkerstrafen verfügt worden. Im Jahre 1561 wurde Anna Schnider aus Fussach, die als «Beschiesserin» im Kloster St.Gallen amtierte, ins Gefängnis von St.Fiden (heute Stadtteil von St.Gallen) eingesperrt, weil sie mit «alt Statthalter Pater Gallus Wittwiler von Bregenz die menschliche Werk gebraucht» (d.h. Geschlechtsverkehr gehabt) hatte. Überdies hatten die beiden auch Gegenstände gestohlen. Ob auch Gallus Wittwiler – er starb im Jahre 1566 – inhaftiert wurde, ist nicht überliefert. Dass er bei der Wahl von Abt Otmar Kunz, dem Nachfolger Diethelm Blarers, im Dezember 1564 nicht anwesend war, lässt darauf schliessen, dass ihm die üblichen Rechte eines Mönchs zu jenem Zeitpunkt verwehrt waren. Ein zweiter «Fall» sorgte sicherlich noch für mehr Aufsehen, weil auch die evangelische Stadt St.Gallen dabei involviert war. Der Laienbruder Otmar Kuster hatte sich 1564 «uss bösem Fürnemmen und Muotwillen an ein Weibsbild mit Namen Anna Hofstetterin von Hofstetten in Straubenzell gehenckt und im Bruo-

derhaus, in der Kilchen und andern Orthen mit ihr und andern dergleichen ein sollich liederlich, muotwillig, ärgerlich und leichtfertig Leben und Wesen gefüert und getriben, Spies und Trank und anders, auch ettlich Zinn-geschirr verzogen und gemelter Hofstetterin zugehoben». Die Verfehlung Kusters wog, wie im Fall von Wittwiler, desto schwerer, weil zur «Unzucht» noch Diebstahl hinzugekommen war. Bruder Otmar Kuster und seine «Matretze» (Maitresse) wurden im Bruderhaus respektive im Kerker von St. Fiden gefangen gesetzt, durften jedoch kurze Zeit später auf ihre Bitten und nach geleisteter Urfehde und dem Versprechen auf Besserung den Kerker verlassen. Am Montag nach dem Palmsonntag 1564 flohen die beiden jedoch in die Stadt St. Gallen und liessen am Ostermontag in der Laurenzenkirche ihre Ehe verkünden. Abt Diethelm beschwerte sich daraufhin beim Rat der Stadt St. Gallen, weil die beiden sich freventlich verhalten und ihre Urfehde gebrochen hätten. Als sich die Situation zuspitzte und eine Auslieferung ans Kloster wahrscheinlich wurde, zog es Kuster vor, St. Gallen mit den Lyoner Kaufleuten zu verlassen. «Und so ging der verlorene Sohn zugrunde», kommentierte um 1650 Pater Chrysostomus Stipplin in den «Acta monasterii Sancti Galli» über die Jahre 1540 bis 1569 das Schicksal Kusters in lateinischer Sprache (Bd. 305 des Stiftsarchivs St. Gallen). Wie man später vernahm, soll der ehemalige Laienbruder später in Paris wegen Diebstahls enthauptet worden sein. Es sind dies alles berührende Einzelschicksale, die in den Akten mehr oder weniger ausführlich erzählt werden.

Die Beanstandung von Missständen in der vom Mailänder Kardinal Carlo Borromeo im Jahre 1570 durchgeführten Visitation bezogen sich mehrfach auch auf die Anwesenheit von Frauen. Weibliche Personen konnten damals in der Küche und in den Zimmern des Klosters arbeiten und behilflich sein, und Frauen hatten auch Zutritt zu den Gastquartieren, die sich in der Mitte der Klosteranlage befanden. Neun Jahre später, im Jahre 1579, musste Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini bei seiner Visitation des Klosters St. Gallen dieselben Missstände rügen: Es hatte sich kaum etwas geändert. Das Gasthaus für die Frauen war immer noch innerhalb der Klausur, und so verfügte der Gesandte des Papstes, dass innerhalb von acht bis zehn Monaten ausserhalb der Klausur andere Gastgebäude für die Frauen geschaffen würden.

Die Resultate und Anordnungen einer nächsten Visitation des Klosters St. Gallen durch den neuen päpstlichen Nuntius Hieronymus Portia vom 13. Februar 1595 liegen in gedruckter Fassung vor. Kurze Zeit nach dem Amtsantritt von Abt Bernhard Müller (1594–1630) führte er, begleitet von Abt Georg von Weingarten, ab dem 25. Januar 1595 drei Wochen lang im Gal-

luskloster eine Visitation durch und gab am 13. Februar die Ergebnisse und Anordnungen bekannt. In gut hundert Paragraphen aufgeteilt, wurde dieser so genannte Recessus Visitationis später in der ab 1633 betriebenen haus-eigenen Druckerei gedruckt, ein sehr informatives Dokument über die aktu-ellen Zustände im Kloster St.Gallen:

- Der «Recessus Visitationis» vom 13. Februar 1595: Die mit der Präsenz von Frauen im Kloster St.Gallen direkt oder indirekt zusammenhängen- den Artikel seien hier kurz aufgeführt:

Art. 41: Wer das Gebot der Keuschheit verletzt, bleibt ein halbes Jahr im Kerker und ist des aktiven wie des passiven Wahlrechtes beraubt. Auch hat er den letzten Platz unter den Brüdern einzunehmen, bis er Besserung zeigt. Ist es der Abt oder Dekan, so bleiben sie bis zur Besserung in ihren Würden eingestellt. Art. 42: Den Vorgesetzten soll es ein grosses Anliegen sein, dass die Brüder weder verdächtige Gespräche noch familiären Um- gang mit Frauen haben. Art. 44: Ins Kloster darf keine Frauensperson, welchen Standes auch immer, eingelassen werden. Art. 45: Im Kloster sol- len möglichst alle Arbeiten durch Männer und nicht durch Mägde ausge- führt werden. An der Pforte des Klosters soll eine Wache genauestens da- rauf schauen, dass keine Frauen eingelassen werden. Art. 46: Vornehme Frauen und weibliche Verwandte von Kapitularen dürfen künftighin nicht mehr innerhalb der Klausur als Gast aufgenommen werden, son- dern es soll ihnen ein Gastlogis in einem nahen Hause ausserhalb des Klosters angewiesen werden. Art. 95: Viel mehr Ärgeris erregend und gefahrvoller [als gemeinsame Trinkgelage von Mönchen und Brüdern im Brüderhaus] ist die Vertraulichkeit mit Frauen. Deshalb verbieten wir strenge, allen und jedem einzelnen, ohne Erlaubnis und Wissen der Vor- gesetzten Briefe oder Geschenke an solche Personen zu schicken oder von ihnen anzunehmen. Auch die Häuser von Klosterfrauen oder Schwestern dürfen nicht, unter was für einem Vorwand auch immer, betreten werden (Leihgabe Stiftsarchiv St.Gallen, Pergament-Original: Urk. B4 B13; ge- druckte Fassungen: Rubr. 13, Fasz. 19 und Rubr. 29, Fasz. 2).

Die Massnahmen griffen offenbar gut. Abt Bernhard Müller reformierte das Kloster St.Gallen gründlich, vor allem auch dank der Mithilfe von Jesuiten. Deren nächstgelegene Universität Dillingen wurde seit den 1560er-Jahren zur bevorzugten Ausbildungsstätte der jungen St.Galler Mönche, das asze- tisch-strenge Gedankengut der Jesuiten drang immer stärker ins Kloster St.Gallen ein. Und so war St.Gallen bereits um 1604 eines der bestgeordne- ten Klöster im deutschsprachigen Raum. Eine der Massnahmen, um das monastisch-geistige Leben zu verbessern, war die «Reinigung der Bibliothek

von häretischen (ketzerischen) und der Häresie verdächtigen sowie andern verbotenen Büchern» («Recessus Visitationis» 1595, Art. 22). Anstössige Schriften verschiedenster Art, beispielsweise solche, die dem katholischen Glauben zuwiderliefen, aber auch solche, die die sinnlichen Begierden der Mönche aufreizen könnten, sollten aus der Bibliothek entfernt werden. Abt Bernhard Müller liess zur Durchführung dieser Anordnung mehrmals seinen geistlichen Berater aus Dillingen, den Jesuiten P. Julius Priscianensis, nach St.Gallen kommen, um die Bibliothek nach solchen verdächtigen Schriften zu durchsuchen. Verschiedene Werke gerieten so zwischen 1598 und 1600 und in einer zweiten Aktion um 1645 in den Bannstrahl von jesuitischen Zensurmassnahmen. Bücher wurden aus der Bibliothek entfernt, anstössige Seiten herausgeschnitten, Textstellen durch Übermalen oder durch Auskratzen unlesbar gemacht. Zensuriert wurden im Kloster St.Gallen natürlich auch «unzüchtige Bücher». Dazu zählte auch – gemäss jesuitischer und klösterlich-sanktgallischer Einschätzung – ein Werk, das heute «Weltliteratur» repräsentiert, die in lyrischer Form sprachlich funkelnden Oden des grossen lateinischen Klassikers Horaz, die vor allem von Liebe und Freundschaft handeln:

- Ein zensuriertes Exemplar der «Oden» des Horaz: Auf das Titelblatt einer 1568 in Paris erschienenen Gesamtausgabe der Werke des lateinischen Schriftstellers Horaz, die Pater Mauritius Enk im Jahre 1570 in Paris fürs Kloster St.Gallen erworben hatte, schrieb der Zensor: *Librum hunc praeceptores caute casteque legant, discipuli oculos hinc manusque abstineant.* (Dieses Buch mögen die Lehrer vorsichtig und züchtig lesen, sie sollen es jedoch von den Händen und Augen ihrer Schüler fernhalten). Alle irgendwie als anstössig eingestuft, in erotischer Weise anklingenden Stellen, teilweise ganze Oden, sind dabei mit einem Strich durchgestrichen, jedoch weiterhin problemlos lesbar. So sind in Ode 4 des 1. Buches beispielsweise die Verse *Nec tenerum Lycidam mirabere quo calet iuventus / Nunc omnis et mox virgines tepebunt* (Nicht auch entzückt dich der Reiz des Lycidas, dem ein jeder Jüngling nun glüht und bald die Mägdlein entlodern) durchgestrichen: Sie sollten nicht gelesen werden (Band-Signatur: NN rechts II 5).

Die monastische Disziplin der St.Galler Mönche war nach 1600 offenbar ausgezeichnet. Von weit über vierhundert Mönchen und Laienbrüdern, die zwischen 1600 und 1798 im Kloster St.Gallen lebten, werden nur zwei Einzelfälle aktenkundig, in denen Konventualen ein aus der Sicht ihrer Vorgesetzten verbotenes Verhältnis mit Frauen eingingen: Pater Maurus Heidelberger (1628–1698) und Pater Edmund Weidner (1701–1748). Darüber

hinaus dürfte es diesbezüglich eine gewisse «Dunkelziffer» gegeben haben, aber gross war diese sicherlich nicht. Beide bekannten «Fälle» sorgten über die Mauern der Klosteranlage von St.Gallen hinaus für Aufsehen und diplomatische Verwicklungen, letzteres vor allem deshalb, weil beide Mönche nach teilweise spektakulären Fluchten sich für kurze respektive längere Zeit im reformierten Zürich aufhielten. Beim Studium der Biographie der beiden Mönche lässt sich erkennen, dass es sich um menschlich berührende, tragische Schicksale handelt. An dieser Stelle können die Wege der beiden nicht ausführlich erzählt werden, aber in ein paar Sätzen soll ihr Lebensweg ausserhalb der Klostermauern nachgezeichnet werden.

Pater Maurus Heidelberger war in geistig-theologischer Hinsicht eine herausragende Gestalt im St.Galler Konvent des dritten Viertels des 17. Jahrhunderts. Er war beispielsweise massgeblich an der Ausarbeitung des 6000-seitigen gedruckten «Cursus theologicus Sangallensis» beteiligt. Seine Laufbahn nahm 1681 – er war 53 Jahre alt – plötzlich einen völlig anderen Verlauf. Wegen «sittlicher Verfehlungen mit einer Frauensperson» wurde er im Spätwinter 1681 für anderthalb Monate ins Klostergefängnis gesperrt. Nachdem er seine Strafe abgesessen hatte, verliess er das Kloster, gelangte über Appenzell-Ausserrhodon und Sax im Rheintal nach Zürich und trat dort zum evangelischen Glauben über. Der St.Galler Abt Gallus Alt brachte die Angelegenheit Heidelberger daraufhin vor die eidgenössische Tagsatzung. Pater Maurus spürte, dass seine Situation in Zürich schwierig sein würde und entging der drohenden Auslieferung nach St.Gallen durch den Wegzug nach Deutschland. Dort trat er in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Kassel. In dieser Zeit verheiratete er sich und hatte mit seiner Gemahlin zwei Kinder. Im Jahre 1688 langte ein Brief im Kloster St.Gallen ein, in dem der Wunsch von Maurus Heidelberger, nach St.Gallen und zum katholischen Glauben zurückzukehren, geäussert wurde, sofern man hier seine Frau und die beiden Kinder finanziell unterstützen würde. Später – die Rückkehr misslang – fiel Maurus Heidelberger auch beim Landgrafen in Kassel in Ungnade und begab sich unter Zurücklassung von Frau und Kindern nach Kempten. Nach langen Verhandlungen und Besuchen von St.Galler Mönchen in Kempten, kehrte er 1697 wieder in sein Heimatkloster nach St.Gallen zurück und leistete vor allen Mönchen im Kapitel und später in der Predigt auf der Kanzel öffentliche Abbitte. Bald aber, nach weiteren Wirrnissen, erkrankte er und starb im Juli 1698 «ganz bussfertig und Gott ergeben».

«Den Oberrn verdächtig wegen Verkehr mit Frauenspersonen», wurde Pater Edmund Weidner, eben zum Klosterbibliothekar ernannt, 1736 im Kapitel

bestraft und später, weil «Besserung ausblieb», aller seiner Ämter entsetzt. Der drohenden Kerkerstrafe entzog er sich im April 1737 durch die Flucht nach Arbon, zusammen mit einer Frau namens Barbara Falk und unter Mitnahme von zahlreichen wertvollen goldenen und silbernen Münzen. Auf seiner weiteren Flucht wurde er in Meersburg gefangen genommen und nach St.Gallen zurückgebracht, wo er zu 24 Stunden strenger Haft und anschliessend zu lebenslänglicher Einsperrung in seiner Zelle und der Suspension von allen seinen Ämtern verurteilt wurde. In der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1738, als alle Mönche in der Kirche den Mitternachtsgottesdienst feierten, gelang ihm, in ein wollenes Bettuch gehüllt, die Flucht in die Stadt und mit Hilfe eines Stadtbürgers nach Zürich. Zürich verweigerte seine Auslieferung, zumal er bald schon zum evangelischen Glauben übertrat und Pastor in Horgen wurde. In einer gedruckten Schrift beschrieb und rechtfertigte Weidner seinen Glaubenswechsel. Versuche des Abtes Cölestin Guggler von Staudach (1740–1767), seinen früheren Freund zur Umkehr zu bewegen, scheiterten. Pater Edmund Weidner starb unerwartet am 12. Juni 1748 und wurde in Horgen beigesetzt.

Auffällig ist, dass man in den erhaltenen Quellen über das Schicksal der Mönche recht viel erfährt; über das Los der jeweils ebenfalls betroffenen Frau herrscht hingegen in der Regel aktenmässig Stillschweigen. Die Frauen, Anna Hofstetter, die Anna des Pater Heinrich Keller, Anna Schnider oder Barbara Falk, stellten in gewissen Lebenssituationen für einige St.Galler Mönche und Äbte die Weichen, nahmen eine zentrale Rolle ein, um nachher wieder im Dunkel der Geschichte zu verschwinden.

In den Beständen der Stiftsbibliothek befindet sich eine Vielzahl von Texten, in denen Frauen eine wichtige Rolle spielen. Darüber handelt die vierte Vitrine. Als kleine Ergänzung dazu sollen in dieser Vitrine exemplarisch noch zwei Handschriften mit frechen und anzüglichen «Frauengeschichten» gezeigt werden, die wohl von den St.Galler Mönchen nicht mehr so richtig zur Kenntnis genommen wurden. Die beiden Handschriften kamen erst 1768, mit dem Erwerb der Manuskriptensammlung des Aegidius Tschudi (1505–1572), ins Galluskloster. Manche der Geschichten und Lieder wären in früheren Jahren, beispielsweise um 1600, sicherlich der Zensurschere zum Opfer gefallen. In den dreissig Jahren, die den Mönchen bis zur faktischen Aufhebung ihrer Abtei im Jahre 1798 noch blieben, sind sie wohl kaum auf breiterer Basis rezipiert worden, abgesehen vielleicht von den zuständigen Bibliothekaren, die sich intensiver mit den Bücherschätzen befassen konnten. Und dannzumal, im Zeitalter der Aufklärung, waren die meisten Äbte und Mönche nicht konformen Texten gegenüber toleranter als zu Zeiten von

Abt Bernhard Müller. Wären die Geschichten des «Schweizer Anonymus» einerseits und die Lieder im Liederbuch des Glarner Kaplans Johannes Heer um 1600 bereits in der St.Galler Klosterbibliothek gelegen, wer weiss, ob sie heute noch erhalten wären? Sie stellen wertvollstes Kulturgut dar, vor allem insofern, als die kleinen Schwänke des «Schweizer Anonymus» und die Hälfte der Lieder aus Heers Liederbuch einzig in diesen beiden Bänden überliefert sind.

- Die Erzählungen und Schwänke des «Schweizer Anonymus»: Vermutlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts legte ein im heutigen Kanton Aargau lebender Mann eine Sammlung von Kleinepik an. Wohl inspiriert von der in dieser Handschrift überlieferten Fabelsammlung «Edelstein» des Berner Dominikaners Ulrich Boner, liess sich der Berufsschreiber zu eigener literarischer Tätigkeit anregen. Die 21 Reimpaargedichte, inhaltlich teilweise recht deftige Fabeln und frivole Erzählungen, werden von einer kleinen Vorrede eingeleitet. Bei den einzelnen Geschichten ist jeweils Freiraum für eine Illustration ausgespart, aus unbekanntem Gründen ist diese jedoch unterblieben. Im Gegensatz dazu ist die in derselben Handschrift überlieferte Abschrift von Boners «Edelstein» (S. 1–89) mit einer Vielzahl einfachster Federzeichnungen ausgestattet. Die Texte in dieser Handschrift dürften alle im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts geschrieben worden sein. (Handschrift Nr. 643, S. 89–128).

Um einen Eindruck von diesen anzüglichen Geschichten zu gewinnen, seien zwei hier zusammengefasst:

S. 111–113: Der Pfarrer im Käsekorb

Eine Bäuerin und der Dorfpfarrer werden vom unerwartet zurückkehrenden Bauern überrascht. Der Pfarrer versteckt sich im Käsekorb. Bei der anschließenden Mahlzeit bemerkt die Frau ein Loch im Korb; *dadurch hieng dem Pfaffen das, das im bi sinen Beinen gewachsen war*. Durch ein angebliches Prozessionslied macht die Bäuerin ihren Liebhaber auf sein nachlässiges Verhalten aufmerksam. Dieser versteht den Hinweis, bleibt unentdeckt und kann später fliehen. Die notierte Liederinlage, eine freche Parodie eines Prozessionsliedes, ist ein Unikum innerhalb der mittelalterlichen deutschen Kleinepik.

S. 113–115: Der Koch

Während ein Ritter beim Brettspiel sitzt, vergnügt sich nebenan seine Frau mit dem Koch des benachbarten Klosters im Ehebett. Als der Ritter zu Bette geht, verbirgt seine Gattin den Liebhaber hinter hohen Kissen und klagt

über die Nachstellungen des Kochs. Sie habe ihn in den Garten bestellt; ihr Mann solle ihre Kleider anziehen und dem Koch eine Lektion erteilen. Der Ritter folgt der Anweisung und trifft im Garten auf den Koch, der von der Dame beauftragt wurde, die «Ehefrau» als Buhlerin zu beschimpfen und mit Schlägen zu bedrohen. Der verkleidete Ehemann fällt auf die List herein, gibt sich zu erkennen und lobt die Treue seiner Frau und des Kochs, den er anschliessend in seine Dienste nimmt. Nun können Koch und Dame häufig ungestört ihrem Vergnügen nachgehen.

Ähnlich frivol wie manche Erzählungen des «Schweizer Anonymus» tönen auch zahlreiche Lieder im Liederbuch des Kaplans Johannes Heer (um 1489 – um 1553). Der aus Glarus stammende Johannes Heer studierte um 1510 in Paris und wirkte später als Kaplan in seiner Heimatgemeinde. Im Jahre 1529 trat er zum evangelischen Glauben über. Das vorliegende Liederbuch dürfte er während seiner Pariser Zeit angelegt und später noch ganz wenig ergänzt haben. Nach Heers Tod kam der breitformatige Papierband in den Besitz von Aegidius Tschudi und schliesslich 1768 in jenen des Klosters St.Gallen.

- Das Liederbuch des Glarner Kaplans Johannes Heer: Enthalten sind im Buch 88 Volks-, Studenten-, Liebes-, Trink-, Scherz-, Reise- und Abschiedslieder, Motetten, Chansons, Quodlibets von bekannten und unbekanntem zeitgenössischen Komponisten wie Ludwig Senfl, Jakob Obrecht oder Heinrich Isaak in deutscher, italienischer, französischer und lateinischer Sprache. Nicht weniger als vierzig dieser 88 Lieder sind Unikate und nur dank dieser Handschrift auf uns gekommen. Wie in vielen Liederbüchern jener Zeit, stehen beim Studenten Heer Liebeslieder mit vielfältigen erotischen Anspielungen im Vordergrund. Ein Beispiel ist – in etwas angepasster orthographischer Form – ein zweideutiges Lied vom tüchtigen Zimmermann (Handschrift Nr. 462, S. 62):

Es sass ein Meitlin unde spann
 Es wollt haben ein Zimmermann
 Ob er könnte machen,
 Von hofenlichen Sachen
 Ein Bettlin, das nit krachete.

Do gab sie ihm ein roten Rock
 Daruff schluog er sin Zimmerstock
 «Zimmer mirs nach der Schnuore,
 dass dich min Mann nit spüre,
 also bistu mir eben recht.»

Sy sprach sie Ez was wol getan
 sy gant re dar in ander men
 die wort er wort unwar mund
 ge hant er in den bis hoch sprang
 dar pur do zu der ewe in teung
 gahant die feo sprechen began
 ach sag dich inder min habet man
 von last uns haben ein gutten mit
 ich han gabuchet zwaz essig gut
 die last uns mit en ander essen
 so han ich mich auch er messe
 ich no all rans dar zu bringe von
 der pur sprach feo dy sal sin
 ich of and et mi als gey n als du
 teug rans nun gnuog hat zu
 bringst uegus ich hylff dri essen
 von do si ze tiple waerent geflisse
 du of der pur geyt far
 aber die feo sach hin von hat
 do sach die feo ro dz
 dz in dem hoch em lach was
 da duet hlang dem pfaffen das
 dz im by sinen bainen gewod sin was
 dz noz wol limes sprang lang
 die feo wan do die sach lach was
 dz si er daegt in team sin
 dz es der pfaff zuge zu im
 lym in in die bis loen
 roon si coecht in mannes zorn
 zehant sprach si do zu dem man
 E habet man nu sin an
 was waer wort man essen
 so der pfaff wort mit dem lunge gan

crocht wort mit auch mit im sin gan
 dz wort lab sic and lach was
 ra sprach er es gefalt mit wol
 ich sinig ro; ich sinig sel.
 ich hylff dri sinig ro; min es d
 die feo do zu dem puren fait
 ich ban am gefang dz ist sin
 do sprach der pur habet huffe von
 so hab an von barn es mich
 si sprach si les ich lach es gey n dich
 also hylf sy an von fang
 das es in dem gantzen huf erlang
 f.

Unser her der pfaff in em kasekor
 f.

entan do hienget in die hoder
 f.

vnder rex hin dem nu tuend es duet
 f.

minie wille in zuchant hin uff kaff
 f.

wurd er der meye men er wurd
 f.

vns gehaff: Eredel loer
 De der pfaff dz gefang waer nam
 ze hant geyt er erod waer nam
 dz sin ding hlang duet dz lach
 wil bal d er dz hin in zu sin zoch
 von lach das sin rans dz der man
 crocht von dem hylf gan

Abb. 19: Ausschnitt aus dem Schwank «Der Pfarrer im Käsekorb»
 des so genannten Schweizer Anonymus, mit Liederinlage der Bäuerin
 gedichtet um 1400/1440, Abschrift von 1467
 — Handschrift Nr. 643, S. 112 —

«Ich bin ein armer Zimmermann,
und han verzimmeret, was ich han
und hab verzimmeret Schiff und Gschirr
an Zimmeren bin ich worden arm.
Ja Frow, ich scheid mit Wüssen ab.»

«Kumm her wieder balde
Ee (Eh) das Loch verfalle!
Bring den besten, den du hast,
der im Loch umgat!
Also kummst du mir eben (recht)»

Literaturhinweise

Zu den «Casus sancti Galli» Ekkeharts IV.: Neueste Textausgabe und mit deutscher Übersetzung: Ekkehard IV., St.Galler Klostergeschichten, hrsg. von HANS F. HAEFELE, Darmstadt 2002. – Textausgabe mit italienischer Übersetzung: Cronache di Sangallo, hrsg. von GIAN CARLO ALESSIO, Torino 2004. – EBERHARD URL, Das mittelalterliche Geschichtswerk «Casus sancti Galli» (=109. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen), St.Gallen 1969, S. 18–33. – KARL SCHMUKI, Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters. Die St.Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. illustriert an Handschriften aus der Stiftsbibliothek (Ausstellungskatalog Stiftsbibliothek 1994/95), St.Gallen 1995. – ERNST TREMP, Ekkehart IV. von St.Gallen († um 1060) und die monastische Reform, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 116 (2005), S. 67–88.

Zum «Liber Benedictionum» Ekkeharts IV.: Kommentierte Edition: JOHANNES EGLI, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. neben den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangalensis 393 (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen 31), St.Gallen 1909, zum Besuch von Kaiserin Gisela bes. S. 231 f. – ERNST SCHULZ, Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St.Gallen, in: Corona Quernea. Festgabe für Karl Streckler, Leipzig 1941, S. 199–235. – STEFAN WEBER, Ekkehardus poeta qui et doctus. Ekkehart IV. von St.Gallen und sein gelehrt poetisches Wirken, Nordhausen 2003. – Zum Besuch von Kaiserin Gisela besonders: JOHANNES DUFT, Frauengeschichten aus dem alten Galluskloster, St.Gallen 1992, S. 14–15.

Zu den Familienverhältnissen von Abt Ulrich Rösch: PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 40), St.Gallen 1939, S. 90 f. und S. 212. – MAGDALEN BLESS-GRABHER, Abt Ulrich Rösch in Wil, in: Ulrich Rösch. St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, hrsg. von WERNER VOGLER, St.Gallen 1987, S. 217–239, bes. S. 232 f.

Zum Tagebuch von Pater Heinrich Keller: WALTER ROBERT NEF, Pater Heinrich Keller, ein Organist im Kloster St.Gallen, in: Mitteilungen der musikforschenden Gesellschaft 3 (1936), S. 1–8. – THERESE BRUGGISSER-LANKER, Musik und Liturgie im Kloster St.Gallen in Spätmittelalter und Renaissance (= Abhandlungen zur Musikgeschichte 13), Göttingen 2004, bes. S. 75–78.

Generell zu Mönchen mit «Frauengeschichten»: RUDOLF HENGGELER, Professbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen, Zug [1929], siehe die entsprechenden Namen in den Registern am Ende des Bandes: zu Maurus Heidelberger S. 317–319, zu Edmund Weidner S. 371 f.

Zum zensurierten Horaz-Druck: KARL SCHMUKI, Spuren jesuitischer Zensurmassnahmen im Kloster St.Gallen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 117 (1999), S. 179–206.

Zum «Schweizer Anonymus»: Textausgabe: Eine Schweizer Kleinepiksammlung aus dem 15. Jahrhundert, hrsg. von HANNS FISCHER (= Altdeutsche Textbibliothek 65), Tübingen 1965. – JOHANNES JANOTA, Schweizer Anonymus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin/New York ²1992, Sp. 931–942. – Zu Boners Edelstein: Noch nicht überholte Textausgabe: Der Edelstein von Ulrich Boner, hrsg. von FRANZ PFEIFFER (= Dichtungen des deutschen Mittelalters 4), Leipzig 1844. – KLAUS GRUBMÜLLER, Boner, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/New York ²1978, Sp. 947–952.

Zum Liederbuch des Johannes Heer: Das Liederbuch des Johannes Heer von Glarus. Ein Musikheft aus der Zeit des Humanismus (Codex 462 der Stiftsbibliothek St.Gallen), hrsg. von ARNOLD GEERING und HANS TRÜMPY (= Schweizerische Musikdenkmäler 5), Basel 1967.

6. VITRINE

Handschriften aus St.Galler Frauenklöstern

Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Abtei St.Gallen im Jahr 1805 bestanden auf stiftsanktgallischem Gebiet acht Frauenklöster, deren seelsorgerliche Betreuung und materielle Unterstützung vom Galluskloster aus organisiert gewesen waren: die vier Kapuzinerinnenklöster in Altstätten, Notkersegg, Rorschach und Wattwil, die beiden Benediktinerinnenklöster in St.Georgen und Glattburg, das Dominikanerinnenkloster in Wil und das Zisterzienserinnenkloster in Magdenau – Ordensgemeinschaften, die mit Ausnahme St.Georgens bis heute als solche bestehen. Die meisten dieser Schwesternkonvente durchliefen eine ähnliche spirituelle und strukturelle Entwicklung, die in ihren Anfängen bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht.

Die Gründung zahlreicher loser Gemeinschaften von Laienschwestern war Teil eines allgemeinen religiösen Aufbruchs im 12. und 13. Jahrhundert, der be-seelt war von der Idee der «vita apostolica et evangelica», dem Wunsch, Christus und den Aposteln in Armut und Demut nachzufolgen. Frauen aus allen Schichten suchten in zunächst kaum regulierten Kommunitäten ihre religiösen Lebensideale zu verwirklichen. Während jedoch die Männerklöster in der Wahrnehmung liturgischer und sakramentaler Belange autonom waren, war für die Frauengemeinschaften der Anschluss an einen Orden, der ihre geistliche Betreuung durch weihfähige Männer garantierte, eine Existenzfrage. Allerdings war die geistig-geistliche Anlehnung der Schwesternkommunitäten an die Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser, die vielerorts zur Gründung von Doppelklöstern führte, oder der im Spätmittelalter im Entstehen begriffenen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner auch mit Spannungen und Widerständen verbunden. Die seelsorgerliche Betreuung und finanzielle Unterstützung der Frauenkonvente stellten die Mönchsgemeinschaften vor asketische, personelle und wirtschaftliche Probleme.

Auch die Schwesternkommunitäten auf stiftsanktgallischem Gebiet, ursprünglich *Sammungen* (lose religiöse Frauengemeinschaften) mehrheitlich franziskanischer Spiritualität, gingen (mit Ausnahme der beiden Benediktinerinnenklöster Libingen-Glattburg, gegründet 1754 zum Zweck der ewigen Anbetung, und St.Georgen, das auf ein Reklusorium zurückgeht) einen typischen Weg zunehmender Regulierung und Institutionalisierung.

Im Zuge nachreformatorischer kirchlicher Erneuerungsbewegungen und des Bemühens der Fürstabtei St.Gallen, die Reformdekrete des Konzils von Trient (1545–1563) durchzusetzen, fand ein verstärktes Zusammenwirken zwischen den in der Glaubensfürsorge tätigen und insbesondere für die franziskanischen Terziarinnenklöster zuständigen Kapuzinern (einem nachreformatorischen Zweig der Franziskaner) und den Fürstäbten statt. Daraus folgte einerseits eine Annäherung der sanktgallischen Terziarinnen- oder Drittordensklöster (religiöse Gemeinschaften, die nach einer anerkannten Regel, nicht aber in einem Kloster leben) an den Kapuzinerorden wie andererseits eine stärkere formelle und rechtliche Anbindung an das Stift St.Gallen, welche noch verstärkt wurde durch die Errichtung des sanktgallischen Offizialats 1613. Dieses übertrug dem Abt von St.Gallen weit reichende bischöfliche Jurisdiktionsgewalt und Visitationsvollmacht im gesamten fürstäbtischen Gebiet und also auch über die sanktgallischen Frauenklöster. Hier setzte die institutionalisierte rechtliche, geistige und spirituelle Betreuung sowie die finanzielle Unterstützung der Schwesternkommunitäten durch das Galluskloster ein, mit der eine gezielte «Verklösterlichung» der Gemeinschaften (Einführung der strengen Klausur, Standortverlegungen) im Sinne der tridentinischen Reformforderungen einherging.

Hält man sich diese engen Beziehungen zur Fürstabtei vor Augen, vermag die grosse Zahl vor allem aus sanktgallischen, aber auch aus anderen Frauenklöstern stammender, meist deutschsprachiger Handschriften in den Beständen der Stiftsbibliothek nicht zu verwundern. Sie gelangten vor allem durch systematische Akquisitionen des Bibliothekars Johann Nepomuk Hauntingger in den Jahren 1780–1782, im Verlauf der Zeit jedoch auch durch Vermächtnis, Schenkung oder Tausch ins Galluskloster und legen bis heute Zeugnis ab über Bibliotheksbestände und damit über die seelsorgerliche Betreuung, Spiritualität, Bildung, Erziehung und weibliche Schreibfähigkeit in den sanktgallischen Frauenkonventen.

Im Allgemeinen jedoch erschwert das häufige Fehlen von Belegen eine genaue Rekonstruktion der Bibliotheken mittelalterlicher Frauenklöster, welche Rückschlüsse auf deren religiöses und geistiges Leben zuliessen. Wo sich (Teil)Kataloge, Inventare oder Testamente finden, liefern diese deshalb wertvolle sekundäre Hinweise auf das Profil der Büchersammlungen, die vor allem aus volkssprachlicher religiöser, mystischer und kontemplativer, aus Erbauungsliteratur und Gebetbüchern bestanden. Für das Dominikanerinnenkloster St. Katharina (siehe Vitrine 7) geben zwei Verzeichnisse Auskunft über eine ansehnliche Bibliothek und eine rege klostereigene Schreibfähigkeit im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Auch aus dem Terziarinnenkloster

Wonnenstein/Teufen (Kt. Appenzell Ausserrhoden) ist ein Bibliothekskatalog erhalten. Das über einer Einsiedlerklause errichtete Kloster Maria Rosengarten in Wonnenstein ist im späten Mittelalter als Samnung franziskanischer Terziarinnen bezeugt, in deren geistliche Betreuung sich seit dem 16. Jahrhundert die Abteien St.Gallen, Fischingen und Engelberg teilten. 1596 schloss sich die Gemeinschaft der so genannten Pfanneregger Reform an, deren Satzungen auf den in Appenzell wirkenden Kapuzinerpater Ludwig von Sachsen (1554–1608) zurückgingen, die aber erst mit dem Engagement der Oberin Elisabeth Spitzlin (1545–1611) aus dem Terziarinnenkloster Pfanneregg (Wattwil; heute Kloster Sta. Maria der Engel) zu greifen begann. Die Wonnensteiner Schwestern trugen fortan das Gewand der Kapuzinerinnen.

- Bibliothekskatalog aus dem Terziarinnenkloster Wonnenstein: Das neunseitige Verzeichnis ist einer nach 1499 entstandenen erbaulichen Sammelhandschrift vorangestellt, die unter anderem eine Regel für die Novizinnen enthält, zu deren Ausbildung und Erbauung zahlreiche der Bibliotheksbücher bestimmt gewesen sein mögen. Der Katalog, der 110 Eintragungen umfasst, beginnt folgendermassen: *Item diss sind die buocher diss Hus. Item zum ersten das evangelii buoch. Den schatzbehalter. Item den bom des lebens. Item das gross evangelii buoch. Item das vest buoch und der armuott buoch. Item die h[im]el strass. Item Humbertus buoch. Item XXIII alten buoch. Item XXIII gulden harpfen. Item das gross hailligen buoch. Item das alt hailligen buoch [...].* Abgesehen von einigen Ausnahmen wie den Mystikern Eckhart und Tauler nennt das Verzeichnis nur selten den Verfasser einer Schrift, die Identifikation der Werke bleibt deshalb teilweise unklar. 1782 erwarb Bibliothekar Pater Johann Nepomuk Hauntinger die Handschrift, die auf Seite zwölf vermerkt: *Item dysses buchlin ist der Swestern zu dem Wunnenstain in Tueffenn des dritten orden Sanct Francissen Deogracias by Sant Gallen* (Handschrift Nr. 973).

Als wertvolle Quelle zum Aufbau, zur Organisation und Verwaltung einer (Dominikanerinnen-)Bibliothek kann das «Ämterbuch» des Reformers und dominikanischen Ordens-Chronisten Johannes Meyer (1422/23–1485) dienen, der mit zahlreichen Schriften um die Seelsorge und Bildung der Angehörigen des weiblichen Ordenszweiges bemüht war. Meyer empfiehlt ein System zur Katalogisierung und Aufstellung der Bücher, aus dem sich eine Art Ideal-Ausstattung der Bibliothek eines Frauenklosters ablesen lässt. Die Signaturkategorien sehen biblische Bücher, Schriftauslegung und Kommentare von Kirchenvätern, Heiligenleben, Chroniken und andere Geschichtswerke vor. Nicht weiter überraschend fehlen Predigten und liturgische Werke; ebenfalls unerwähnt bleibt, dies schon eher verwunderlich, die in

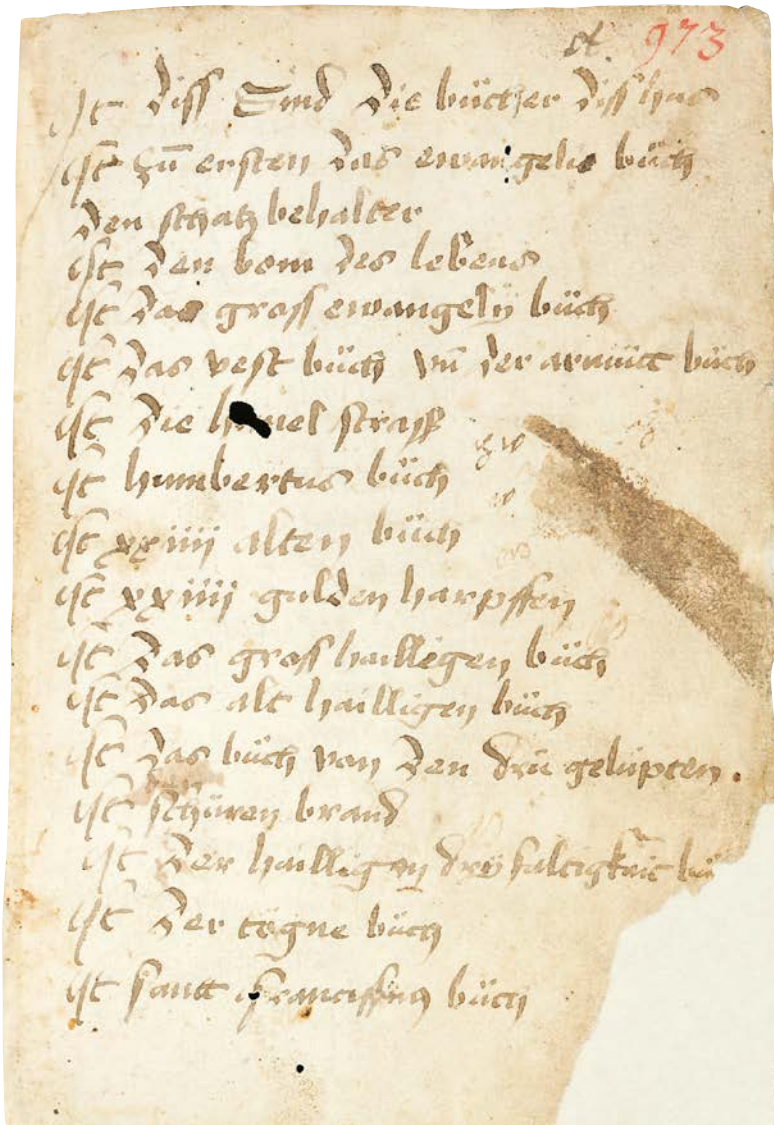


Abb. 20: Bibliothekskatalog des Terziarinnenklosters Wonnenstein bei Teufen zu Beginn einer Sammelhandschrift mit Erbauungsliteratur geschrieben um 1500 in Wonnenstein
 — Handschrift Nr. 973, S. 1 —

Dominikanerinnenklöstern intensiv gelesene mystische Literatur. Im Vergleich zu den umfangreicheren und vielseitigeren Bibliotheken der Männerklöster bewegte sich die für die Schwestern vorgesehene Lesekultur auf einer Stufe mit der der männlichen Novizen. Das systematische Studium der Theologie war nicht Teil frauenklösterlicher Ausbildung, wie zudem strittig ist, ob und in welchem Mass von Lateinkenntnissen als Voraussetzung für eine über das Kontemplative hinausgehende Beschäftigung mit theologischen Texten ausgegangen werden kann. Im Zentrum weiblicher Bildung standen weniger der Erwerb von Wissen und intellektuellen Fertigkeiten, als vielmehr die religiöse Formung der einzelnen Persönlichkeit in Demut, Gehorsam und Keuschheit, die Selbstvervollkommnung durch Askese, Gebet und meditative Übungen. Unverzichtbar zur pflichtgemässen Erfüllung der Aufgaben in Klosterleben und Gottesdienst war die Lesefähigkeit, sowohl für das laute Vorlesen erbaulicher Schriften etwa während der Mahlzeiten wie auch für die private Andacht. Verfügte das Kloster zudem über ein florierendes Skriptorium, konnten auch Grundkenntnisse im Schreiben zur obligatorischen Elementarbildung hinzutreten. Wenn das frühe und hohe Mittelalter trotz geschlechtsspezifischer Beschränkung klösterlicher Frauenbildung auf die Grundfertigkeiten Lesen, Singen und Handarbeiten eine ganze Reihe prominenter religiöser Autorinnen hervorbrachte, so ist dies als Zeichen dafür zu werten, dass eine ambitionierte Konventualin – gesetzt ihr Kloster war reich genug ausgestattet – trotz allem auf gute Voraussetzungen zu hoher Bildung traf.

Von väterlicher Sorge um das geistige und Seelenheil der Schwestern in der klosterähnlichen Gemeinschaft St. Wiborada in St. Georgen/St. Gallen spricht eine ganze Reihe von Handschriften. Die Entstehungsgeschichte der Schwesterngemeinschaft reicht zurück bis ins 10. Jahrhundert, als sich die heilige Wiborada (siehe Vitrine 3) zusammen mit ihren beiden Mägden in eine abgeschiedene, den Frauen der Umgebung jedoch zugängliche Behausung bei der St. Georgs-Kirche zurückzog, bevor sie sich 916 in der Klause an der Kirche St. Mangen einschliessen liess. In St. Georgen folgten ihrem Beispiel weitere Reklusinnen, die spätestens um 1430 in einer Art schwesterlicher Gemeinschaft lebten. Zwischen 1430 und 1436 wirkte der zur Klosterreform nach St. Gallen berufene Hersfelder Benediktiner Friedrich Colner (oder Kölner) als geistlicher Betreuer der Wiborada-Gemeinschaft, für die er zahlreiche mystische und aszetische Traktate, erbauliche Lebenslehren, Predigtauslegungen, katechetische Texte und Heiligenviten ins Deutsche übersetzte mit der Begründung, [...] dass *sy* [die Schwestern] *sy* [die Leben der Heiligen Gallus, Magnus, Otmar und Wiborada] [...] *bass verstanden denn sy getütschet sint won ich von bett wegen und liebi myner gaistlichen kind diese*

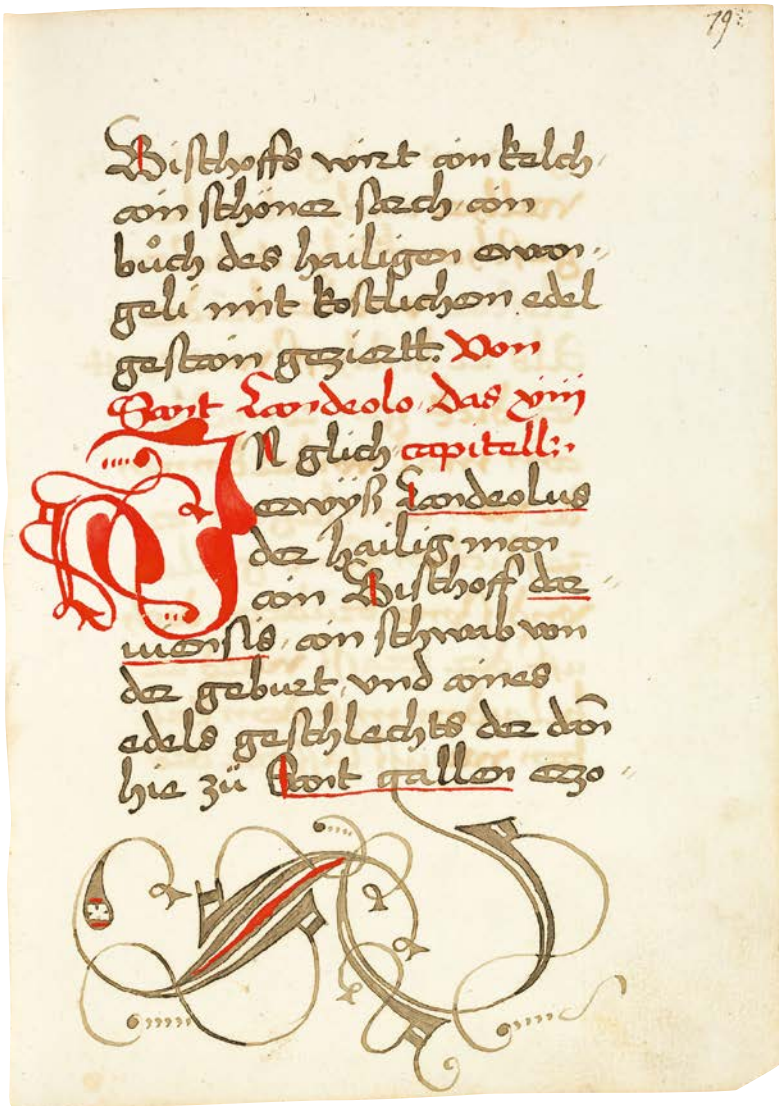


Abb. 21: Erbauungsliteratur für die Benediktinerinnen von St. Georgen/St.Gallen
 hier: Ausschnitt aus der Lebensgeschichte des heiligen Notker († 912)
 in die deutsche Sprache übersetzt und geschrieben
 vom St.Galler Mönch Hans Conrad Haller († 1525)
 — Handschrift Nr. 590, S. 79 —

leben mit grosser arbeit uss dem subtilen latin zu disem ainfaltigen tutsch, do ich dennoch nit gar kundig in bin mit der hilf gottes bracht han [...] (Handschrift Nr. 586, S. 322). Rund ein Jahrhundert später zeigte der für das inzwischen benediktinische Klösterchen zuständige Spiritual Hans Conrad Haller (1486/90–1525) ähnliches Bemühen. Zahlreiche Handschriften stammen aus seiner Feder, so die ausgestellte Handschrift Nr. 590:

- Erbauliche Textsammlung für die Schwestern in St. Georgen: Die auf das Jahr 1522 datierte und grösstenteils aus der Feder des St. Galler Paters Hans Conrad Haller stammende Sammelhandschrift enthält neben deutschen Gebeten und einem Traktat des Sponheimer Reformabtes Johannes Trithemius (1462–1516) die *Legend des hailigen lerer Notkerus mit dem zūnam stamler*. Der von Haller angefertigten deutschen Vita Notkers († 912) liegt eine (inhaltlich ungenaue) lateinische Vorlage eines namentlich nicht bekannten St. Galler Konventualen von 1220/1240 zugrunde (Cod. Sang. 556, Abschrift in Cod. Sang. 610), die vermutlich im Hinblick auf die angestrebte Heiligsprechung des verehrten Dichters, Gelehrten und vorbildlichen Mönchs verfasst wurde. Kalligraphisch ist die ausgestellte Handschrift formschön und aufwändig gestaltet. Jedes Kapitel wird von einer reich geschmückten roten Rankeninitialie eingeleitet, unterhalb des Schriftblocks verlängern sich übergrosse Unterlängen in schwungvolle Girlandenmuster. Die Handschrift gelangte mit den Akquisitionsbemühungen Johann Nepomuk Hauntingers 1780–1782 ins Kloster St. Gallen (Handschrift Nr. 590).

Wo nicht wissenschaftliche Gelehrsamkeit und theologische Begrifflichkeit im Vordergrund stehen, erhält die religiöse Praxis besonderes Gewicht: In Askese, Gebet, Meditation und mystischer Versenkung ringt die Seele um eine über die philosophisch-verstandesmäßige Erkenntnis hinausgehende Gotteserfahrung, die sich in Visionen, Auditionen und sensuellen Erfahrungen äussert und in persönlichster Berührtheit ausspricht. Seit dem 12. Jahrhundert entstanden im deutschen Sprachgebiet neben lateinischen vermehrt deutsche mystische Schriften, die in der Tradition Bernhards von Clairvaux (1090–1153) das Gebiet einer bis dahin nicht gekannten Innerlichkeit betrat. Mit dem anonym überlieferten frühmittelhochdeutschen «St. Trudperter Hohelied» (um 1160?) setzte eine volkssprachliche, erotisch geprägte Frauenmystik ein, die die unmittelbare Beziehung zwischen der Braut-Seele und dem Mensch gewordenen Bräutigam-Gott ins Zentrum stellte und mit Mechthild von Magdeburg (um 1207–1282), Mechthild von Hackeborn (1241/42–1298/99) und Gertrud von Helfta (1256–1301/02) im sächsischen Zisterzienserinnenkloster Helfta ihren Höhepunkt erreichte.

- Deutsches Andachtsbuch: Neben deutschen Gebeten, geistlichen Betrachtungen und einem Totenoffizium enthält die Handschrift deutschsprachige Exzerpte aus Gertruds von Helfta Hauptwerk «*Legatus divinae pietatis*» und Mechthilds von Hackeborn «*Liber specialis gratiae*», ebenfalls in deutscher Übersetzung. Gertrud, eine äusserst gelehrte und belesene Frau, hatte mit 25 Jahren ihre erste mystische Begegnung mit Christus, die sie erst Jahre später aufzeichnete. Im Tausch der Herzen erfuhr sie die vollkommene Vereinigung der erlösten Seele mit dem himmlischen Bräutigam. Sie war es auch, die heimlich die Offenbarungen ihrer ebenfalls hoch gelehrten Mitschwester Mechthild niederschrieb, die diese bis zu ihrem 50. Geburtstag verschwiegen hatte und erst kurz vor ihrem Tod autorisierte. In ihrer deutschen Übersetzung fanden beide Werke seit dem späten Mittelalter weite Verbreitung und übten starken Einfluss auf die Herz-Jesu-Verehrung aus, die in der Volksfrömmigkeit bis ins 20. Jahrhundert fortwirkte. Die ausgestellte Handschrift stammt aus dem frühen 16. Jahrhundert und befand sich zunächst wohl in Privatbesitz, bevor sie gemäss Besitzeintrag [...] *dass büchli gehört den schwösteren zue sant Jörgen [...]. Vnd wer es ihm stilt, der ist ein dieb [...]* in das Benediktinerinnenkloster zu St.Georgen/St.Gallen gelangte (Handschrift Nr. 506).

Ebenfalls im Kontext der deutschen Mystik entstanden im 13. und 14. Jahrhundert in den Dominikanerinnenklöstern des süddeutschen Raumes so genannte Schwesternbücher, Sammlungen beispielhaft heiligmässiger Schwesternleben, die sowohl der Vergewisserung der (ehemals) vorbildlichen Spiritualität des Konventes dienten als auch didaktische Funktion hatten. Boten die Gnadenberichte ursprünglich mystische Lehre in legendarischer Form, wurde der Umgang mit den Visionsberichten in der dominikanischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts zunehmend kritischer. Die redaktionelle Bearbeitung der Schwesternbücher etwa durch Johannes Meyer zielte darauf, «das Sensationelle zurückzudrängen zugunsten einer geistlich-nützlichen Darstellung christlicher Tugenden» (Simone Mengis).

- Die Schwesternbücher der Klöster Töss und St. Katharinental: Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St.Gallen (1607 nach Wil umgezogen) von Schwester Regina Sattler und einer weiteren Konventualin abgeschriebene Handschrift enthält das teilweise von Elsbeth Stigel († ca. 1360), der geistlichen Vertrauten des Mystikers Heinrich Seuse, verfasste «Tösser Schwesternbuch» und das «St. Katharinentaler Schwesternbuch» aus dem Dominikanerinnenkonvent bei Diessenhofen. Insgesamt an die hundert deutschsprachige Lebensbeschreibungen berichten von der vorbildhaften, begnadeten Lebensweise herausragender Ordensschwester (Handschrift Nr. 603).

Neben dem gemeinschaftlichen Chorgebet wird den Schwestern Raum für die individuelle Lektüre zugestanden und ihnen private Andacht sogar empfohlen: *so sj muessig sint vnd núncz czuo tuon hand, So mugent sj das selb zittlj anlegen mit andechtigen gebettlj* (Johannes Meyer). Es finden sich in mittelalterlichen Bibliotheksbeständen deshalb auch Handschriften, die zwar dem klösterlichen Gemeinschaftsbesitz angehörten, jedoch im persönlichen Gebrauch standen und entsprechende Zueignungseintragungen aufweisen konnten.

- Deutsches Gebetbuch: Die Handschrift ist in zwei Kolophonen auf 1487 (fol. 112v) bzw. 1488 (fol. 258r) datiert und stammt von einer «regelmässigen, qualifizierten Hand, [...], stilsicher und schreibgewohnt [...], vermutlich einer Frau» (Beat von Scarpatetti), einer Konventualin eines bisher nicht identifizierten Klosters wohl des fürststädtisch-sanktgallischen Territoriums. Verschiedene Besitzeinträge des 15. bis 17. Jahrhunderts bezeugen ein bewegtes Schicksal der Handschrift: *Dis buoch ist Anna Wiechbalmerin* (fol. 261r); *Dis buoch ist denn schwösteran in der klos zuo Altstetten im Rinttal [...]* *Das buoch gehoert denn schwwoestern Jn der klosa. Wer es findt, der gibts Jnen wider, wer aber das nit thuot, der ist ein boesa buob* (fol. 261v); *Das Buoch hat Gallj Buoschschor gebelet [gebetet?] [...]* *Vnd Jacob Buoschor Anno domini 1622 [...]* *Jacob Boruetz* (fol. 112v); *Hans Casper Enckh 1634 Jar*, letzterer Eintrag durchgestrichen und ersetzt durch: *gehört den schwwestern in der claus*, später ergänzt durch *zuo Altstädten* (fol. 254r). Die Handschrift enthält unter anderem geistliche Mahnungen, Gebete zur Dreifaltigkeit und zur Muttergottes, deutsche Betrachtungen zum lateinischen Ave Maria, eine Totenvesper sowie Gebete und Psalmen für die Verstorbenen (Handschrift Nr. 518).

Während wir in Codex 518 in der Frage der Schreiberinnenzuweisung auf «eine gewisse empirische Erfahrungssubstanz» (Beat von Scarpatetti) des Handschriftenkatalogisators angewiesen sind, liegt in Codex 983 die Subskription einer Schwester Endlin vor, deren Feder vier weitere Handschriften des heutigen Bestandes der Stiftsbibliothek zugeordnet werden können. Die Handschriften stammen aus der Unteren Klausur zu St. Leonhard, wo im 15. Jahrhundert aus einer frühen Beginengemeinschaft ein reguliertes Kloster franziskanischer Ausrichtung hervorging. 1516 erwarben sich die an die Kirche St. Laurenzen gebundenen Schwestern um die jährliche Abgabe eines Guldens das Recht, in ihrem neu erbauten Kirchlein den Gottesdienst durch einen eigenen Beichtiger besorgen zu lassen. Standhaft widersetzte sich der selbstbewusste Konvent unter der Leitung seiner couragierten Oberin Wiborada Mörli (siehe ihre eigenhändigen Aufzeichnungen

aus den Jahren 1524–38; St.Gallen, Kantonsbibliothek, Vad. Slg. Ms 195) den reformatorischen Anordnungen des St.Galler Rates, welche auf Bevogung, Enteignung und schliesslich Auflösung der Gemeinschaft abzielten, ohne allerdings die Entwicklung aufhalten zu können. Wenn die Schwestern auch gezwungen waren, den Schleier abzulegen, und keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen durften, blieben sie doch bis zum Tod der letzten Konventualin im Jahr 1576 beisammen.

- Erbauungsschrift aus St.Leonhard: Die von Schwester Endlin im Jahr 1464 fertig gestellte Handschrift (Subskription S. 6) enthält die im Spätmittelalter beliebte christliche Lebenslehre «Die 4 Alten oder der goldene Thron der minnenden Seele» des Basler Franziskaners Otto von Passau (urkundlich bezeugt zwischen 1362 und 1385) mit einer Sentenzen-sammlung von über hundert Autoren zu Themen wie Abendmahl, Beichte, Reue, Busse, Verzicht, Gewissen, Liebe, Gnade, Tugend, Sterben usw. (Handschrift Nr. 983).

Über einlässlichen Schriftvergleich identifiziert Simone Mengis neben den Endlin-Handschriften drei weitere von St.Leonharder Frauenhänden geschaffene Codices, von denen einer hier ebenfalls zur Ausstellung gelangt.

- Aszetisches Werk für die Schwestern von St.Leonhard: Die Schreiberin, deren Feder zudem Handschrift Nr. 589 zuzuordnen ist, nennt zwar nicht ihren Namen, bittet aber um *ai[n] aue maria für die schriberin* (S.201). Neben einem dem heiligen Bonaventura (1217/21–1274) zugeschriebenen Traktat über die drei Abgründe (der Bosheit, des göttlichen Leidens und des Leidens Christi) enthält die Handschrift [...] *ain [...] gaistliche lerr vnd vnderwissung [...], dar in alle gaistliche menschen [...] genugsame lerr vnd anraitzung mügen funden zue hailsamer vollfurung irs States, da durch sy mügen erlangen die eren der ewigen selligkait vnd ist diss Büchlin genampt der Schürebrand* (S. 10), den aus dem Kreis der Strassburger Gottesfreunde stammende «Schürebrand». Der erbauliche Traktat des späteren 14. Jahrhunderts richtet sich der Form nach an zwei (ursprünglich vermutlich nur eine) Klarissin(nen), als Nonnenspiegel jedoch ist er wohl zur Lektüre für den ganzen Konvent bestimmt. «Schürebrand» nennt sich der Autor, der es sich zum Ziel gesetzt hat, bei den Schwestern die geistliche Minneglut zu entfachen und zum Lodern zu bringen. Ein sich im Nachtrag nennender Bruder *Claus von Blavelden* (Niklaus von Blaufelden) kann nicht identifiziert werden. In Inhalt und Aufbau stimmt die auf das Jahr 1498 datierte Handschrift, die später nach St.Georgen (*Jörgen*) gelangte, mit dem fast zeitgleich für das Kloster Wonnenstein entstandenen Codex 976 überein (Handschrift Nr. 1003).

Literaturhinweise

Zu den stiftsanktgallischen Frauenklöstern: WERNER VOGLER, Die stift-St.Gallischen Klöster und Pfarreien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Katalog, in: St.Galler Kultur und Geschichte 10, St.Gallen 1982, S. 325–350. – ESTHER VORBURGER, Die Fürstabtei St.Gallen und die stift-st.gallischen Frauenklöster, in: Fürstabtei St.Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St.Gallen 2005, S. 191–200.

Zur Seelsorge, Bildung und literarischen Produktion in mittelalterlichen Frauenklöstern: ALBERT BRUCKNER, Weibliche Schreibtätigkeit im schweizerischen Spätmittelalter, in: Festschrift Bernhard Bischoff zu seinem 65. Geburtstag, hrsg. von JOHANNE AUTHENRIETH und FRANZ BRUNHÖLZL, Stuttgart 1971, S. 441–448. – CLAUDIA OPITZ, Erziehung und Bildung in Frauenklöstern des hohen und späten Mittelalters. 12.–15. Jahrhundert, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, hrsg. von ELKE KLEINAU und CLAUDIA OPITZ, Frankfurt/New York 1996, S. 63–77. – JEFFREY F. HAMBURGER, Frauen und Schriftlichkeit in der Schweiz im Mittelalter, in: Bibliotheken bauen. Tradition und Vision. Building for books. Traditions and Visions, hrsg. von SUSANNE BIERI und WALTHER FUCHS, Basel/Boston/Berlin 2001, S. 71–121 (dt.) und S. 122–159 (engl.). – KLAUS SCHREINER, Seelsorge in Frauenklöstern. Sakramentale Dienste, geistliche Erbauung, ethische Disziplinierung, in: Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern (Ausstellungskatalog), München 2005, S. 53–65.

Zum Bibliothekskatalog in Cod. 973 und zum Terziarinnenkloster Wonnenstein: GABRIEL MEIER, Der Bibliothekskatalog von Wonnenstein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 32 (1915), S. 29–38. – PAUL STAERKLE, Wonnenstein, in: Helvetia Sacra, Abt. V: Der Franziskusorden, Bd. 2, 2. Teil: Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, S. 1104–1110. – JEFFREY F. HAMBURGER, Frauen und Schriftlichkeit (wie oben).

Zu Cod. 590 und zur Schwesterngemeinschaft St. Wiburada / St. Georgen: ELMAR LECHNER, Vita Notkeri Balbuli. Geistesgeschichtlicher Standort und historische Kritik. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Hagiographie (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 47), St.Gallen 1972. – ERIKA-ANETTE KÖPPEL, Die Legende des heiligen Notker von Konrad Haller (1522). Edition mit Einleitung (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 359), Göppingen 1983. – JOSEPH RECK, St. Wiburada in St.Gallen, in: Helvetia Sacra, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, 3. Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1934–1940. – MAGDALEN BLESS-GRABHER, Klausur und Schwesternhaus bei St. Georgen, in: Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz, Bern 1995, S. 619–626. – JOHANNES DUFT, Die heilige Wiburada und das Frauenkloster St. Georgen, in: Benediktinerinnen-Abtei St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, hrsg. von MARKUS KAISER, St.Gallen 2004, S. 232–253.

Zu Cod 506: OTHMAR WIELAND, Gertrud von Helfta, Ein botte der göttlichen miltekait, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 22, Ottobeuren 1973, S. 21–24 und 83–245. – KLAUS GRUBMÜLLER, Gertrud von Helfta, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York ²1981, Sp. 7–10. – MARGOT SCHMIDT, Mechthild von Hackeborn, in: ebd., Bd. 6, Berlin/New York ²1987, Sp. 251–260. – BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 2: Abt. III/2: Codices 450–546. Liturgica, Gebetbücher und Musikhandschriften (Drucklegung in Vorbereitung).

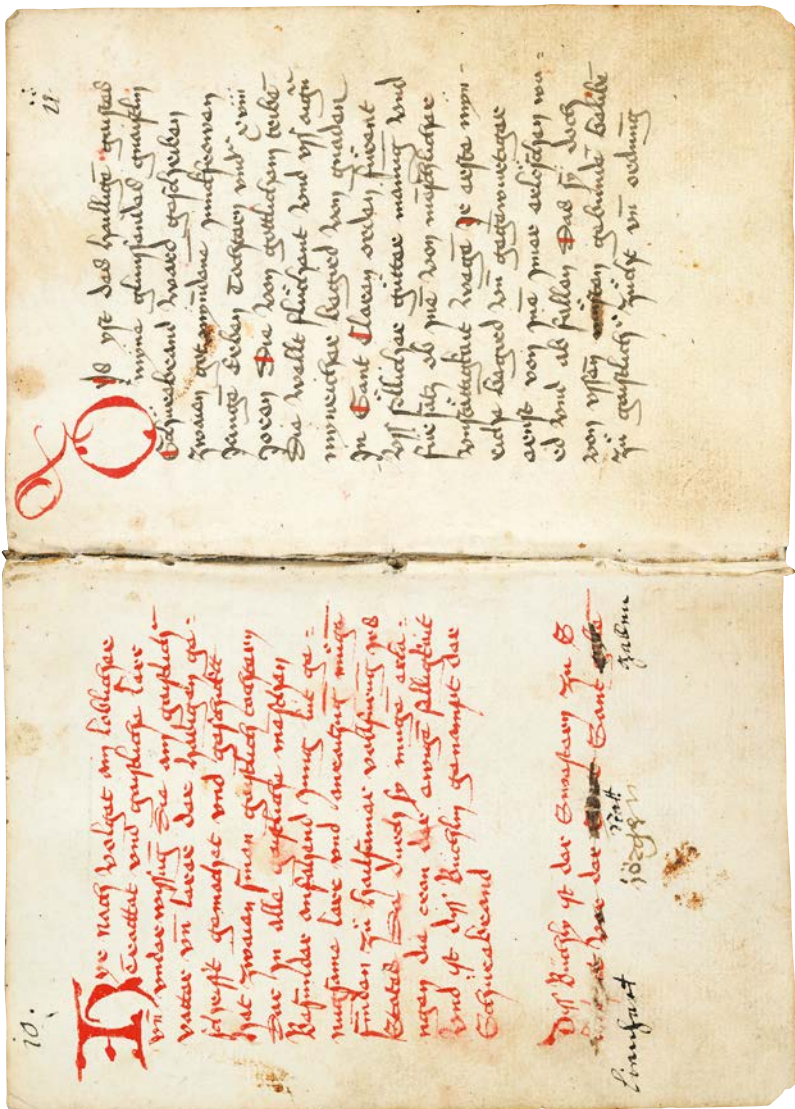


Abb. 22: Prolog und Beginn des aszetischen Traktats «Der Schürebrand»
 geschrieben im Jahre 1498 für die Schwesterngemeinschaft
 von St. Leonhard vor den Toren der Stadt St.Gallen
 gemäss Eintrag später im Besitz der Benediktinerinnen von St.Georgen
 — Handschrift Nr. 1003, S. 10/11 —

Zu den Schwesternbüchern der Klöster Töss und St. Katharinental in Cod. 603: KLAUS GRUBMÜLLER, Die Viten der Schwestern von Töss und Elsbeth Stagel. Überlieferung und literarische Einheit, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 98 (1969), S. 171–204. – RUTH MEYER, Das «St. Katharinentaler Schwesternbuch». Untersuchung, Edition, Kommentar, Tübingen 1995. – DARIA VASSILEVITCH, »Schrei der Seele« oder didaktische Stilisierung? Schwesternbücher aus Dominikanerinnenklöstern, in: Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster, hrsg. von GABRIELA SIGNORI, Bielefeld 2000, S. 213–229. – MENGIS, Schreibende Frauen (wie Vitrine 7).

Zu Cod. 518 und zur Schwesterngemeinschaft in Altstätten: ERICH EBERLE, Maria Hilf in Altstätten, in: Helvetia Sacra, Abt. V: Der Franziskanerorden, Bd. 2, 2, Teil: Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, S. 970–977. – VON SCARPATETTI, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen, Bd. 2 (wie oben).

Zu den 24 Alten in Cod. 983 und zum Franziskanerinnenkonvent St. Leonhard: Bericht über das Frauenkloster St. Leonhard in St.Gallen von der Frau Mutter Wiborada Fluri 1524–1538, hrsg. von GABRIEL MEIER, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 45 (1915) S. 14–44. – MARIA W. LEHNER, Die Schwestern zu St. Lienhart vor der Stadt St.Gallen 1318–1566, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 55 (1961), S. 191–287. – ANDRÉ SCHNYDER, Otto von Passau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 7, Berlin/New York ²1989, Sp. 229–234. – MAGDALEN BLESS-GRABHER, Untere Klausur bei St. Leonhard, in: Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz, Bern 1995, S. 606–619.

Zum Schürebrand und zu Cod. 1003: Schürebrand. Ein Traktat aus dem Kreise der Strassburger Gottesfreunde hrsg. von PHILIPP STRAUCH, Halle a.S. 1903. – EVA IRBLICH, Beschreibung von Cod. 1003 (Typoskript in Stiftsbibliothek), 1971. – KURT RUH, »Schürebrand«, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin/New York ²1992, Sp. 876–880.

7. VITRINE

Handschriften aus der Schreibstube des Dominikanerinnen-Klosters St.Gallen

Das Dominikanerinnen-Kloster St.Katharina war im Spätmittelalter das bedeutendste Zentrum weiblicher Schreibtätigkeit in St.Gallen. In seinen Anfängen geht das Kloster auf eine Beginen-Samnung des 13. Jahrhunderts, eine lose Gemeinschaft religiöser Frauen, zurück. 1228 stellte der St.Galler Abt Konrad von Bussnang die Samnung am Brühl unter seinen Schutz. Von Bischof Eberhard II. von Konstanz empfing die Schwesternkommunität, deren Vorsteherin seit 1263 nicht mehr als Meisterin, sondern als Priorin bezeichnet wurde, 1266 die Augustinerregel. 1333 bestätigte Papst Johannes XXII. dem Konvent, der nun erstmals *monasterium* genannt wurde, Besitzungen, Freiheiten und Privilegien. Einen wichtigen Schritt hin zur weiteren Verklösterlichung ging 1368 der Leutpriester von St.Gallen, Konrad von Ramschwag, als er – dank der Intervention einflussreicher Freunde des Konvents – seine Einwilligung zur Trennung des Schwesternhauses von der Pfarrei St.Laurenzen gab. Kurz darauf wurde eine eigene Kirche errichtet, die wenig später der Muttergottes sowie der Jungfrau und Märtyrerin Katharina von Alexandria, einer besonderen Schutzpatronin des Predigerordens, geweiht wurde. Die Ausgliederung aus der Pfarrei ermöglichte St.Katharina einen Entwicklungssprung. Die Schwestern verpflichteten sich nun auf die dominikanischen Konstitutionen und Satzungen, ohne allerdings vom Orden inkorporiert zu werden.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts liess sich der Konvent von der allgemeinen Reformbewegung des Dominikanerordens in der Ordensprovinz Teutonia erfassen. Tiefgreifende Reformen im Sinne der Observanz, der strengen Befolgung der Ordensregeln, unternahm er, wie es scheint, primär aus eigenem spirituellem Antrieb, nicht aufgrund obrigkeitlicher Initiative: 1459 begannen zehn von vierzehn Konventfrauen, darunter die spätere Priorin Angela Varnbühler, eine so genannte *gemaind*, die sich die rigorose Einhaltung des Armutsgelübdes zum Vorsatz nahm. 1468 ersuchten die Katharinen-Schwester den Konstanzer Bischof um die Erlaubnis, ihren Lesemeister selbst wählen zu dürfen, was ihnen erlaubt wurde. Offenkundig strebte der Konvent danach, einen in der Observanz erfahrenen Spiritual anzuwerben, der ihm mit dem 1477 berufenen dominikanischen Theologen Johannes

Scherl in idealer Weise zur Verfügung stand. Als weiterer Schritt folgte 1482 die vom Konvent einstimmig beschlossene Einführung der strengen Klausur.

Als nicht-inkorporiertes Frauenkloster konnten die Nonnen von St. Katharina nicht damit rechnen, von erfahrenen Schwestern aus bereits reformierten Klöstern in ihrem Vorsatz, die Klosterreformen durchzusetzen, unterstützt und angeleitet zu werden. Ein starkes Konvents-Innenleben und vielseitige und kontinuierliche Verbindungen nach aussen waren deshalb sehr wichtig für die Etablierung und Stabilisierung der Reform.

Unter dem Priorat von Angela Varnbühler (1476–1509) erlebte das Kloster seine grösste Blüte: Zu Beginn der *gemaind* gehörten elf, dreizehn Jahre später bereits vierzig Schwestern dem Konvent an. Sie stammten mehrheitlich aus gehobenen Bürgerfamilien der Stadt, vorwiegend aus Rats- und Kaufmannsfamilien.

Zwischen Klosterreform und Schriftlichkeit bestand grundsätzlich ein enger funktionaler Zusammenhang. Parallel zum Einsetzen der konventsinternen Reformbestrebungen ist in den zeitgenössischen Quellen deshalb nicht überraschend eine lebhafte Abschreibetätigkeit dokumentiert. Die programmatischen Texte der Ordensreformer sollten durch Kopieren, Lesen und Vorlesen in den Frauenkommunitäten weite Verbreitung finden. Schreiben galt als geistliche Übung und uneigennütziger Dienst an der Konventsgemeinschaft, womit die Schwestern in der Schreibstube dem gesteigerten Bedarf an Büchern nachzukommen suchten.

Die Schreibtätigkeit der Katharinen-Schwestern ist in den klostereigenen Quellen für einen Zeitraum von rund vierzig Jahren belegt. Zwischen 1481 und 1513/1521 wurden gut hundert Bücher hergestellt, die grossenteils im 18. und 19. Jahrhundert unter Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger und seinen Nachfolgern für die Stiftsbibliothek akquiriert wurden. Im Vordergrund der Abschreibetätigkeit des St. Kathariner Skriptoriums standen zunächst umfangreichere liturgische Schriften, die teils über Jahre in Arbeit waren, ab 1488 folgten vermehrt Bücher der Erbauungsliteratur in deutscher Sprache, und gegen die Jahrhundertwende widmeten sich die Schreiberinnen vor allem der Deckung des «Gebrauchsbedarfs» der Konventualinnen.

- Deutsches Plenar der St.Galler Dominikanerinnen: geschrieben und illuminiert 1483 von der Konventualin Elisabeth Muntprat. Die aus einer wohlhabenden Konstanzer Familie stammende Elisabeth Muntprat trat 1472 als 13jährige ins St.Galler Katharinenkloster ein und ist im Jahr

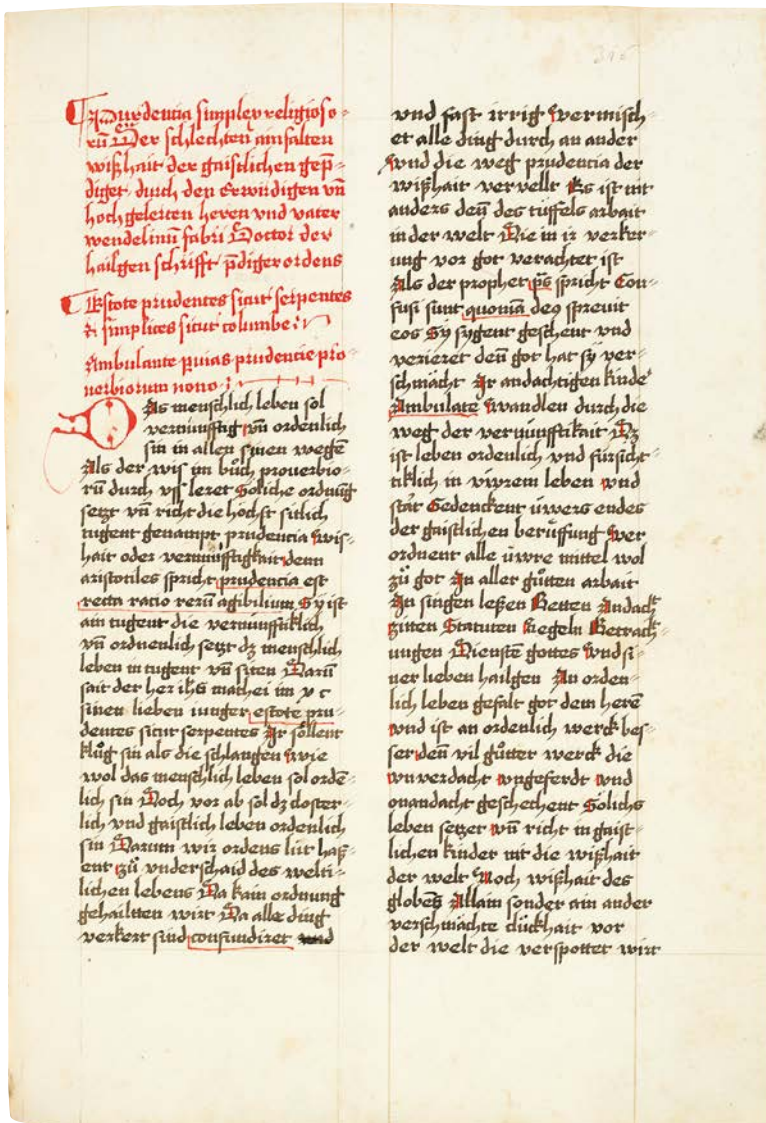


Abb. 23: Die heilige Barbara: Einblattdruck des 15. Jahrhunderts, eingeklebt
in ein Brevier der Dominikanerinnen von St. Katharinen St.Gallen
geschrieben von Schwester Cordula von Schönau
zwischen 1492 und 1498
— Handschrift Nr. 406, S. 6 —

1476 als für Kirche und Sakristei zuständige *küsterin* und später im Amt der Schaffnerin bezeugt. Von der Reformation vertrieben, zog Elisabeth Muntprat 1528 nach Bischofszell, wo sie auf dem Hof eines Chorherren Unterkunft fand. Die Handschrift enthält Abschnitte aus Episteln und Evangelien («Perikopen») mit Anweisungen in den Rubriken zum Vorlesen bei Tisch. Der Tischlesung wurde mit dem Einsetzen der Observanzbewegung verstärkte Bedeutung beigemessen (Handschrift Nr. 363; Abbildung S. 25).

Jede Schwester benötigte Bücher für ihren «persönlichen Gebrauch», zur privaten Lektüre und zum privaten Gebet, wenn auch in den Vorgaben des Ordens stets der Vorrang der *Vita communis*, des gemeinschaftlichen (Chor-)Gebets, vor der freien, persönlichen Andacht der einzelnen Schwester betont wird.

- Brevier der St.Galler Dominikanerinnen: geschrieben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1492?) von Schwester Cordula von Schönau. Cordula von Schönau, die einer stadtzürcherischen, zur Konstaffel gehörenden Familie entstammte, hatte im St.Galler Konvent möglicherweise eine Zeitlang das Amt der Buchmeisterin inne, wozu sie ihre Bildung – sie war nicht nur im Schreiben geschult, sondern besass anscheinend auch gute Lateinkenntnisse – durchaus befähigte. Im Jahr 1498 wurde sie als Reformschwester in das Kloster Zoffingen (in Konstanz) entsandt, wo sie die Ämter der Novizen- und der Gewandmeisterin versah. Gemäss den erhaltenen Codices von ihrer Hand schrieb Cordula von Schönau im Katharinen-Skriptorium offenbar vorwiegend liturgische Handschriften (Handschrift Nr. 406).
- Sammelband aszetischen Inhalts: 1521/22 wurde im Katharinen-Kloster eine Handschrift mit aszetischen Traktaten von Wendelin Fabri fertig gestellt. Fabri war seit 1508 Seelsorger des Dominikanerinnenklosters Zoffingen in Konstanz, welches 1497 auf Ersuchen des Konstanzer Bischofs durch Schwestern des St.Galler Katharinen-Klosters der Reform zugeführt werden sollte. Fabri selbst hatte seine vor dem Zoffinger Konvent gehaltenen Predigten aufgezeichnet und zu aszetischen Traktaten zur Verwendung bei der Tischlesung ausgearbeitet. Geschrieben ist die Handschrift von den Konventualinnen Regina Sattler, Dorothea von Hertenstein und Elisabeth Schaigenwiler. Regina (vormals Anna) Sattler, Tochter des vermögenden St.Galler Rats Herrn und Zunftmeisters Nikolaus Sattler, trat 1475 in das Katharinen-Kloster St.Gallen ein und ist als Schreiberin daselbst mehrfach belegt.



Prudencia simplex religiosorum
 et aduersus schismaticos amfalten
 wifheit der gnußlichen gep-
 digter durch den erwundigen vn
 hoch geleiten heven vnd vater
 wendelinu fabii Doctor deu
 hiltigen schrifft p̄digter ordens

Estote prudentes sicut serpentes
 et simplices sicut columbe

Ambulante p̄uas prudentie pio
 nationum nono

Als menschlich leben sol
 vernunftig vñ ordenlich
 sin in allen sachen wege
 Als der wif in buch p̄uenerbio
 rñ durch vñ lezer solliche ordnung
 seyr vñ richt die hochst sünd
 tugent genant prouidentia wif-
 hait oder vernunftigheit denn
 aristoteles sprich prudentia est
 recta ratio veri agibulum sy ist
 am tugent die vernunftlich
 vñ ordenlich seyr dz menschlich
 leben in tugent vñ sicut d̄arñ
 sint der hez ih̄s mathei im 10
 sinen lieben in ḡtore pru-
 dentes sicut serpentes s̄r sollen
 klug sin als die schlangen wie
 wol das menschlich leben sol orde-
 lich sin doch vor ab sol dz d̄ofter
 lid vñ gnußlich leben ordenlich
 sin d̄arñ wir ordens h̄r h̄f-
 ent ḡ vñ vnder schaid des weltli-
 chen lebens Da kein ordnung
 gehalten w̄r In alle d̄ing
 verker sind confundit vñ

vñ sint irrig vermischt
 et alle d̄ing durch an ander
 vñ die wege prudentia der
 wifheit veruelle Es ist mit
 anders dan des tuffels arbeit
 in der welt Die in ir verker-
 ung vor got verachtet ist
 als der prophet īs sprich Con-
 fusi sunt quonia deo sperant
 eos sy s̄genur gesten vñ
 veniet den got hat sy ver-
 schmäht s̄r andachtigen kinde
Ambulante vñ vñ den durch die
 wege der vernunftigheit Es
 ist leben ordenlich vñ sin s̄-
 tlich in vñrem leben vñ
 sint Gedentzen in vñs endes
 der gnußlichen beruffung s̄r
 ordent alle ir vñre mittel wol
 zu got In aller ḡuten arbeit
 In singen lesen heuten andacht
 ḡuten Statuten Regeln Kierlich
 ungen Dienste gottes vñ si
 uer lieben hiltigen In orde-
 lid leben gep̄t got dem her̄e
 vñ ist an ordenlich werd be-
 ser den vil ḡuter werd die
 vñ verand̄t vñ ḡferd vñ
 onand̄t gesch̄ent Solliche
 leben seyr vñ richt in gnuß-
 lichen kinder mit die wifheit
 der welt Mod wifheit des
 globes All̄am sonder ein ander
 verschmäht d̄ucht vñ vor
 der welt die verp̄otter wir

Abb. 24: Predigten des Konstanzer Dominikanermönchs Wendelin Fabri
 aufgeschrieben als Tischlesung für die Dominikanerinnen
 von St. Katharinen St.Gallen durch Schwester Elisabeth Schaugenwiler
 — Handschrift Nr. 990, S. 316 —

Dorothea von Hertenstein, die 1504 den Schleier nahm, stammte aus Luzern, wohin sie nach der Auflösung der Ordensgemeinschaft 1528 von ihrem Bruder zurückgeholt wurde. Sie ist nur in einer Handschrift als Schreiberin belegt. Über Elisabeth Schaigenwiler, die als kalligraphisch versierteste Schreiberin des Katharinen-Konventes gelten kann, ist nur wenig bekannt. 1511 trat sie ins Kloster ein, zur Zeit der Auflösung 1528 ist sie als Schaffnerin bezeugt. Nachdem sie vorübergehend Aufnahme bei den Benediktinerinnen in St. Georgen gefunden hatte, zog sie 1561 mit einer kleinen verbliebenen Gemeinschaft in das Schwesternhaus auf dem Nollenberg (Thurgau). Die Handschrift ist (bis heute) die einzige Quelle, durch die wir Kenntnis von den geistlichen Schriften Fabris haben (Handschrift Nr. 990).

- Deutsche Predigten: Mit der Predigthandschrift ist der erste Teil einer vormals doppelt so umfangreichen Sammelhandschrift erhalten, welche, gemäss Auskunft der klostereigenen Chronik, 1488 von den Schwestern geteilt wurde. Enthalten sind unter anderem die Predigten des Dominikaners Nikolaus von Strassburg, Prediger des 14. Jahrhunderts, und von Rudolf Goltschlacher, Reformprior des Bamberger Predigerklosters. Der Band ist ein exzellentes Beispiel für eine Gemeinschaftsarbeit der Schreiberinnen: An der Abschrift waren vier Konventualinnen beteiligt, die nicht nur mit verschiedenen Lagen wechselten, sondern einander mitten im laufenden Text und Satz ablösten (Handschrift Nr. 1066).

Auch Werke der zeitgenössischen Erbauungsliteratur befanden sich in der Bibliothek der Katharinen-Schwesterinnen: Das «Buch der Nachfolgung Christi» des Thomas a Kempis etwa, die deutsche Übersetzung der «Imitatio Christi», war nicht nur in Frauenklöstern, sondern auch in Laienkreisen sehr beliebt und daher weit verbreitet. Gemäss dem Bibliotheksinventar des Katharinen-Klosters aus dem Jahre 1507 besass der Konvent sieben Exemplare dieses Werks, das sowohl in der klostereigenen Schreibstube abgeschrieben als auch dem Konvent mehrfach als Schenkung zugeeignet wurde.

- Predigten und geistliche Unterweisungen: Die ausgestellte Handschrift wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der Priorin Angela Varnbühler abgeschrieben und mit roten Lombarden versehen. Angela (oder Engel, wie sie sich selbst nennt) Varnbühler wurde am 3. März 1441 als Tochter eines führenden St. Galler Bürgergeschlechts geboren, das im Rheintal ansehnliche Güter besass, darunter das Schloss Weinstein bei Marbach. Sie trat 1454 im Alter von 13 Jahren ins Katharinen-Kloster ein und legte im Jahr darauf die Gelübde ab. 1459 begann sie, unter dem

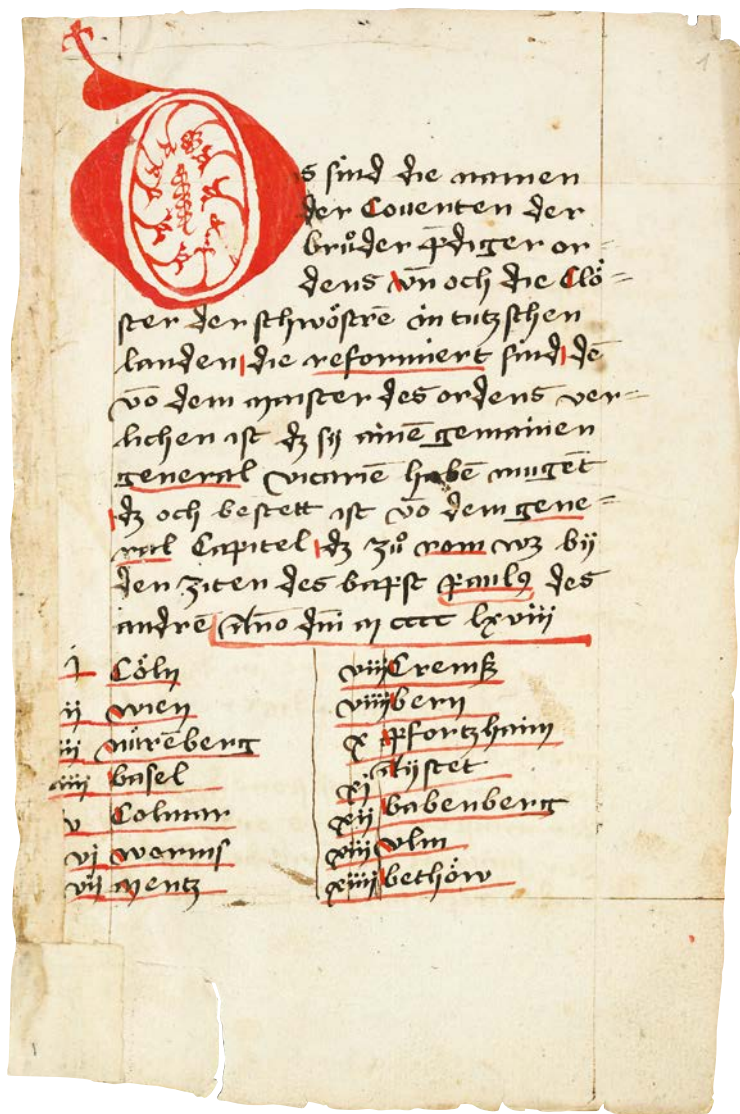


Abb. 25: Beginn des Buchs der «Reformacio Prediger Ordens», verfasst vom dominika-
 nischen Ordenschonisten Johannes Meyer (1422/23-1485)
 ab einer Vorlage kopiert im Jahre 1483 durch eine
 nicht genannte Dominikanerin von St. Katharinen St. Gallen
 — Handschrift Nr. 1916, S. 1 —

Priorat der reformfreundlichen Anna Krumm, mit neun weiteren Konventualinnen in persönlicher Armut zu leben, ohne zunächst ihre Lebensweise im Konvent durchsetzen zu wollen. 1476 wurde sie zur Priorin gewählt; zu einer ihrer ersten Amtshandlungen gehörte 1477 die Berufung des Johannes Scherl, Lektor im observanten Dominikanerkonvent in Eichstätt, zum Lesemeister des Katharinen-Klosters. Scherl blieb 19 Jahre lang in St. Katharina und förderte gemeinsam mit der Priorin die Reform. Nach einer Phase der inneren Erstarkung des Konventslebens betrieb Angela Varnbühler energisch das Ziel der Inkorporation des Konvents in den Dominikanerorden – allerdings vergeblich. Während ihren 33 Amtsjahren führte die Priorin das Kloster zu seiner grössten Blüte. Sie starb am 5. März 1509 nach längerer Krankheit (Handschrift Nr. 1869).

In jeder observanten Frauenkloster-Bibliothek waren die vom dominikanischen Ordenschronisten Johannes Meyer (1422/23–1485) verfassten Werke vorhanden, die seine Bemühungen belegen, das spirituelle Leben vor allem der Dominikanerinnen zu fördern und die Ordensreformen durchzusetzen.

- Buch der «Reformatio Prediger Ordens»: In diesem Werk berichtet Meyer von den Anfängen und der Ausbreitung der Reformbewegung in der Provinz Teutonia, ausgehend vom Kloster Schönensteinbach. Schwestern aus Schönensteinbach wurden von den Ordensoberen in weitere Dominikanerinnenklöster entsandt und trugen so wesentlich zur Etablierung des observanten Gedankenguts bei. Nicht nur diesen vorbildlichen Reformschwestern zollt Meyer grosses Lob, sondern er kommt auch wiederholt auf die rühmenswürdige Schreibtätigkeit einiger Schwestern zu sprechen. Die ausgestellte Handschrift wurde 1483 von einer namentlich nicht bekannten St.Galler Dominikanerin nach einer Vorlage des Dominikanerinnenklosters St.Katharina Nürnberg abgeschrieben (Handschrift Nr. 1916).

Literaturhinweise

SIMONE MENGIS, *Schreibende Frauen in der Frühneuzeit. Scriptorium und Bibliothek des Dominikanerinnenklosters St. Katharina St.Gallen*, (Diss.) Basel 2005 (noch ungedruckt). – MARIA THOMA VOGLER, *Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St.Katharina in St. Gallen 1228–1607*, o. O. und o. J. [1938]. – MAGDALEN BLESS-GRABHERR, Nollenberg, in: *Helvetia Sacra*, Abt. IV: *Die Orden mit Augustinerregel*, Bd. 5, 2. Teil: *Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz*, Basel 1999, S. 724-737. – DIES., St.Gallen, in: ebd., S. 738-779. – CORNEL DORA, Wil, St. Katharina, in: ebd., S. 986-1005.

8. *VITRINE*

Der karolingische Klosterplan und die Frauen

Der karolingische Klosterplan von St.Gallen (Handschrift Nr. 1092) gehört zu den berühmtesten und besterforschten Kostbarkeiten der Stiftsbibliothek. Obwohl es dazu eine fast unüberblickbare Fülle von Forschungsliteratur gibt, ist das Verhältnis dieses monastischen und architektonischen Denkmals zu den Frauen unseres Wissens noch nie erörtert worden.

Der Klosterplan wurde im Kloster Reichenau unter der Leitung des dortigen Lehrers und Bibliothekars Reginbert geschaffen und wahrscheinlich von Abt Haito (806–823) seinem St.Galler Amtsbruder Abt Gozbert (816–837) zugeeignet, wie aus einem Widmungstext am Rande des Plans hervorgeht. Bei dem laut neuen Forschungserkenntnissen wohl im Jahr 819 angefertigten Plan handelt es sich um die älteste erhaltene Architekturzeichnung aus dem europäischen Mittelalter. Darauf sind 52 Gebäude eingezeichnet und mit 334 erklärenden lateinischen Beischriften versehen.

Der Klosterplan von St.Gallen ist Ausdruck des Reformwillens unter den karolingischen Herrschern Karl dem Grossen (768–814) und Ludwig dem Frommen (814–840), der «karolingischen Renaissance», wozu auch die Erneuerung und Vereinheitlichung des abendländischen Mönchtums gehörte. Der Klosterplan steht in einem engeren Zusammenhang mit der Gesetzgebung der Aachener Reformsynoden von 816/19 und kann als Bauplan für die Lebensform einer benediktinischen Mönchsgemeinschaft gemäss den Anforderungen und Bedürfnissen des frühen 9. Jahrhunderts gelesen werden. Wenn er einen Spiegel der Regel des heiligen Benedikt von Nursia (um 480–547) sowie der karolingischen Reformgesetze und Regelkommentare darstellt, liefern umgekehrt diese Texte gleichsam einen Leitfaden zu seinem Verständnis.

Ein grundlegendes Element des benediktinischen Mönchtums bildet das «claustrum» (davon die Bezeichnung «Kloster»), ein von der Welt und ihren Angelegenheiten abgeschiedener Bezirk. Im «claustrum» (Regula Benedicti, Kap. 4, 78) arbeitet der Mönch mit Hilfe der «Werkzeuge der geistlichen Kunst» an seiner Vervollkommnung. Zur Klausur gehören im St.Galler

Klosterplan der Kreuzgang, auch als «claustrum» im engeren Sinn bezeichnet, mit den darum herum liegenden Wohngebäuden der Mönche, die Klosterkirche beziehungsweise die darin der Mönchsliturgie vorbehaltenen Teile, die Bibliothek mit dem Skriptorium sowie die Gebäudegruppen und Anlagen im stillen Bezirk östlich von Kirche und Kreuzgang, insbesondere das Krankenhaus und das Haus für die Novizen. Ausserhalb der Klausur befanden sich zahlreiche weitere Gebäude, die für die verschiedenen Aufgaben einer grossen karolingischen Abtei nötig waren. Zwischen den einzelnen Bereichen gab es Abgrenzungen und Durchlässe, das ganze Gelände war mit einer Einfriedung wahrscheinlich in Form eines mannshohen Palisadenzauns umschlossen.

Weder spricht die Benediktsregel explizit von den Frauen, noch enthalten die Beischriften des Klosterplans direkte Hinweise auf diese. Die vordergründige Ignorierung des Weiblichen bedeutet aber nicht, dass Frauen aus dem ganzen Klosterbereich grundsätzlich ausgeschlossen gewesen wären. Indirekt liefert der Plan mit seinen erklärenden Legenden zahlreiche Indizien für die Präsenz von Frauen. Diesen Spuren soll im Folgenden nachgegangen werden.

In der Klosterkirche selbst war eine heilige Frau prominent anwesend: die Jungfrau Maria. Ihr war gemäss Beischrift (*altare sanctae Mariae et sancti Galli*) der Hauptaltar über dem Grab des heiligen Gallus und damit das ganze Münster geweiht (siehe Vitrine 2). Unter den Tituli der 21 Nebentaltäre auf der Planzeichnung (davon je zwei in den beiden Türmen und in der Nebenkirche) dominieren aber die Männer. Nur gerade zwei Altäre, die beiden letzten im nördlichen und südlichen Seitenschiff der Klosterplankirche, haben ein weibliches Patrozinium; sie sind vier weiblichen Märtyrinnen der altchristlichen Zeit geweiht, den beiden Paaren Lucia und Caecilia sowie Agatha und Agnes. Allen ist gemeinsam, dass sie in den römischen Sakramentarien erwähnt werden und ihre Viten auch in St.Galler Handschriften des 9./10. Jahrhunderts bezeugt sind (siehe Vitrine 3).

«Irdischen», lebendigen Frauen hingegen war der Zutritt zum innersten Bereich des Klosters grundsätzlich untersagt, wie aus dem Planzusammenhang und aus den Regelkommentaren klar hervorgeht. Im Eingang zur Klausur befindet sich das Sprechzimmer, in das als Beischrift eingetragen ist: «Ein- und Ausgang vor dem Kreuzgang (*claustrum*) zum Gespräch mit den Gästen und zur Fusswaschung». Sowohl männliche als auch weibliche Gäste ebenso wie die für die rituelle Fusswaschung ausgewählten Armen und Pilger durften also nur bis hierher gelangen und nicht weiter. Aber wie verhielt

es sich mit den übrigen, öffentlichen Bereichen des Klostergeländes? Nirgends wird vorgeschrieben, dass nur Männer als Gäste im Kloster empfangen werden konnten. Im Gegenteil: nach dem berühmten Kapitel 53 der Benediktusregel sollten «alle Fremden, die kommen, aufgenommen werden wie Christus», ohne Unterscheidung von Stand, Rang und Geschlecht.

Das galt für vornehme Gäste, für die der Klosterplan ein eigenes, für damalige Verhältnisse luxuriös ausgestattetes Gästehaus vorsah, und in noch höherem Masse für einfache Besucher, Arme und Pilger. Ihnen galt schon die besondere Sorge Benedikts («Vor allem bei der Aufnahme von Armen und Fremden zeige man Eifer und Sorge, denn besonders in ihnen wird Christus aufgenommen»; Kap. 53, 15). Für sie sah der Klosterplan ein eigenes geräumiges Pilgerhaus mit Halle, Schlafsaal, Kammern, Vorratsraum, Brauerei und Bäckerei vor. Von den hohen Gästen, die im Gästehaus neben der Schule abstiegen, wissen wir in manchen Fällen, dass auch Damen dabei waren. So kamen im August 972 Kaiser Otto I. und König Otto II. in Begleitung ihrer Gattinnen Adelheid und Theophanu und ihres ganzen Hofstaates auf dem Zug von Italien über die Alpen nach St.Gallen. Die beiden Fürstinnen hatten in ihrem Gefolge gewiss weitere Frauen. Sie alle fanden im Kloster standesgemässe Herberge und Gastung.

Als weiteren hohen Besuch vermelden die Klosterannalen jenen der Kaiserin Gisela, der Gattin Kaiser Konrads II., mit ihrem Sohn Heinrich im Jahr 1027. Sie liessen sich beide in die Gebetsbrüderschaft des Klosters St.Gallen aufnehmen. In die Literaturgeschichte eingegangen ist dank dem Bericht in Ekkeharts IV. «Klostergeschichten» ein weiterer Besuch einer vornehmen Dame, jener der Herzogin Hadwig, der schönen Witwe des schwäbischen Herzogs Burchard II., in den 970er Jahren (zu beiden Besuchen siehe Vitrine 5). Für die Dienerschaft hochrangiger Besucher ist ohne Unterscheidung ihres Geschlechts im Klosterplan ein eigenes Gebäude an der Zufahrtsstrasse zur Kirche vorgesehen («Haus der Dienerschaft, wenn sie mit dem Hofdienst ankommt»). Auch in der Pilgerherberge haben Frauen und Kinder ebenso wie Männer Aufnahme gefunden. «Hier freue sich die Pilgerschar (*peregrinorum turba*) über ihre Aufnahme» steht in der Überschrift zum Pilgerhaus. Die Pilger beiderlei Geschlechts sind freilich namenlos geblieben und nicht wie die hohen Gäste in die Geschichtswerke des Klosters eingegangen.

Als weitere Gruppe von Bewohnern ist die Klosterdienerschaft zu nennen. Für sie sieht der Klosterplan einen eigenen Eingang zur Kirche vor: «Die ganze Schar der Klosterbediensteten (*famulantum turba*) soll hier eintreten».

Zu den «famulantes» gehörten die Hirten und Stallknechte, die Wächter, die Handwerker und Kunsthandwerker, die Gärtner mit ihren Helfern, die Betreuer des Hühner- und Gänsestalls usw. Ihnen sind im Klosterplan eigene Wohnungen zugewiesen. Die Beischriften bezeichnen diese zum Teil in der maskulinen Form, z.B. «Schlafkammern der Hirten» (*cubilia pastorum*) oder «Wohnung des Gärtners» (*mansio hortolani*), zum Teil in geschlechtsneutraler Formulierung. Weder die Regel noch die Regelkommentare und Gesetze schrieben vor, dass die Diener unverheiratet sein mussten. Auch Frauen und Kinder konnten also in den Wohnungen der Dienerschaft leben.

Eine so enge Vermischung von Welt und Kloster wurde im Laufe der Zeit als unbefriedigend empfunden. Es bildete sich die Tendenz heraus, verheirateten Dienern mit ihren Familien Wohnungen ausserhalb der Klosterumfriedung, in der entstehenden Siedlung von Handwerkern, Kaufleuten und Ministerialen im Schatten des Klosters, zuzuweisen. Für St.Gallen ist seit dem 8. Jahrhundert eine kleine Siedlung anzunehmen. Unweit vom Kloster befand sich auch das vom heiligen Otmar gegründete Spital, wo Aussätzigte beiderlei Geschlechts Aufnahme fanden und gepflegt wurden. Die Siedlung neben dem Galluskloster hatte im 10. Jahrhundert einige Bedeutung erlangt. Unter Abt Notker wurde um 971/75 ihre Ummauerung vollendet, durch die die Stadtwerdung St.Gallens ihren Anfang nahm. Ob Abt Hartmut (872–883) in seinen nicht überlieferten Statuten den Wohnsitz für die verheiratete Dienerschaft in der Siedlung ausserhalb des engeren Klosterbezirks vorschrieb, wissen wir nicht. Für die burgundische Abtei Cluny hat später Petrus Venerabilis (1122–1156) in seinen Statuten entsprechende Vorschriften erlassen, um das Mönchsleben vor den indiskreten Blicken der Welt zu schützen.

Hohe Gäste, auch weiblichen Geschlechts, suchten oft gerade den neugierigen Blick in die verborgene Welt der mönchischen Klausur. Dem Wunsch der Mächtigen konnte sich der Abt nicht einfach widersetzen. So fand man Mittel und Wege, um die strenge Klausur in Einzelfällen ausser Kraft zu setzen. Beim Besuch der Herzogin Hadwig überwand man nach dem Bericht Ekkeharts IV. die Klausur, indem Ekkehart II., der als Pförtner amtierte, die schöne Dame über die Schwelle trug. Auch die Bücher liebende Kaiserin Gisela wird sich nicht vom Verbot davon haben abhalten lassen, die Bibliothek in der Klausur zu besichtigen, wie solches von Otto II. anlässlich des Kaiserbesuchs von 972 bezeugt ist. Einen besonderen Anziehungspunkt bildete das Infirmarium. Im Krankenhaus von den in der Heilkunde bewanderten Mönchen gepflegt zu werden, muss für Kranke und Sterbende ein begehrtes Ziel gewesen sein. Da es seit den Zeiten Otmars für Laien ausserhalb des

Klosters ein Spital gab, werden sich die St.Galler Mönche gegen dieses Eindringen zu wehren gewusst haben.

Allen Gästen, Pilgern und Gläubigen stand der geistliche Mittelpunkt des Klosters, das Münster, offen. Die breite, einladende Zufahrtsstrasse geleitete die Menschen zum Westeingang der Kirche. Entsprechende Inschriften in Grossbuchstaben verstärken die einladende Geste des Plans: «Allen Leuten steht dieser Weg zur heiligen Kirche offen, wohin sie ihre Gebete tragen und wovon sie heiter zurückkehren mögen» und «Das ganze ankommende Volk soll hier seinen Eingang finden». Besonders an Festtagen strömten Frauen und Männer in Scharen zur Galluskirche. Das erste Ziel von Pilgern und Reisenden war gewiss das Grab des heiligen Gallus. Um dahin zu gelangen, musste man/frau die ganze lange Kirche durchschreiten und in eine Stollenkrypta unter dem Chor auf der Ostseite eintreten. Abschrankungen sollten den Pilgerstrom lenken und die Laien daran hindern, in den innersten Chorbereich der Kirche einzudringen, wo die Mönche ihren Gottesdienst feierten und ihre private Andacht pflegten. Nicht immer erfüllten diese Schranken ihren Zweck. Die St.Galler Annalen berichten zum Jahr 1004 von einem solchen Zwischenfall. Am Samstag vor dem Osterfest drang während der Mittagspause eine stumme Frau unbemerkt in den streng abgeschlossenen Mönchschor ein und begab sich zum Hauptaltar. Ihr stummes Gebet wurde erhöht, der heilige Gallus heilte sie von ihrem Gebrechen.

Literaturhinweise

Der karolingische Klosterplan von St.Gallen. Faksimile-Wiedergabe, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1952. – Dazu: JOHANNES DUFT, Der karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St.Gallen, Begleittext zur Faksimile-Ausgabe, Rorschach 1998. – ISO MÜLLER, Die Altar-Tituli des Klosterplans, in: Studien zum St.Galler Klosterplan, hrsg. von JOHANNES DUFT (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 42), St.Gallen 1962, S. 129–176. – WOLFGANG HAFNER, Der St.Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, ebenda, S. 177–192. – WALTER HORN und ERNEST BORN, The Plan of St.Gall. A Study of the Architecture and Economy of and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery, 3 Bde., Berkeley/Los Angeles/London 1979. – KONRAD HECHT, Der St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983. – ALFONS ZETTLER, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1988. – ERNST TREMP, Laien im Kloster. Das hochmittelalterliche Reformmönchtum unter dem Ansturm der Adelskonversionen, in: Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus? hrsg. von ECKART CONRAD LUTZ und ERNST TREMP, Freiburg Schweiz 1999, S. 33–56. – JOSEF SEMMLER, Die Reform geistlicher Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und der Klosterplan von St.Gallen, in: Studien zum St.Galler Klosterplan II, hrsg. von PETER OCHSENBEIN und KARL SCHMUKI (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52), St.Gallen 2002, S. 87–105. – WALTER BERSCHIN, Der St.Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, ebenda, S. 107–150.

9. VITRINE

Astronomie im Kloster St.Gallen

*AUS ANLASS DER SUPERNOVA-ERSCHEINUNG
VOR TAUSEND JAHREN*

Zum Jahr 1006 trug der Klosterchronist folgenden Text in die St.Galler Annalen ein: «1006. Ein neuer Stern von ungewöhnlichem Aussehen erschien. Er war glänzend in seinem Aussehen, blendete die Augen und sorgte für Angst. Auf wundersame Weise zeigte er sich einmal klein, einmal verschwommen und schien gelegentlich sogar ganz ausgelöscht. Solchermassen war er drei Monate lang in der tiefsten Grenze im Süden zu sehen, jenseits aller Sternbilder, die am Himmel zu sehen sind.» Es muss am 30. April jenes Jahres gewesen sein, dass ein neues, helles Gestirn unvermittelt und unvorhersehbar am südlichen Nachthimmel auftauchte. Wie moderne Bahnrechnungen ergaben, bewegte es sich im Grenzgebiet der Sternbilder Lupus und Centaurus südlich des Skorpions, so tief am Horizont, dass man es vom Kloster aus nicht sehen konnte. Die Mönche mussten sich auf die umliegenden Höhen begeben, um seinen Lauf zu beobachten. Und dies taten sie wohl Nacht für Nacht, bis der Stern nach drei Monaten verschwand. Der strahlend helle Himmelskörper von der Leuchtkraft etwa des Halbmondes bewegte sich hart am Profil des Alpsteinmassivs entlang, verschwand hinter den Bergkuppen des Alpsigel und des Säntis, um dann nach einigen Minuten wieder aufzublitzen. Die in horizontnahen Lagen besonders ausgeprägte Luftunruhe liess den Stern in allen Farben funkeln und flimmern – genau so, wie der St.Galler Chronist seine Wahrnehmung beschreibt.

Das aussergewöhnliche Geschehen weckte Unruhe und Angst unter der Bevölkerung. Was hatte dies zu bedeuten, kündigte sich nahendes Unheil an? Auch die sternkundigen Mönche des Gallusklosters wussten das Phänomen nicht zu erklären, aber sie hielten ihre Beobachtung für die Nachwelt genau fest, als einzigen Eintrag übrigens, den sie zum Jahr 1006 der Aufzeichnung wert erachteten. Sie konnten dabei nicht ahnen, dass ihre chronikalische Notiz einmal zur Aufklärung der rätselhaften Himmelserscheinung beitragen und einen direkten Bezug zur modernen Astrophysik finden würde. Als erster machte Alexander von Humboldt in seinem berühmten Werk «Kosmos – Entwurf einer physischen Weltbeschreibung» (1846–1868) auf die

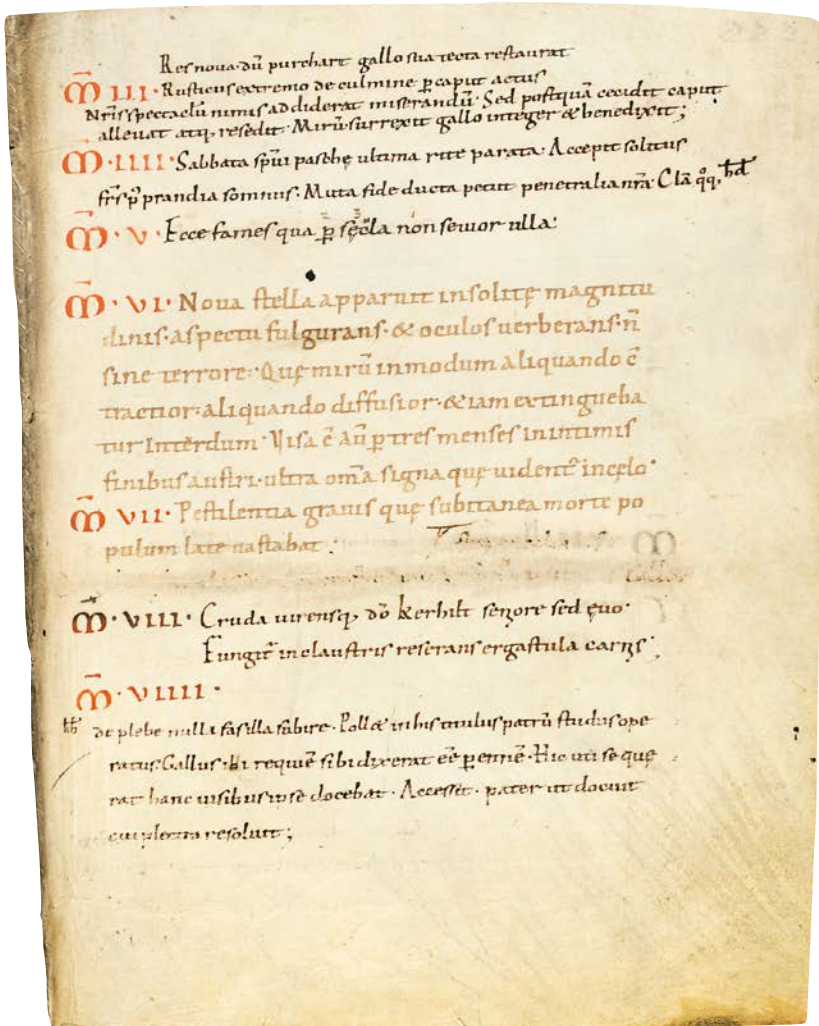


Abb. 26: Aufzeichnung der Erscheinung einer Supernova vom Frühjahr 1006 durch einen St.Galler Mönch in den «Grösseren St.Galler Annalen» im ältesten erhaltenen Kapiteloffiziumsbuch des Gallusklosters:

Nova stella apparuit insolite magnitudinis...

— Handschrift Nr. 915, S. 222 —

Aufzeichnung und ihren astronomischen Inhalt aufmerksam. Er vermutete, es habe sich bei diesem vermeintlich neuen um die Zerstörung eines alten Sterns gehandelt. Tatsächlich war die Erscheinung von 1006 eine Supernova, das in millionenfacher Helligkeitssteigerung sich äussernde explosive Ende eines besonders massenreichen Sterns. Der modernen Astrophysik ist es gelungen, Ort und Zeit dieser Supernova zu rekonstruieren und die Reste von immer noch gewaltigen Ausmassen, die ihr apokalyptischer Zerfall hinterlassen hat, aufzuspüren. Mit 2300 Lichtjahren Abstand von der Erde ist sie von allen historischen Supernovae, deren Reste man nachweisen kann, die nächstgelegene. Das erklärt ihre damals ausserordentliche Helligkeit.

Die Supernova von 1006 wird in vielen chinesischen und arabischen Quellen sowie in Aufzeichnungen weiterer Klöster Europas (Benevent, Lobbes, Mousson) erwähnt. Von all diesen gehört die Notiz des St.Galler Mönchs zu den wertvollsten und genauesten.

- Bericht über die Supernova von 1006: Der Eintrag findet sich in den so genannten Grösseren St.Galler Annalen, die den Zeitraum von 709 bis 1056 umfassen. Sie wurden in das nach 800 angelegte Kapiteloffiziums-buch, das im täglichen Mönchskapitel gebraucht wurde und wichtigste Texte für das innere Leben des Klosters enthält, eingetragen (Handschrift Nr. 915, S. 196–236). Zahlreiche Mönche führten es mit ihnen als denkwürdig erscheinenden Einträgen fort. Dieselbe Hand, der wir die Nachricht zum Jahr 1006 verdanken, hat auch für das folgende Jahr eine Notiz verfasst; sie berichtet von einer verheerenden Pestwelle. Die Annalen wurden in das im 12. Jahrhundert angelegte so genannte jüngere Kapitel-offiziumsbuch (Handschrift Nr. 453, S. 211–234) übertragen. In der Ausstellung ist abwechselungsweise eines der beiden Exemplare zu sehen (Handschrift Nr. 915, S. 222; Handschrift Nr. 453, S. 227 [hier irrtümlich zum Jahr 1012]).

Wie die Aufzeichnung über die Supernova von 1006 zeigt, verfügten die St.Galler Mönche über gründliche astronomische Kenntnisse. Die Astronomie gehörte zum schulischen Lehr- und Ausbildungsprogramm, wie es die Spätantike dem Mittelalter tradiert hatte und wie es auch im Steinachkloster gelehrt wurde. Der Fächerkanon der «Sieben freien Künste» («Septem artes liberales») war von spätantiken und frühchristlichen Autoren fixiert worden. Er umfasste die drei Fächer des Triviums: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die dem Sprachverständnis und dem aktiven Spracherwerb dienten, und die vier Teilgebiete des Quadriviums: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, welche die Voraussetzungen für die Naturbeobachtung lieferten.

Die grundlegende Zusammenfassung dieser Fächer schuf der heidnische Schriftsteller Martianus Capella (5. Jh. n. Chr.) mit seinem Werk «De nuptiis Philologiae et Mercurii» (siehe Vitrine 9). Der zweite wichtige Vermittler war der christliche Gelehrte Cassiodor (um 490–um 580). Für die Mönche seines Klosters Vivarium in Kalabrien schrieb er ein zweiteiliges Kompendium, dessen zweiter Teil, die «Institutiones saecularium litterarum», eine Zusammenfassung der «Sieben freien Künste» bildet. Beide Autoren sind in der Stiftsbibliothek mit mehreren Handschriften vertreten. Eines der Manuskripte mit Cassiodors «Institutiones» aus dem frühen 9. Jahrhundert enthält eine anschauliche Darstellung des Quadriviums: Die vier Beine eines pantherähnlichen, gezügelten Tieres (*mathematica*) bezeichnen die vier naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächer, das hinterste Bein repräsentiert die *astronomia* (Handschrift Nr. 855, S. 276). Über das Grundwissen hinaus lieferten die enzyklopädischen Kompendien Isidors von Sevilla (um 560–633), die «Etymologiae» und «De natura rerum», oder diejenigen von Beda Venerabilis (672/73–735), ebenfalls mit dem Titel «De natura rerum», vertieftes kosmologisch-astronomisches Wissen. Die Kunde von den Bewegungen der Himmelskörper war Voraussetzung für die Zeitrechnung (Chronologie) und diese wiederum war unabdingbar für die Festlegung des beweglichen Osterdatums, das die christliche Zeitrechnung, den Ablauf des Kirchenjahrs, bestimmte. Mit der Zusammenstellung des gesamten Wissens über die Zeitrechnung in «De temporum ratione» (725) wurde Beda zum Lehrer der Chronologie für das Abendland. Eine dichte Überlieferung der genannten isidorischen und bedanischen Werke in St.Gallen bezeugt, dass diese im Unterricht und als Standard-Nachschlagewerke intensiv benutzt wurden.

Astronomisches und astrologisches Wissen schöpfte das Mittelalter auch aus anderen Quellen. Dabei wurde immer wieder auf antike Autoren zurückgegriffen. So bearbeitete man das Lehrgedicht «Phainomena» des griechischen Schriftstellers Aratos von Soloi (um 315–276/74 v. Chr.). Aratos hatte Fixsterne, Himmelskreise, Sternzeichen und die Einflüsse von Mond und Sonne auf die Menschen in Hexametern beschrieben. Verschiedene Autoren, darunter Cicero, Hyginus (2. Jh. n. Chr.) und mehrere Anonyme, übersetzten sein Werk oder fassten es neu. Dieser so genannte Aratus Latinus in lateinischer Prosafassung ist in der Stiftsbibliothek gleich zweimal in Exemplaren des 9. Jahrhunderts vorhanden, in den Handschriften Nrn. 902 und 250. Beide sind weit gehend identisch und mit Federzeichnungen reich illustriert. Als Vorlage dürfte ihnen eine Handschrift aus dem Umkreis von Reims/Corbie in Nordfrankreich gedient haben, die nach der Mitte des 9. Jahrhunderts nach St.Gallen gelangt war.

- Der St.Galler Aratus Latinus in einer astronomisch-komputistischen Enzyklopädie: Wahrscheinlich unter Notker dem Stammler († 912), während dessen Bibliothekarszeit von etwa 880 bis 890, wurde dieses grosse, künstlerisch anspruchsvolle Kompendium zur Astronomie, Astrologie und Zeitrechnung geschaffen. Es enthält «alles damals Wünschens- und Wissenswerte» (Anton von Euw): Ostertafeln und Kalendare mit Tabellen und den St.Galler Kurzannalen («Annales Sangallenses brevissimi») von 768 bis 889, das Martyrologium Wandelberts von Prüm (813–um 870), den Computus mit seinen Regeln und Versgedichten, die drei Schulwerke von Beda Venerabilis: «De natura rerum», «De temporibus» und «De temporum ratione», die «Astronomica» von Hyginus, verschiedene Exzerpte aus Priscian u.a. zu den Gestirnen, zum Lauf von Sonne und Mond, und schliesslich den Aratus Latinus. 45 Federzeichnungen in brauner Tusche schmückten den Codex. Er gehört «zu den grossen Leistungen des St.Galler Skriptoriums» (Anton von Euw). In der Aratea kommt den Bildern zentrale Bedeutung zu; sie veranschaulichen die vergleichsweise knappen Erklärungen des Haupttextes. Den Zeichnern gelang es, die Feinheiten ihrer nicht erhaltenen Vorlage eindrucksvoll wiederzugeben. Die abgebildete Zeichnung (S. 515) zeigt die zwölf Tierkreiszeichen im Jahreszyklus (*Zodiacus Circulus*), im Gegenurzeigersinn angeordnet. Im mittleren Kreis finden sich links der männliche Sol in Tunika und Clamys (Obergewand) mit dem Strahlenkranz der Sonne als Nimbus und rechts die weibliche Luna mit der Mondsichel auf dem Haupt (Handschrift Nr. 250, S. 447–522).

Die Beobachtung des Sternenhimmels mit seinen Bewegungen diente den Mönchen auch zur nächtlichen Zeitmessung. Diese war nötig, um den Konvent für das nächtliche Chorgebet, insbesondere die Matutin zwischen Mitternacht und zwei Uhr morgens, zu wecken. Zur Berechnung der Nachtstunden gab es die Wasseruhr und das so genannte Astrolab, welches das Abendland im 11. Jahrhundert von den arabischen Astronomen übernommen hatte. Noch vorher hatte der Archidiakon Pacificus von Verona († 844) die Nacht- und Sternenuhr («Horologium nocturnum») erfunden. Mit diesem Gerät in der Art eines Sehrohrs visierten die Mönche den Nordpol des Himmels an. Um den Polarstern als Mittelpunkt bewegte sich scheinbar ein ihm zunächst stehender Stern als «Polaris comparatrix». Die Bewegungen des Polaris um den Mittelpunkt mass man mit einer auf das Sehrohr aufgesteckten, durchlöcherten Kreisscheibe und konnte dadurch, falls der Himmel offen war, die Nachtstunden nach dem Niedergang der Sonne berechnen.

Die Erfindung der Sternenuhr des Pacificus war eine selbständige Leistung des lateinischen Westens. Sie half den Lebensrhythmus der «vita canonica»



Abb. 27: Die zwölf Tierkreiszeichen im Jahreszyklus (*Zodiacus Circulus*)
 qualitätvolle Federzeichnung im so genannten Aratus Latinus
 geschrieben und illustriert im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts
 im Kloster St.Gallen
 — Handschrift Nr. 250, S. 515 —

zu regeln, war somit der praktischen Notwendigkeit entsprungen und das «Produkt kirchlicher und monastischer Kultur», verweist aber zugleich «auf die Beziehungen zwischen Askese und Wissenschaft, hier der Astronomie» (Joachim Wiesenbach). Ein astronomisches Instrument dieser Art hat sich in St.Gallen nicht erhalten. Hingegen liefert eine St.Galler Handschrift den Beweis dafür, dass die Mönche die Sternenuhr des Pacificus von Verona kannten: die berühmte Darstellung des Mönchs mit Sehrohr in einer Sammelhandschrift aus der Zeit um das Jahr Tausend.

- Mönch mit Sehrohr: Die Sternenuhr besteht aus einer mit Treppenmuster und Kreisen geschmückten Basis und abgeschrägtem Akanthusblattkapitell. Darauf ist ein langes, zum Himmel gerichtetes Sehrohr mit grün laviertem Kanal gelegt. Das obere Ende des Rohrs überschneidet einen Ring, der in zwölf Segmente geteilt ist. Am unteren Ende steht auf einem Schemel ein in Tunika und Kukulie gekleideter und tonsurierter Mönch. Mit dem linken Auge schaut er durch das Rohr und genau auf den Mittelpunkt der Kreisfläche. Sein rechtes Auge ist geöffnet und parallel zum Rohr auf die Scheibe gerichtet. Das Zentrum des Kreises ist herausgeschnitten. Vielleicht war darin ein Ausschnitt des Himmelsglobus mit seinem Nordpol und einigen nördlichen Sternbildern zu sehen. Die St.Galler Miniatur ist die schönste unter den drei erhaltenen Darstellungen von Pacificus' Sternenuhr (Handschrift Nr. 18, S. 43).

Der Sterngucker kann aus konservatorischen Gründen nicht während der ganzen Ausstellungsdauer im Original gezeigt werden. Als Ersatz dafür sei der Besucher auf ein barockes Pendant, den Astronomen unter den Putten des Bibliothekssaals, hingewiesen. Zwanzig Putten, die sich in die Pilasternischen der Bücherschränke schmiegen, verkörpern allegorisch einige ausgewählte Künste, Wissenschaften und Gewerbe. Sie wurden nach der Mitte des 18. Jahrhunderts von einem unbekanntem Meister geschnitzt und bemalt. Auf der rechten Seite des Bücherschranks Q befindet sich der Sternforscher. Er stützt sich mit Arm und Fuss auf den Himmelsglobus zu seiner Linken. Sein Auge schaut in das Fernrohr, das ihm die elegant erhobene rechte Hand darbietet. «Mit dem Astronomen gelang dem Puttenschnitzer eine der überzeugendsten Allegorien» (Johannes Duft).

Die griechisch-arabische Astronomie erreichte nach der Jahrtausendwende auf dem Weg über Spanien das Abendland. Gerbert von Reims, der spätere Papst Silvester II. (999–1003), verfasste als erster einen Traktat über das Astrolab (siehe oben S. 126). Im 12. Jahrhundert fing man an, arabische astronomische Abhandlungen ins Lateinische zu übersetzen. Im 13. Jahr-

hundert wurde Astronomie ein Unterrichtsfach an den Universitäten. Einer der bedeutendsten Lehrer dieses Faches war der vermutlich aus England stammende, seit 1221 in Paris wirkende Johannes de Sacrobosco (John of Holywood, um 1195–um 1256). Sacrobosco verfasste vier Lehrschriften zum Quadrivium, darunter als sein bekanntestes Werk den «Tractatus de sphaera» über die Astronomie. Dieser fusste auf dem *Almagest* des griechischen Gelehrten Claudius Ptolemäus (um 100–um 175 n. Chr.), den Gerhard von Cremona 1175 übersetzt hatte, und auf dessen arabischen Kommentatoren. Der Traktat behandelt die Grundlagen der sphärischen Astronomie einschliesslich der Erdmessung.

«De sphaera» wurde rasch zum Standardwerk des Universitätsunterrichts und blieb es bis ins 17. Jahrhundert. Für die Lehre wurde das Werk vielfach kommentiert und erweitert, zuerst bereits 1231/35 von Michael Scotus und 1271 von Robertus Anglicus. Spätere Kommentare enthielten die für den Unterricht wichtigen Neuerungen der astronomischen Wissenschaft seit dem 13. Jahrhundert bis hin zum kopernikanischen Planetensystem. Neben Hunderten von Handschriften und Drucken ist «De sphaera» auch in mittelalterlichen volkssprachlichen Übersetzungen überliefert, z.B. mittelhochdeutsch von Konrad von Megenberg (1311–1374), herausgegeben erstmals 1516 von Konrad Heinfogel. Als erstes astronomisches Werk überhaupt wurde der Traktat 1472 gedruckt; von «De sphaera» gibt es über dreissig Inkunabeldrucke und über zweihundert Ausgaben des 16. Jahrhunderts.

- Johannes de Sacroboscos Astronomiehandbuch in der St.Galler Klosterbibliothek: In nicht weniger als sechs Inkunabeln und Frühdrucken zwischen 1490 und 1518 ist das astronomische Werk des englischen Gelehrten in lateinischer Fassung in der Stiftsbibliothek überliefert (Inkunabeln Nrn. 1270–1275). Dazu kommen elf weitere Drucke aus dem 16. Jahrhundert. St.Galler Mönche brachten das Lehrbuch vom Universitätsstudium in ihrem Gepäck mit nach Hause. Auch eine astronomisch-komputistische Sammelhandschrift von 1425/28 enthält den «Tractatus de sphaera». Die Papierhandschrift ist vermutlich nicht in St.Gallen, sondern in der weiteren Umgebung des Bodenseeraums (Konstanz?) entstanden. Neben «De sphaera» enthält sie von Sacrobosco die Abhandlung «Compotus» (S. 149–193), sein Lehrbuch der Arithmetik, des weiteren Monatsbilder mit deutschen Reimsprüchen, geographische und medizinische Zeichnungen, mit astronomischen Erscheinungen gekoppelte Anleitungen in deutscher und lateinischer Sprache zu einem gesunden Leben sowie weitere Verhaltensregeln zur Erhaltung der Gesundheit. Diese medizinisch-astrologischen Texte sind noch weitgehend unerforscht.

Der «Tractatus de sphaera» enthält vier Kapitel. Das erste Kapitel handelt von der Gestalt der Erde und ihrem Platz innerhalb des sphärischen Universums, das zweite von den verschiedenen Himmelskreisen, das dritte beschreibt die Himmelskörper in ihren Bewegungen und das vierte gibt eine kurze Einführung in die ptolemäischen Theorien von den Planeten und Finsternissen. Mehrere Skizzen veranschaulichen den Lehrstoff (Handschrift Nr. 827, S. 272–305).

Unter Abt Otmar Kunz (1564–1577) und seinen beiden Nachfolgern erfuhr die Klosterbibliothek durch bedeutende Erwerbungen eine beträchtliche Erweiterung. Kostbare und wissenschaftlich anspruchsvolle Werke wurden in Paris gekauft und teilweise von Pariser Buchbindern eingebunden. Dabei erwies sich der Umstand als günstig, dass in den 1560er- und 1570er-Jahren sechs St.Galler Mönche am renommierten Pariser Jesuitenkollegium Clermont studierten. Neben kulturgeschichtlich interessanten Briefen an ihren Vorgesetzten, Abt Otmar, die im Stiftsarchiv St.Gallen aufbewahrt werden, haben sich in der Stiftsbibliothek zahlreiche Studienbücher und Schulhefte zu Vorlesungen bedeutender jesuitischer Gelehrter erhalten. Im Jahr 1566 kauften die beiden St.Galler Patres Joachim Opser (1548–1594), der spätere Abt, und Mauritius Enk (vor 1530–1575) vier astronomisch-naturwissenschaftliche Werke des Orontius Finæus und vereinigten sie in einem Sammelband. Der Gesamtpreis für den Kauf der vier Werke betrug 26 Schilling.

- Astronomisches Messen im 16. Jahrhundert – eine Abhandlung über den «Quadrans astrolabicus»: Der königlich-französische Astronom und Mathematiker Oronce Finé (Orontius Finæus, 1494–1555) aus der Dauphiné verfasste diesen Traktat, der 1534 in Paris gedruckt wurde. Die drei anderen Werke des Orontius im Sammelband behandeln die Kosmologie (Astronomie und Geographie), Geometrie und Arithmetik. Das Titelblatt von «Quadrans astrolabicus» zeigt im Rahmen links vier allegorische Figuren zu den Quadriviums-fächern Astronomie, Musik, Geometrie und Arithmetik, rechts die Vertreter der entsprechenden Fachgebiete, Pythagoras, Orpheus, Euklid und Ali ben Kusgi. Die Erwerbung durch die beiden St.Galler Studenten ist auf dem Titelblatt festgehalten: *Liber S. Galli atque Othmari. Pretium eius in libro Orontii de Mundi Sphaera; Emptus Lutetiae anno domini 1566* (Bandsignatur 15'563,3).

Vor seiner Studienzeit in Paris erwarb der oben erwähnte Mauritius Enk aus Altstätten im Jahr 1557 an der Universität Freiburg im Breisgau das Bakkalaureat, das erst den Zugang zu den höheren Fächern der Philosophie und Theologie eröffnete. Das Bakkalaureatsexamen umfasste auch das Grund-

wissen in den naturwissenschaftlichen Fächern des Quadriviums, darunter der Astronomie. Dafür kaufte sich Enk vier elementare Lehrbüchlein und liess sie in einen schönen hellbraunen Ledereinband mit Blindstempelung einbinden. Der Fleiss des jungen Studenten zeigt sich an zahlreichen handschriftlichen Notizen und Ergänzungen im Buch.

- Lehrbuch zum Quadrivium des Mauritius Enk: Das Bändchen wurde von Enk zusammengestellt; es enthält folgende Drucke: 1. Arithmetik des Ulrich Regius, Freiburg i. Br. 1550; 2. Euklid'sche Geometrie, bearbeitet von Johannes Vögelin, Paris 1550; 3. Musiklehre des Nikolaus Listenius, Nürnberg 1557; 4. Sphärenlehre und Computus des Johannes de Sacrobosco, Wittenberg 1553 (siehe oben S. 128 f.). Die ausgestellte Titelseite der Sphärenlehre hat den Besitzeintrag: *Istius est Mauritius Enck possessor alumnus Vallis Rhaenanae verus et ille libri* (Bandsignatur: 15'031,4).

Das recht hohe Niveau der astronomischen Kenntnisse in St.Gallen in der frühen Neuzeit kam auch dem Unterricht an der Klosterschule zugute. In der Stiftsbibliothek haben sich zahlreiche gedruckte oder handschriftliche Schulbücher und Studienhefte erhalten, von denen wenigstens ein Beispiel in der Ausstellung gezeigt wird:

- *Introductio ad astronomicas geographicasque utriusque globi, caelestis scilicet et terrestis, nec non stellarum ac siderum partitiones cognoscendas per tabulas et earum explicationes, tradita et notis illustrata in Lyceo S. Galli, anno M.DC.XLI.*: Das Lehrbüchlein im Oktavformat wurde 1641 von einem anonymen St.Galler Mönch für den Gebrauch im Unterricht geschrieben, vielleicht von P. Modest Spiess (1598–1666), der als Professor an der Klosterschule in St.Gallen (ab 1642 in Rorschach) wirkte. Das Manuskript enthält einige zum Teil kolorierte astronomische Figuren (Handschrift Nr. 1201: Skizzen S. 35–40).

Vom didaktischen Bemühen, den Schülern in den obersten Klassen des Lyzeums die Sternkunde anschaulich zu vermitteln, zeugt ein kurioses Gerät von 1776, das heute in der Kunstsammlung der Bibliothek aufbewahrt wird. Es ist der empirischen Wissenschaft und damit dem Geist der Aufklärung verpflichtet, der in den naturwissenschaftlichen Fächern des Quadriviums im 18. Jahrhundert also auch im Kloster St.Gallen Einzug gehalten hat.

- Der Sternfinder, ein Instrument für den Astronomieunterricht an der Klosterschule: Die Bewegungsabläufe der Gestirne am Himmel waren schwer durchschaubar, was ein Hindernis beim Zugang zur Astronomie

bildete. Die gängigen Hilfsmittel wie Sternglobus, Armillarsphäre und Astrolabium erlaubten keine umfassende plausible Darstellung der Vorgänge am Himmel. Fussend auf Ideen des 17. Jahrhunderts, entwickelte daher der Augsburger Meister Georg Friedrich Brander (1713–1783), der bedeutendste Erbauer von wissenschaftlichen Instrumenten im 18. Jahrhundert in Deutschland, ein Gerät, das die direkte Beobachtung der Himmelskörper durch das Fernrohr ermöglichte sowie wesentliche Funktionen anderer astronomischer Instrumente wie des Himmelsglobus übernahm. So entstand der Brandersche Sternfinder. Bei dem Instrument handelt es sich um ein «parallaktisch montiertes Fernrohr mit Rektaszensions- und Deklinationskreis» (Gerhard Hartl), wobei der erstere als Sternkarte mit Zeigerlineal ausgeführt ist. Mit Hilfe eines Kompasses in einem Schubkästchen auf dem Brett wird das Instrument nach der Mittagslinie ausgerichtet. Ein Anhang zur gedruckten Beschreibung des Sternfinders von 1775 enthält einen Katalog von 366 Fixsternen, die auf der Sterntafel eingezeichnet sind (Kunstsammlung der Stiftsbibliothek, ausgestellt ab Mitte Juli).

Literaturhinweise

Zur Astronomie im frühen Mittelalter: STEPHEN C. MCCLUSKEY, *Astronomies and Cultures in Early Medieval Europe*, Cambridge 1998.

Zur Supernova von 1006: N. A. PORTER, *The Nova of A. D. 1006 in European and Arab Records*, in: *Journal for the History of Astronomy* 5 (1974), S. 99–104. – MARKUS GRIESSER, *Eine Supernova, so hell wie der Halbmond. St.Galler Mönche beobachten im Frühling 1006 eine Sternexplosion*, in: *Orion* 55 (1997), S. 4–7. – F. RICHARD STEPHENSON und DAVID A. GREEN, *Historical Supernovae and their Remnants*, Oxford, 2002. – P. FRANK WINKLER, *The SN 1006 Remnant. Optical proper Motions, deep Imaging, Distance, and Brightness at maximum*, in: *The Astrophysical Journal* 585/1 (2003), S. 324–335.

Zu Cod. 915 und zu den St.Galler Annalen: Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St.Gallen, hrsg. von CARL HENKING, in: *Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte* 19 (1884), S. 265–323 (Neuauflage durch Pascal Ladner in Vorbereitung). – JOHANNE AUTENRIETH, *Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1977, S. 42–55. – SCHMUKI, in: *Cimelia Sangallensia* (wie Vitrine 2), S. 80 f.

Zum Aratus Latinus und zu Cod. 250: HENRI LE BOURDELLES, *L'Aratus Latinus. Étude sur la culture et la langue latine dans le Nord de la France au VIII^e siècle*, Lille 1985. – DORA, in: *Cimelia Sangallensia* (wie Vitrine 2), S. 96 f. – ANTON VON EUW, *Astronomie und Zeitrechnung im Karolingerreich*, in: *Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek* (= *Libelli Rhenani* 12), Köln 2005, S. 21–64. – VON EUW, *St.Galler Buchkunst* (wie Vitrine 1), Katalog-Nr. 120.

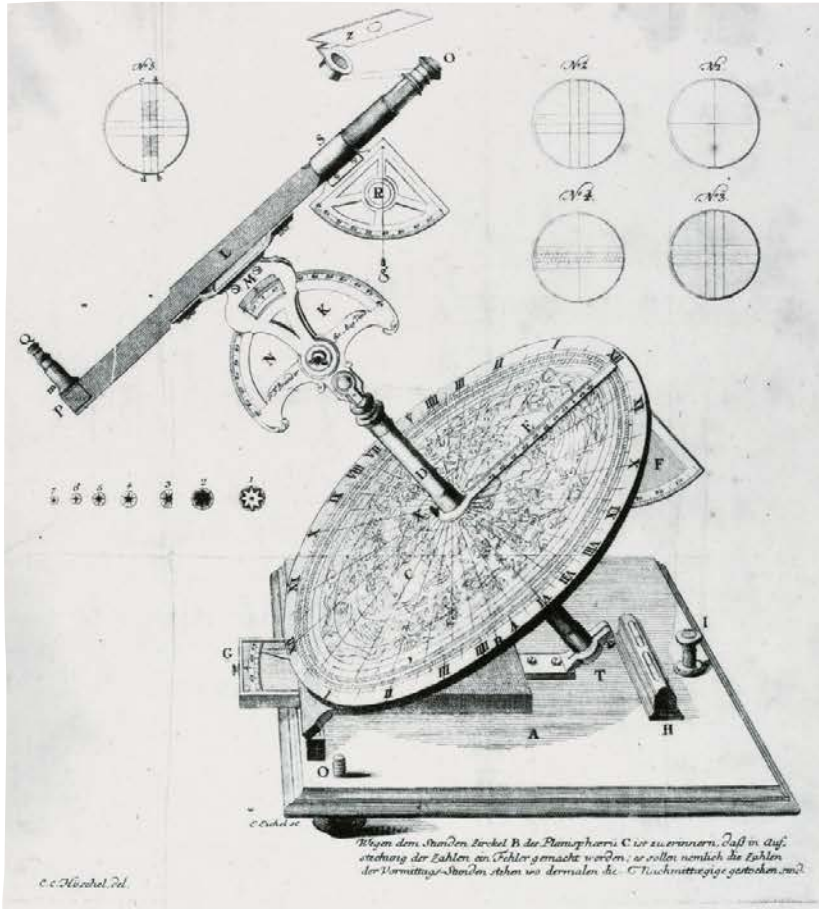


Abb. 28: Der Sternfinder: astronomisches Gerät
 geschaffen durch den bedeutenden Augsburger Instrumentenbauer
 Georg Friedrich Brander (1713–1783) im Jahre 1776
 Demonstrationsinstrument für die St.Galler Klosterschule
 hier: Zeichnung aus der gedruckten Beschreibung von 1775

Zu Pacificus von Verona, zu Cod. 18 und zur Sterngucker-Putte: JOACHIM WIESENBACH, Der Mönch mit dem Serohr. Die Bedeutung der Miniatur Codex Sangallensis 18, p. 45 (sic!), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 44 (1994), S. 367–388. – SCHMUKI, in: Cimelia Sangallensia (wie Vitrine 2), S. 120 f. – VON EUW, St.Galler Buchkunst (wie Vitrine 1), Katalog-Nr. 144. – DUFT, Die Stiftsbibliothek St.Gallen (wie Vitrine 2). – HELENA FÄSSLER, Der Sterngucker und die Engel in der Stiftsbibliothek St.Gallen. Ein typologischer Vergleich, St.Gallen (im Druck).

Zu Johannes de Sacrobosco und zu Cod. 827: LYNN THORNDIKE, The Sphere of Sacrobosco and its Commentators, Chicago 1949. – Das Buechlein von der Spera. Abbildung der gesamten Überlieferung, krit. Ed. und Glossar, hrsg. von FRANCIS B. BRÉVART, Göttingen 1979. – OLAF PEDERSEN, In Quest of Sacrobosco, in: Journal for the History of Astronomy 16 (1985), S. 175–221. – FRITZ KRAFFT, Art. Johannes de Sacrobosco, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1990), Sp. 598 f. – KARL SCHMUKI, in: Vom Staub und Moder im Hartmut-Turm zum Wiederaufblühen der Harfenklänge der Musen an den Wasserfällen der Steinach, St.Gallen 2001, S. 83–86.

Zur Ausbildung der gelehrten Mönche und zu den astronomischen Akquisitionen der Klosterbibliothek: PETER OCHSENBEIN, KARL SCHMUKI. Glehrte Leüt und herrliche Librey. Die St.Galler Klosterbibliothek nach der Glaubenstrennung 1532–1630, St.Gallen 1993, S. 63–73 und 82–88.

Zum Branderschen Sternfinder von 1776: GERHARD HARTL, in: G. F. Brander, 1713–1783. Wissenschaftliche Instrumente aus seiner Werkstatt, München 1983, S. 191–199.

10. VITRINE

Mittelalterliche Kostbarkeiten aus der Sammlung der Stiftsbibliothek

In einer schwergewichtigen Vitrine aus dem Jahre 1870 – eine qualitätvolle Schreinerarbeit aus der St.Galler Strafanstalt St.Jakob – pflegt die Stiftsbibliothek einige weitere Kostbarkeiten aus ihren Beständen zu präsentieren, die mit dem aktuellen Ausstellungsthema nichts oder nur am Rande zu tun haben. In den reichen Bücherschätzen der Handschriftensammlung finden sich – vor allem aus dem frühen Mittelalter – für zahlreiche Wissensgebiete grundlegende Dokumente, die für die abendländische Kultur- und Geistesgeschichte von grösster Bedeutung und Ausstrahlung sind. Für die deutsche Sprache und Literatur, für die Sprache und Buchkunst des frühmittelalterlichen Irland, für die Geschichte des Rechts oder für die Geschichte der Musik finden sich hier, in der Bücherei des ehemaligen, im Jahre 1805 aufgehobenen Gallusklosters, einzigartige Zeugnisse.

Nirgendwo sind mehr und wichtigere Textzeugen der deutschen Sprache und Literatur aus dem frühen Mittelalter überliefert als in der Stiftsbibliothek von St.Gallen. Zwei Werke werden hier stellvertretend ausgestellt, einerseits das älteste Buch in deutscher Sprache, die «Abrogans»-Handschrift, und andererseits eines der erhaltenen Werke des bedeutendsten Übersetzers deutscher Zunge vor Martin Luther, des St.Galler Mönchs und Schulvorstehers Notker des Deutschen († 1022). Daneben finden sich in der Stiftsbibliothek – neben einer Vielzahl von Glossenhandschriften, das heisst von Manuskripten, in denen sich da und dort althochdeutsche Wörter und Begriffe finden – weitere bedeutende Dokumente der althochdeutschen Zeit. Dazu gehören der so genannte «Vocabularius sancti Galli» (Handschrift Nr.913), ein Sachwörterbuch in deutscher Sprache aus der Zeit vor dem Jahr 800, eine althochdeutsche Regel des heiligen Benedikt (Handschrift Nr.916) aus der Zeit kurz nach 800, die um 830/50 geschriebene lateinisch-althochdeutschen Evangelienharmonie des Syrerers Tatian, der längste erhaltene Text in deutscher Sprache vor dem Jahr Tausend (Handschrift Nr.56) und schliesslich der grösste Teil des nicht nur sprachlich, sondern auch kulturgeschichtlich äusserst wertvollen erhaltenen Übersetzungswerks von Notker dem Deutschen.

- Die «Abrogans»-Handschrift: Angelegt um 790 im Südwesten des deutschen Sprachraums, möglicherweise im elsässischen Murbach, enthält dieses lateinisch-althochdeutsche Synonymenwörterbuch in alphabetischer Ordnung nicht weniger als 3239 Wörter in althochdeutscher Sprache. Diese Handschrift gilt unter Fachleuten als das «älteste Buch in deutscher Sprache», das erste wichtige Dokument unserer Muttersprache, auch wenn dieses keinen zusammenhängenden Text bietet. Das Wörterbuch setzt mit dem lateinischen Wort *abrogans* und dessen althochdeutscher Entsprechung *dbeomodi* (demütig) ein. In dieser Reihenfolge dürften die Wörter wohl für rhetorische Stilübungen zusammengestellt worden sein. Die beiden letzten Blätter der Handschrift weisen grosse Schäden auf, die bereits bei der Herstellung des schwer präparierbaren Schreibpergaments entstanden beziehungsweise schon vorhanden waren, beispielsweise ein Riss, der mit grünem Faden geflickt werden musste, oder mehrere grössere Löcher. Auf diese beiden letzten Blätter (S. 320–322) schrieb eine Hand aus demselben Skriptorium ein Vaterunser und ein Glaubensbekenntnis in althochdeutscher Sprache nieder. Es sind dies die ältesten Übersetzungen des Paternoster und des Credo ins Deutsche, die erhalten geblieben sind (Handschrift Nr. 911).

Der St.Galler Mönch und Schulvorsteher Notker der Deutsche hat für seine Schüler mindestens 21 grössere und kleinere Schriften verfasst, fast gleichmässig verteilt auf alle Bildungsstufen und Fächersegmente des mittelalterlichen Schulunterrichts. Ungefähr ein Drittel seiner Schriften ist untergegangen, jedoch in seinem als Abschrift in der Bibliothèque Royale Albert I^{er} in Brüssel erhalten gebliebenen Brief an Bischof Hugo von Sitten oder in anderen Dokumenten indirekt bezeugt. Meist als zeitgenössische Abschriften des 11. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek St.Gallen erhalten sind die Kategorien und die Hermeneutik des Aristoteles (Handschrift Nr. 818), das Werk «Vom Trost der Philosophie» von Boethius (Handschrift Nr. 825), der althochdeutsche Musiktraktat (in Handschrift Nr. 242), die Übersetzung und Kommentierung der ersten beiden Bücher des Werks «Von der Hochzeit der Philologie mit Merkur» des Martianus Capella (hier ausgestellt) sowie das umfangreichste Werk, die Übersetzung und Kommentierung der 150 Psalmen des Alten Testaments (Handschrift Nr. 21). Weitere Werke Notkers befinden sich etwa in Zürich oder Wien; mehrere, auch sehr umfangreiche Arbeiten sind leider verloren gegangen (etwa Gregor der Grosse, «Moralia in Hiob»; Terenz, «Andria»). Die für seine Zeit einzigartigen Übersetzungsleistungen Notkers stehen ganz im Bannkreis der Klosterschule. In seinem Schreiben an Bischof Hugo von Sitten führt er aus, dass die Schüler in ihrer Muttersprache schneller und besser verstehen würden, was sie in

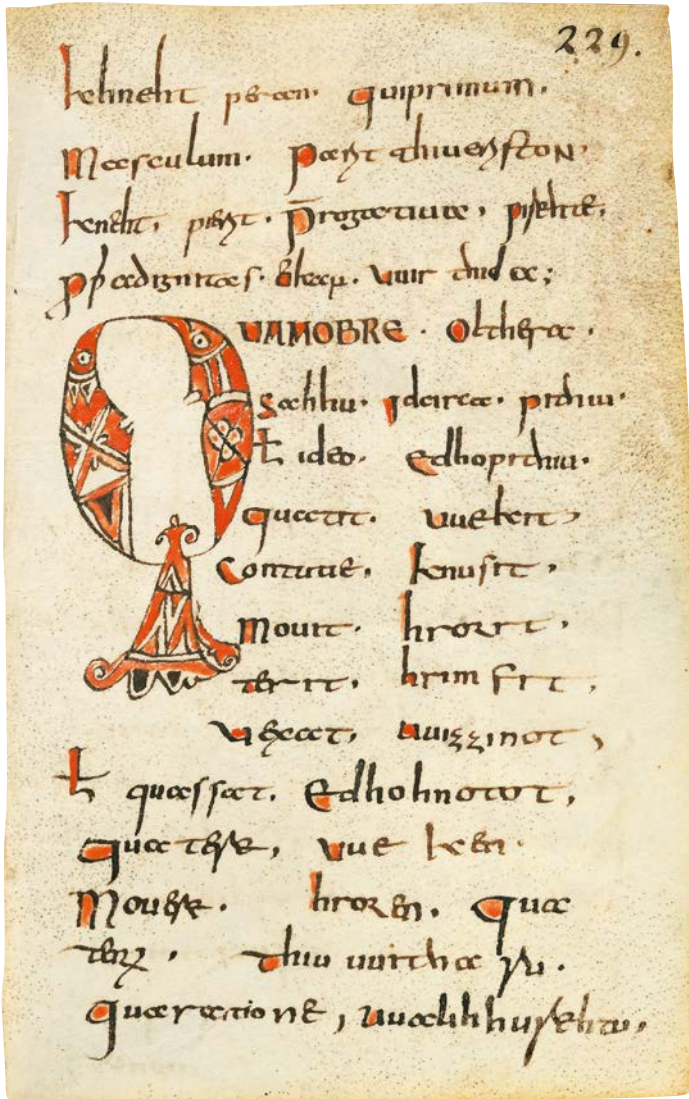


Abb. 29: Die «Abrogans»-Handschrift, das älteste Buch in deutscher Sprache lateinisch-althochdeutsches Synonymenwörterbuch mit über 3000 Wörtern in althochdeutscher Sprache geschrieben um 790 wohl im Kloster Murbach im Elsass — Handschrift Nr. 911, S. 229 —

einer fremden Sprache kaum oder nicht vollständig erfassen könnten. Notker beschränkt sich nicht nur aufs Übersetzen; in einer Mischsprache Latein/Deutsch breitet er kommentierend und interpretierend einen beeindruckenden und für uns heute kulturhistorisch sehr wertvollen Wissensschatz aus.

- Notkers althochdeutsche Übersetzung und Kommentierung des Werks «De nuptiis Philologiae et Mercurii» von Martianus Capella: Für diese einzige erhaltene Abschrift aus dem 11. Jahrhundert wurden fast zur Hälfte Pergamentblätter verwendet, die bereits mit den «Institutiones Grammaticae» des Priscian von Caesarea beschrieben waren. Der ältere, vertikal geschriebene Text wurde ausgeradiert und mit Notkers kommentierender Martianus-Übersetzung überschrieben (reskribiert). Solche nach Beseitigung einer ersten Schrift wiederbenützte Blätter heissen Palimpseste.

Zwischen 410 und 439 verfasste der Karthager Martianus Capella die zweiteilige Allegorie «De nuptiis Philologiae et Mercurii» und das anschliessende siebenenteilige Kompendium «De septem liberalibus artibus» (Über die sieben freien Künste). Dieser «Martianus Capella» bildete in den Klosterschulen während des ganzen Mittelalters die zentrale Grundlage des Unterrichts für die Fächer des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Vor allem die Dichtung der Bücher I und II sprach Lehrer und Schüler an; die Bücher III bis IX, den einzelnen Fächern gewidmet, sind eher nüchterne Zusammenfassungen des Lehrinhalts der «Sieben freien Künste». In seiner Übersetzung unterteilte Notker der Deutsche die lateinischen Sätze segmentartig, um diese Satzteile anschliessend in einer Mischsprache lateinisch-althochdeutsch zu übersetzen und teilweise weitläufig zu kommentieren und zu interpretieren. Der St.Galler Mönch, kaum weit gereist, äussert sich in seiner Martianus-Capella-Kommentierung beispielsweise über Menschenfresser in Skythien, über das Vorhandensein von Feuer in der Erde, das er anhand der Vulkane Vesuv und Ätna belegt (*Fiur ist eben alt tero erdo, und liget ferborgen in dien steinen unde in dien erdlucheren, also in vesuvo campaniae skinet unde in ethna siciliae*: Feuer ist mit der Erde gleichaltrig und liegt in den Steinen und Erdlöchern verborgen, wie sich am Vesuv in Kampanien und am Ätna in Sizilien zeigt), über Seidenraupen in China, über Bernstein und dessen Entstehung oder über Diamanten, die niemand zerbrechen könne, ausser sie seien in Bocksblut eingeweicht worden (Handschrift Nr. 872, S. 2–170).

Weitherum bekannt ist die Sammlung frühmittelalterlicher irischer Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, die grösste ihrer Art auf dem europäischen Kontinent. Es sind dies insgesamt 15 Manuskripte aus dem

7. bis 9. Jahrhundert, vier vollständig und elf fragmentarisch erhaltene Dokumente. Dazu gehören beispielsweise das berühmte irische Evangeliar von St. Gallen mit zwölf ganzseitigen Bild- und Schrifttafeln von höchster künstlerischer Qualität aus der Mitte des 8. Jahrhunderts (Handschrift Nr. 51), die irische Priscian-Grammatik, die Hauptquelle zur Rekonstruktion der altgälischen Sprache mit fast 3500 Wörtern der frühesten Sprachstufe, geschrieben und mit interessanten Federinitialen illustriert um 845 im heutigen Nordirland (Handschrift Nr. 904) oder das wohl in Bobbio in Oberitalien von Iren geschaffene griechisch-lateinische Evangeliar, der so genannte Codex Delta, eine grundlegende Evangelienhandschrift in der Überlieferung des griechischen Bibeltextes (Handschrift Nr. 48). Ausgestellt ist diesmal:

- Das irische Johannes-Evangelium: Dieses von einem einzigen Schreiber irischer Provenienz in einer charakteristischen irischen Schrift geschriebene Manuskript ist paläographisch auf die Zeit um 800 zu datieren. Die beiden einzigen Schmuckseiten (auf Seite 4 der Evangelist Johannes mit seinem Symbol, dem Adler, auf Seite 5 eine Ornamentseite mit dem Beginn des Johannes-Evangeliums *In principio erat verbum*) weisen wegen ihrer merowingisch-kontinental beeinflussten Stilelemente eher auf eine Entstehung in einer irischen Mönchskolonie auf dem europäischen Festland als auf eine Niederschrift in Irland selbst hin. Im Sonderverzeichnis der in irischer Schrift geschriebenen Bücher innerhalb des ältesten Bibliothekskatalogs von St. Gallen (nach 850) findet sich ein *Evangelium secundum Iohannem in volumine I* und auch der Hauptkatalog führt unter den neutestamentlichen Büchern zwei irisch geschriebene Johannes-Evangelien auf: *Item evangelia II secundum Iohannem Scottice scripta*. Das irische Johannes-Evangelium ist in einen in Italien in der Tradition spätantiker Herrschaftsdarstellungen beschnitzten Elfenbeineinband der Zeit um 800 eingebunden, der Karl dem Grossen bei seiner Kaiserkrönung im Jahre 800 in Rom überreicht wurde. Direkt mit dem irischen Johannes-Evangelium hat der Einband nichts zu tun; die beiden Elfenbein-Diptychen sind offenbar erst zwischen 1759 und 1827 mit dem Johannes-Evangelium vereinigt worden (Handschrift Nr. 60).

Ein Charakteristikum der frühmittelalterlichen irischen Kirche sind die Bussbücher, die so genannten Poenentialien. Diese wurden im 6. Jahrhundert für Mönche, Nonnen und Geistliche geschaffen und später auch – in gemilderter Form – auf Laien ausgedehnt. Es sind katalogartige Verzeichnisse von Verfehlungen samt den Angaben darüber, mit welchen Bussleistungen diese gesühnt werden können. Die Bussen wechseln in Härte und Länge nach der Art der Sünde, ihrer Häufigkeit und Dauer, nach dem Stand und

Grad des Sünders und seiner seelischen Disposition. Die hauptsächlichen Formen der Busse sind Gebet und Fasten, bei Laien auch die Spendung von Almosen.

Irische Bussbücher in lateinischer Sprache gelangten im 8. und 9. Jahrhundert auch nach West- und Mitteleuropa und wurden dort – in kontinentaler Schrift – abgeschrieben. Diese Abschriften dienten in der Karolingerzeit als Vorbilder und Quellen für vergleichbare Werke, die später auch auf dem europäischen Kontinent und in England entstanden. Aus dem Geist der karolingischen Reform entstanden beispielsweise die Bussbücher von Halitgar von Cambrai oder von Hrabanus Maurus.

In der Stiftsbibliothek St.Gallen ist eine grössere Anzahl von Bussbüchern erhalten, auch von solchen aus Irland, diese allerdings nur in festländischen Abschriften. Alle frühen in Irland aufgezeichneten Poenentialien gingen nämlich verloren. Die drei einflussreichsten irischen Bussbücher sind jeweils mit dem Namen eines Abtes verbunden, mit dem irischen Wanderabt Kolumban († 615), mit Cummean von Clonfert und mit Finnian von Clonard, zwei irischen Kloostervorstehern des 6. Jahrhundert. Ausgestellt ist:

- Das Bussbuch des irischen Abtes Finnian: Dieses älteste Bussbuch der irischen Kirche wird einem irischen Abt des 6. Jahrhunderts namens Finnian († 549) zugeschrieben, dem Gründer des Klosters Clonard und Lehrer des heiligen Kolumban, der seinerseits bekanntlich Lehrmeister des St.Galler Gründerheiligen Gallus war. Neben zwei Kurzexzerpten des 10. Jahrhunderts (beide in der Bibliothèque Nationale in Paris) sind nur zwei festländische Abschriften bekannt, nämlich ein in Salzburg vor 800 geschriebener Codex (heute Österreichische Nationalbibliothek, Cod. lat. 2233) und die kurze Zeit später im Kloster St.Gallen entstandene Abschrift mit unvollständigem Schluss (Handschrift Nr. 150, S. 365–377).

Eine Vorstellung vom Geist irischer Bussbücher mögen folgende (auf unser Thema «Frauen» Bezug nehmenden) Auszüge aus dem Poenentiale des Finnian vermitteln:

[18., 19. und 39. Kapitel] Wenn ein Kleriker oder eine Frau jemanden durch böse Kunst zu Fall gebracht hat, dann ist das eine ungeheuer grosse Sünde. Aber auch sie kann durch Busse getilgt werden. Eine solche Person büsse sechs Jahre, drei bei einer Ration von Brot und Wasser, die übrigen drei enthalte sie sich von Wein und Fleisch. Wenn aber eine solche Person niemanden zu Fall brachte, sondern nur einen Zauber zur Erregung sinnlicher Liebe übte, dann büsse sie ein volles Jahr bei einer Ration von Brot und Wasser...

Wenn ein Laie, der ein Weib hat, mit seiner Magd gesündigt hat, dann soll er die Magd verkaufen und ein Jahr lang der eigenen Gattin fern bleiben. Hat er aber mit jener Magd ein Kind gezeugt oder zwei oder drei, dann muss jene Magd die Freiheit erhalten, und wenn er sie verkaufen will, soll es ihm nicht erlaubt sein; aber sie sollen sich voneinander trennen und er soll ein volles Jahr lang bei einer Ration von Brot und Wasser büssen; in Zukunft soll er nicht mehr zu seiner Konkubine gehen, sondern zu seiner rechtmässigen Gemahlin.

Hauptsächliche Rechtsquellen des karolingisch-fränkischen Reiches sind einerseits die Leges, die Stammes- oder Volksrechte, und andererseits die Kapitularien, die Reichsgesetze. Für beide Quellengattungen liegen in der Stiftsbibliothek Textzeugen, die zu den ältesten und besten zählen und die deshalb den entsprechenden wissenschaftlichen Textausgaben als Grundlagen dienen. Neben der ältesten nurmehr fragmentarisch erhaltenen Abschrift des Stammesgesetzes der Langobarden, des Edictus Rothari (Handschrift Nr. 730), ist beispielsweise eine Sammlung von drei Stammesrechten in der Handschrift Nr. 731, geschrieben und mit vielen fantastischen Initialen verziert von einem Schreiber namens Wandalgarius in Lyon, hervorzuheben. In diesem Band von grosser rechtsgeschichtlicher Bedeutung ist beispielsweise das Stammesrecht der Alemannen («Lex Alamannorum») in bester Überlieferung erhalten. Zu diesen wichtigen Rechtstexten gehört auch eine aus Rätien nach St.Gallen gelangte Handschrift mit der ältesten Fassung der «Lex Romana Curiensis», einem aus Churrätien stammenden Auszug aus der «Lex Romana Visigothorum» (Stammesgesetz der Westgoten), sowie den einzig in der gezeigten Abschrift überlieferten «Capitula» des Churer Bischofs Remedius aus der Zeit um 800.

- Eine bedeutende rätische Rechtshandschrift mit der «Lex Romana Curiensis» (S. 19–247) und den «Capitula Remedii Episcopi Curiensis» (S. 248–256): Die Handschrift ist vollständig palimpsestiert, das heisst, dass die beiden genannten Texte sowie ein dritter kurzer Text (auf den Seiten 3–15 die «Constitutiones» des römischen Kaisers Justinian) über ältere Texte geschrieben wurden. Diese älteren Texte sind heute unterschiedlich gut lesbar, sie stellen jedoch wichtige Zeugen der Überlieferung dar. Es sind nämlich Teile des Psalmenkommentars des Hilarius von Poitiers († 367) aus dem beginnenden 6. Jahrhundert sowie (auf vier Seiten) Vetus-Latina-Fragmente aus dem alttestamentlichen Buch Nehemia (II. Buch Esdras), die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich in Chur geschrieben wurden. Die Abschriften der «Lex Romana Curiensis» und der «Capitula Remedii Episcopi Curiensis» datieren beide aus den Jahren 800/820 und sind in rätischer Schrift geschrieben.

Bei der «Lex Romana Curiensis» handelt es sich um eine am Churer Bischofssitz um die Mitte des 8. Jahrhunderts entstandene, auf die Bedürfnisse Churrätians angepasste private Bearbeitung der «Lex Romana Visigothorum». Unsere St.Galler Handschrift stellt die wichtigste Abschrift dieses Textes dar, also die so genannte Leithandschrift. Die kurzen «Capitula» des Remedius, Bischof von Chur und Präses von Rätien, enthalten unter anderem strafrechtliche Bestimmungen in Sachen Sonntagsheiligung, Schutz der Armen und Unvermögenden, Ehebruch, falschem Zeugnis, Mord oder Diebstahl (Handschrift Nr. 722).

Grosse internationale Bedeutung genießt auch der reiche Schatz an musikgeschichtlichen Quellen, der uns umfassend wie an keinem anderen Ort von den musikalischen Aktivitäten aus spätkarolingischer und ottonischer Zeit Kenntnis gibt. Keine «Geschichte der mittelalterlichen Musik» kommt am Kloster St.Gallen und dessen mit der Notenschrift der Neumen versehenen Musikhandschriften des 10. und 11. Jahrhunderts vorbei. Dank der einzigartigen Gunst dieser Überlieferung ist die mittelalterliche Musikgeschichte St.Gallens aussergewöhnlich gut erforscht. Offen bleibt indessen die Einschätzung der musikgeschichtlichen Stellung des Gallusklosters in der Welt von damals. Weil es keine ähnlich umfassende auswärtige Überlieferung gibt, prägen die St.Galler Musikhandschriften die musikwissenschaftlichen Vorstellungen einer ganzen Epoche.

Verschiedene Handschriften der Stiftsbibliothek gelten bei Fachleuten als Pretiosen der abendländischen Musikgeschichte. Das so genannte St.Galler Cantatorium (Handschrift Nr. 359) aus der Zeit um 920/30 ist die älteste vollständig erhaltene neumierte Musikhandschrift der Welt. Die Hymnen, Tropen, Sequenzen und Versus in den Handschriften Nrn. 381 und 484 erlauben einen exzellenten Einblick ins hauseigene Gesangsrepertoire der St.Galler Mönche jener Zeit, das wesentlich von eigenen Dichtern und Komponisten geprägt wurde. Zu den wichtigsten Musikhandschriften des Mittelalters gehört auch das um das Jahr Tausend entstandene Antiphonar des St.Galler Mönchs und Reklusen Hartker († 1011). Mit der zierlichen und regelmässigen Schrift, der Feinheit der gezeichneten Neumen, den kunstvollen Initialen und den sechs meisterhaft gezeichneten Bildern stellen die zwei Bände (Handschrift Nr. 390: Winterteil; Handschrift Nr. 391: Sommerteil) ein unschätzbare Denkmal der Musikgeschichte dar.

Auch ein zwischen 980 und 1000 entstandenes Messantiphonar, vor allem dessen Gradualteil auf den Seiten 33 bis 173, genießt bei Musikwissenschaftlern hohes Ansehen:



Abb. 30: Gesänge im Gottesdienst am Ostersonntag
 in einem St.Galler Graduale aus der Zeit um 1000
 mit feinsten Neumen (frühmittelalterliche Musiknotation) versehen
 — Handschrift Nr. 339, S. 107 —

- Ein Graduale aus der Zeit um Tausend: Der Codex umfasst in seinen vier Hauptteilen ein Kalender, das heisst einen auf das Kloster St.Gallen und seine Heiligenfeste ausgerichteten Festkalender (S. 8–26), ein Graduale (S. 33–174), dem hier die besondere Aufmerksamkeit gelten soll, ein Breviarium missae und einen Ordo missae (S. 174–180), in dem die Lesungen von Epistel und Evangelium kurz genannt werden, und schliesslich ein Sacramentarium (S. 189–550), das die dem Vorsteher der Messfeier vorbehaltenen Gebete einschliesslich des Hochgebets (Kanon) enthält und in dem sich auch die einzige Miniatur dieser Handschrift, die Kreuzigung Christi (auf Seite 191), befindet. Der Gradualteil steht sowohl von der Zeichnung der sehr feinen Neumen als auch von den wenigen Initialen her stilistisch dem Hartker-Antiphonar (Handschriften Nrn. 390 und 391) sehr nahe. Es ist wahrscheinlich, dass Hartker Schreiber des Gradualteils dieser Handschrift war. Die Auszeichnungsfarben Gold und Minium (das orangefarbene Bleirot, auch Mennige genannt), sind vorherrschende Schmuckelemente in diesem in bewundernswerter Einheitlichkeit geschriebenen und mit Neumen versehenen Messgesangbuch. Im Gradualteil sind die wechselnden Gesänge der Messliturgie rund ums Kirchenjahr, beginnend mit dem ersten Adventssonntag (*Ad te levavi animam meam*), aufgezeichnet (Handschrift Nr. 339).

In ihren Handschriftenbeständen bewahrt die Stiftsbibliothek auch einige besonders kostbare Bucheinbände auf. Nicht nur der Umstand, dass weltweit nirgendwo derart viele Originaleinbände aus karolingischer Zeit erhalten geblieben sind, stempelt die ehemalige Klosterbücherei von St.Gallen auch zu einem «El Dorado» für Einband-Forscher. Drei Elfenbein-Einbände sind künstlerische Meisterwerke, die einstmals – zweimal in beschnitztem und einmal in unbeschnitztem Zustand – Kaiser Karl dem Grossen gehörten. Diese Elfenbein-Tafeln schmückten Codices, die in diesem Katalog bereits Erwähnung fanden (Handschrift Nr. 53: Evangelium longum, siehe Vitrine 1; Handschrift Nr. 60: irisches Johannes-Evangelium, siehe oben; Handschrift Nr. 359: St.Galler Cantatorium, siehe oben). In der St.Galler Handschriftensammlung einzigartig steht schliesslich ein hochmittelalterlicher Prachteinband aus Frankreich da, der um 1200 geschaffen wurde:

- Email-Einband aus Limoges: Während gut 250 Jahren, von etwa 1100 bis 1350, waren die französische Stadt Limoges und deren Umgebung ein Zentrum der Emailkunst von gesamteuropäischer Ausstrahlung. In den professionellen Werkstätten des Limousin wurden in grossen Mengen Email-Massenfabrikate für den Export hergestellt. Hauptsächlich für hochrangige kirchliche und weltliche Würdenträger wurden Reliquiare,



Abb. 31: Die «Maiestas Domini»
Hinterdeckel eines Email-Bucheinbands
geschaffen kurz nach 1200 in Limoges in Frankreich
— Handschrift Nr. 216, Einband —

Kleinplastiken, Kruzifixe, Tabernakel, Medaillons, Tafeln, viele weitere Kultgegenstände und auch Bucheinbände geschaffen. Email-Arbeiten aus Limoges findet man heute fast über die ganze Welt verstreut. Der Bucheinband, der sich in der Stiftsbibliothek St.Gallen befindet, gehört zu den qualitativ besten erhaltenen Arbeiten. Zwei Email-Einbanddeckel umschliessen heute Abschriften der Pastoralregel von Gregor dem Grossen sowie eines Briefes des Kirchenvaters Hieronymus aus der Zeit um 800. Ursprünglich dürfte der Email-Einband jedoch ein Evangelienbuch geschmückt haben; nach 1755, eher aber um oder nach 1800, wurde der Einband mit der wesentlich älteren Abschrift der Pastoralregel verbunden. Die Vordertafel zeigt ein Kreuzigungsbild byzantinischer Prägung. Unter dem Kreuz stehen auf kleinen Erhöhungen Maria und Johannes, den Kopf Christus zugewandt. Über den Querbalken des Kreuzes erscheinen auf Wolkenbänken zwei Engel, die Bücher in ihren Händen halten. Unter den Füßen Christi ist der Schädel Adams sichtbar. Im vertieften Mittelfeld des leicht beschädigten rückseitigen Deckels erkennen wir die Darstellung der *Maiestas Christi*. Christus sitzt in der Mandorla auf dem Himmelsbogen. Er hält ein Buch in der Linken und hebt die rechte Hand zum Segensgestus. Um die Mandorla sind die vier Symbole der Evangelisten (geflügelter Mensch, Löwe, Stier, Adler) gruppiert. Die Rahmen bestehen aus vier der Grösse des Einbandes angepassten Streifen, die mit rundköpfigen Metallnägeln auf der Unterlage befestigt sind. Sie zeigen alle das gleiche Muster aus vierblättrigen Blüten in Medaillons. An den Ecken und in der Mitte der Längsseiten finden sich Halbfiguren von Engeln. Der Körper des gekreuzigten Christus und der *Maiestas Christi* sowie die Köpfe der übrigen Figuren sind in Bronze gegossen und vergoldet. Die Gestalten von Maria und Johannes, die Engel und Evangelistensymbole sind aus dem Grunde gespart, graviert und vergoldet. Die Grundfarbe beider Platten ist dunkelblau, das Kreuz ist grün emailliert (Handschrift Nr. 216).

Literaturhinweise

Zur «Abrogans»-Handschrift: Das älteste deutsche Buch. Die Abrogans-Handschrift der Stiftsbibliothek St.Gallen, im Faksimile hrsg. und beschrieben von BERNHARD BISCHOFF, JOHANNES DUFT und STEFAN SONDEREGGER, St.Gallen 1977. – JOCHEN SPLETT, *Abrogans-Studien. Kommentar zum ältesten deutschen Wörterbuch*, Wiesbaden 1976. – DERS., *Der Abrogans und das Einsetzen althochdeutscher Schriftlichkeit im 8. Jahrhundert*, in: *Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung*, hrsg. von HERWIG WOLFRAM und WALTER POHL, Wien 1990, Bd. 1, S. 235–241.

Zur Martianus-Capella-Bearbeitung von Notker dem Deutschen: Texteditionen: Notker der Deutsche, Martianus Capella, «De nuptiis Philologiae et Mercurii», hrsg. von JAMES C. KING (= Altdutsche Textbibliothek 87), Tübingen 1979. – Erklärend zur Textausgabe: Notker latinus zum Martianus Capella, hrsg. von JAMES C. KING (= Altdutsche Textbibliothek 98), Tübingen 1986. – Notker der Deutsche von St.Gallen, Die Hochzeit der Philologie und des Merkur. De nuptiis Philologiae et Mercurii von Martianus Capella. Diplomatischer Textabdruck, Konkordanzen und Wortlisten nach dem Codex Sangallensis 872, hrsg. von EVELYN SCHERABON FIRCHOW, 2 Bde., Hildesheim/Zürich/New York 1999. – HERBERT BACKES, Die Hochzeit Merkurs und der Philologie. Studien zu Notkers Martian-Übersetzung, Sigmaringen 1982. – SONJA GLAUCH, Die Martianus-Capella-Bearbeitung Notkers des Deutschen, 2 Bände, Tübingen 2000. – HELGE EILERS, Die Syntax Notkers des Deutschen in seinen Übersetzungen: Boethius, Martianus Capella und Psalmen (= Studia Linguistica Germanica 66), Berlin 2003.

Zum irischen Johannes-Evangelium: Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St.Gallen, hrsg. von JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Olten/Bern/Lausanne 1953. Dasselbe auch in englischer Sprache: The Irish Miniatures in the Abbey Library of St.Gall, Olten/Bern/Lausanne 1954. – J.J. ALEXANDER, Insular manuscripts. 6th to the 9th century, London 1978, S. 80, Abb. 283 und 284. – JOHANNES DUFT und RUDOLF SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St.Gallen (= Kunst und Kult 7), Beuron 1984, S. 29–53 und S. 155–157.

Zu Bussbüchern allgemein und zum Bussbuch des Finnian: HERMANN JOSEF SCHMITZ, Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche nach handschriftlichen Quellen dargestellt, Mainz 1885, S. 497–509 (mit Edition des Bussbuches von Finnian S. 502–509). – The Irish Penitentials, hrsg. von LUDWIG BIELER (= Scriptores Latini Hiberniae 5), Dublin 1963; darin S. 74–95 Edition und englische Übersetzung des Bussbuches von Finnian. – Teilwiedergabe des Bussbuches von Finnian in deutscher Sprache: LUDWIG BIELER, Irland – Wegbereiter des Mittelalters, Olten/Lausanne/Freiburg im Breisgau 1961, S. 55–62. – JAMES F. KENNEY, The sources for the early history of Ireland. An introduction and guide. New York 1929, S. 240 f. – RAYMUND KOTTJE, Überlieferung und Rezeption der irischen Bussbücher auf dem Kontinent, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hrsg. von HEINZ LÖWE, Stuttgart 1982, S. 511–523, bes. S. 516.

Zur rätischen Rechtshandschrift mit der Lex Romana Curiensis: Edition der «Lex Romana Curiensis» und der «Capitula Remedii episcopi Curiensis» nach dem Codex 722: ELISABETH MEYER-MARTHALER, Lex Romana Curiensis (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen XV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden), Aarau 1959. – DIES., Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter, Zürich 1968, bes. S. 16–20. – CLAUDIO SOLIVA, Zu den Capitula des Bischofs Remedius von Chur aus dem beginnenden 9. Jahrhundert, in: Nit anders denn liebs und guets. Festschrift für Karl Siegfried Bader, hrsg. von CLAUDI DIETER SCHOTT und CLAUDIO SOLIVA, Sigmaringen 1986, S. 166–172. – HUBERT MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (= Monumenta Germaniae Historica, Hilfsmittel 15), München 1995, S. 660–664. – Zur Erstschrift, dem Psalmenkommentar des Hilarius von Poitiers: Edition: Hilarius Pictaviensis, S. Hilarii episcopi Pictaviensis tractatus super psalmos, hrsg. von ANTON ZINGERLE (= Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 22), Prag 1891. – Neuausgabe durch JEAN DOIGNON und ROLAND DEMEULENAERE in Vorbereitung als zweiter Teil des 1997 erschienenen Bandes: Hilarius Pictaviensis, Tractatus super psalmos (= Corpus Christianorum. Series Latina 61), Turnhout 1997 (Psalmen 1 bis 91), darin zur St.Galler Handschrift S. XXXIV–XXXV und LXXII–LXXIII.

Zum Graduale und Sakramentar in Handschrift Nr. 339: Le Codex 339 de la Bibliothèque de Saint-Gall (Xe siècle), Antiphonale Missarum Sancti Gregorii (= Paléographie Musicale 1),

Solesmes 1889. – DEREK H. TURNER, *Sacramentaries of Saint Gall in the tenth and eleventh centuries*, in: *Revue Bénédictine* 81 (1971), S. 186–215, bes. S. 189 f. – JOHANNES DUFT, *Gesangbücher vom 9. bis zum 18. Jahrhundert*, in: DERS., *Die Abtei St.Gallen, Band 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze*, Sigmaringen 1990, S. 114–129, bes. S. 116. – ANTON VON EUW, *St.Galler Kunst im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Das Kloster St.Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, hrsg. von PETER OCHSENBEIN, Darmstadt 1999, S.193 f.

Zum Email-Einband aus Limoges: FRAUKE STEENBOCK, *Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik*, Berlin 1965, S. 223–225 und Tafeln 168 und 169. – *Enamels of Limoges 1100–1350. Ausstellungskatalog Metropolitan Museum of Arts New York und Musée du Louvre Paris 1995/1996*, New York 1996, bes. S. 280.

Ausgestellte Handschriften

St.Gallen, Stiftsarchiv		Cod. Sang. 518:	<i>104</i>
Band 436:	<i>42–45</i>	Cod. Sang. 543:	<i>51–53, 84</i>
Band 438:	<i>42–45</i>	Cod. Sang. 548:	<i>57–58</i>
Urkunde SG I 2:	<i>33–36</i>	Cod. Sang. 560:	<i>54–56</i>
Urkunde SG I 4:	<i>33, 36–37</i>	Cod. Sang. 577:	<i>58–59</i>
Urkunde SG I 38:	<i>34</i>	Cod. Sang. 590:	<i>100–102</i>
Urkunde SG I 69:	<i>34</i>	Cod. Sang. 592:	<i>59–60</i>
Urkunde SG IV 439:	<i>30–34</i>	Cod. Sang. 602:	<i>56–57, 59</i>
Urkunde Bremen 2:	<i>33, 36–37</i>	Cod. Sang. 603:	<i>103</i>
Urkunde Bremen 14:	<i>33</i>	Cod. Sang. 615:	<i>77–81</i>
Urkunde B4 B13:	<i>86–87</i>	Cod. Sang. 643:	<i>90–93</i>
		Cod. Sang. 722:	<i>141–142</i>
		Cod. Sang. 827:	<i>129–130</i>
St.Gallen, Stiftsbibliothek		Cod. Sang. 857:	<i>70–71</i>
Cod. Sang. 18:	<i>126–128</i>	Cod. Sang. 872:	<i>136–138</i>
Cod. Sang. 53:	<i>28–31, 144</i>	Cod. Sang. 911:	<i>135–137</i>
Cod. Sang. 54:	<i>19, 27–29</i>	Cod. Sang. 915:	<i>122–124</i>
Cod. Sang. 60:	<i>138–139, 144</i>	Cod. Sang. 958:	<i>66–67</i>
Cod. Sang. 150:	<i>139–141</i>	Cod. Sang. 973:	<i>98–99</i>
Cod. Sang. 216:	<i>144–146</i>	Cod. Sang. 983:	<i>104–105</i>
Cod. Sang. 237:	<i>64–65</i>	Cod. Sang. 990:	<i>112–114</i>
Cod. Sang. 250:	<i>125–127</i>	Cod. Sang. 1003:	<i>105–107</i>
Cod. Sang. 339:	<i>142–144</i>	Cod. Sang. 1066:	<i>114</i>
Cod. Sang. 363:	<i>25, 110–112</i>	Cod. Sang. 1092:	<i>42, 117–121</i>
Cod. Sang. 376:	<i>15, 44–46</i>	Cod. Sang. 1201:	<i>131</i>
Cod. Sang. 393:	<i>81–83</i>	Cod. Sang. 1263:	<i>84–85</i>
Cod. Sang. 402:	<i>46–48</i>	Cod. Sang. 1407a:	<i>34, 36</i>
Cod. Sang. 406:	<i>111–112</i>	Cod. Sang. 1516:	<i>48–49</i>
Cod. Sang. 453:	<i>122–124</i>	Cod. Sang. 1718a:	<i>40–41</i>
Cod. Sang. 462:	<i>92–94</i>	Cod. Sang. 1869:	<i>114–116</i>
Cod. Sang. 506:	<i>102–103</i>	Cod. Sang. 1916:	<i>115–116</i>

Weitere erwähnte Handschriften

St.Gallen, Stiftsarchiv		Cod. Sang. 566:	58
Band 305:	86	Cod. Sang. 581:	59
Rubr. 13, Fasz. 19:	87	Cod. Sang. 582:	59
Rubr. 29, Fasz. 2:	87	Cod. Sang. 586:	56, 100–102
		Cod. Sang. 589:	105
St.Gallen, Stiftsbibliothek		Cod. Sang. 610:	102
Cod. Sang. 21:	81–82, 136	Cod. Sang. 728:	139
Cod. Sang. 48:	139	Cod. Sang. 730:	141
Cod. Sang. 51:	139	Cod. Sang. 731:	141
Cod. Sang. 56:	135	Cod. Sang. 818:	136
Cod. Sang. 236:	11	Cod. Sang. 825:	136
Cod. Sang. 242:	136	Cod. Sang. 855:	125
Cod. Sang. 340:	44	Cod. Sang. 902:	125
Cod. Sang. 341:	44	Cod. Sang. 904:	139
Cod. Sang. 359:	142, 144	Cod. Sang. 913:	135
Cod. Sang. 381:	142	Cod. Sang. 916:	135
Cod. Sang. 390:	142, 144	Cod. Sang. 976:	105
Cod. Sang. 391:	142, 144		
Cod. Sang. 484:	142	St.Gallen, Vadianische Sammlung	
Cod. Sang. 542:	40	Ms. 195:	104–105
Cod. Sang. 556:	102		

Ausgestellte Inkunabeln

St.Gallen, Stiftsbibliothek
Ink. 270: 68–69
Ink. 847: 72–73
Ink. 999: 73–75

St.Gallen, Vadianische Sammlung
Ink. 817: 68

Weitere erwähnte Inkunabeln

St.Gallen, Stiftsbibliothek
Ink. 1270–1275: 129

Ausgestellte Drucke

St.Gallen, Stiftsbibliothek
15031: 130–131
15563: 130
27470: 60–62

NN rechts II 5: 87–88

Verzeichnis der Abbildungen

- Umschlagseite: Handschrift Nr. 602, S. 303
Abb. 1, S. 11: Handschrift Nr. 236, S. 20
Abb. 2, S. 15: Handschrift Nr. 376, S. 319
Abb. 3, S. 19: Handschrift Nr. 54, Vorderdeckel (Fotomontage)
Abb. 4, S. 25: Handschrift Nr. 363, fol. 324r
Abb. 5, S. 29: Handschrift Nr. 54, S. 102
Abb. 6, S. 31: Handschrift Nr. 53, S. 199
Abb. 7, S. 35: Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde SG I 2
Abb. 8, S. 41: Handschrift Nr. 1718a, Frontispiz
Abb. 9, S. 45: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 436, Frontispiz
Abb. 10, S. 47: Handschrift Nr. 402, S. 24
Abb. 11, S. 53: Handschrift Nr. 543, fol. IVr
Abb. 12, S. 55: Handschrift Nr. 560, S. 374
Abb. 13, S. 61: Bandsignatur 27/470, S. 116
Abb. 14, S. 67: Handschrift Nr. 958, S. 1
Abb. 15, S. 69: Inkunabel Nr. 270, fol. IIIv
Abb. 16, S. 75: Inkunabel Nr. 999, Frontispiz
Abb. 17, S. 79: Handschrift Nr. 615, S. 100
Abb. 18, S. 83: Handschrift Nr. 393, S. 155
Abb. 19, S. 93: Handschrift Nr. 643, S. 112
Abb. 20, S. 99: Handschrift Nr. 973, S. 1
Abb. 21, S. 101: Handschrift Nr. 590, S. 79
Abb. 22, S. 107: Handschrift Nr. 1003, S. 10/11
Abb. 23, S. 111: Handschrift Nr. 406, S. 6
Abb. 24, S. 113: Handschrift Nr. 990, S. 316
Abb. 25, S. 115: Handschrift Nr. 1916, S. 1
Abb. 26, S. 123: Handschrift Nr. 915, S. 222
Abb. 27, S. 127: Handschrift Nr. 250, S. 515
Abb. 28, S. 133: gedruckte Anleitung für den Brander'schen Stern-
finder, 1775 (Bandsignatur: 47/129)
Abb. 29, S. 137: Handschrift Nr. 911, S. 229
Abb. 30, S. 143: Handschrift Nr. 339, S. 107
Abb. 31, S. 145: Handschrift Nr. 216, Hinterdeckel



STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN
